

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben von dem Geographischen Institut der Universität
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

9

HEINZ PAPE

**Die Kulturlandschaft
des Stadtkreises Münster um 1828**

auf Grund der Katasterunterlagen

1956

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster und der
Geographischen Kommission für Westfalen

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben von dem Geographischen Institut der Universität
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

9

HEINZ PAPE

Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828

auf Grund der Katasterunterlagen
mit 32 Abbildungen und 1 Karte

1956

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster und der
Geographischen Kommission für Westfalen

Vorliegende Untersuchung gehört nach Fragestellung und Zielsetzung in die von der Geographischen Kommission betreute Reihe „Siedlung und Landschaft in Westfalen“. Zwar erfaßt sie nur eine Schicht unserer Kulturlandschaft, speziell den Zustand um 1828, konnte aber damit eine der Grundlagen sein für die weitere Darstellung des Stadtkreises bis zur Gegenwart, eine Arbeit, die schon 1955 unter dem Titel: „Der Stadtkreis Münster 1820 bis 1955“ in „Landeskundliche Karten und Hefte“ mit weitergehenden Erläuterungen von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier vorgelegt wurde. Die dort veröffentlichte Großkarte im Maßstab 1 : 10 000 enthält über das Parzellensystem von 1828 hinaus auch die gegenwärtige Kulturlandschaft mit Bebauung, Wirtschaftsflächen und Verkehrsbahnen sowie die Bodenplastik mit Höhenlinien und das Gewässernetz mit all seinen Veränderungen seit 1828. Die 13 Kleinkarten bringen unter anderem die räumliche Entwicklung des Stadtkreises, seine heutige administrative und pfarrorganisatorische Gliederung, die Entwicklung der Bebauung und des Verkehrsnetzes und die Flurformen um 1828.

Erscheint gleichzeitig in den
Forschungen zur deutschen Landeskunde als Band 93.

Zuschriften sind zu richten an:
Geographisches Institut / Geograph. Kommission, Münster, Hindenburgplatz.
Preis des Heftes 6,40 DM.

Inhalt

	Seite
Einleitung	I
1. Teil: Die Übersichtskarte des Stadtkreises Münster	1
I. Das Urkataster	1
Gemeindegrenzkarte – Stückvermessungsriß – Flurkarte – Flurbuch Güterverzeichnis – Gemeindeübersichtskarte – Quellenwert	
II. Der Werdegang des Grundplanes und sein Aufbau	3
Erschließung des Urkatasters – Arbeitsabschnitte – Inhalt von Grund- und Schriftplatte	
2. Teil: Die kulturräumliche Ausbildung um 1828	6
Vorbemerkung: Die natürliche Ausstattung	6
I. Die Wirtschaftsflächen	7
Anteile der Nutzungsarten – räumliche Anordnung – Gartenring – Gemüsefeldring – Ackerring – Heide-Weide-Wald-Ring – natür- liche Ausstattung und Wirtschaftsgliederung	*
II. Das Siedlungsgefüge	10
Gartenring	10
Ackerring	11
Allgemeines Bild – Willinger Esch – Dahl – St. Mauritz Bäuerlicher Ring	12
Gievenbecker Reihe – Gievenbecker Einzelhöfe – Mecklenbeck – Geister Einödhöfe – die Geist – Geister Drubbel – Loddenheide – Delstrup – nordöstlicher Randsaum – nordöstliches Einzelhofgebiet- Geestrücken – Uppenberger Drubbel – Kinderhaus – nordwestliches Streusiedlungsgebiet – Gliederung	
III. Die Besitzerarten	27
Staat – Kommune – Körperschaften	27
Privatbesitz	29
Ortsansässige – Ortsfremde – münstersche Bürger Räumliche Ordnung	31
IV. Die Flurnamen	32
Grundwortgruppen – Ackerlandbezeichnungen – Kampnamen – Feldnamen – Heidenamen – Lagebezeichnungen – auf Nutzung hin- weisende Namen – Befestigungsnamen – Feuchtigkeitsbezeichnun- gen – Verkehrsbezeichnungen – sonstige Namen Räumliche Ordnung	38
V. Die Gemeinheiten	39
Größe – Toppheide, Nünninger- und Bakenfeld – Niebrock – Sen- truper Heide – Galgheide – Dingbänger Heide – Loddenheide – Kleines Haferland – Mauritz- und Schweringheide – Brüningheide – Burloh – Der Strich Landes auf dem Pastoresch – Struwenheide – Brüningsbrock und Braaken Ordnung nach berechtigten Klassen und beteiligten Siedlungen . . .	49

Inhalt

	Seite
VI. Zusammenschau und Gesamtgliederung	50
Gartenring	51
Ackerring	51
Bäuerlicher Ring	51
Gievenbeck-Mecklenbecker Reihensiedlungsbereich – Geister Ein- ödhöfe – Geister Drubbel – Delstruper Einzelhöfe – Mauritzer Zwi- schensaum – Uppenberger Einzelhöfe – Uppenberger Drubbel – Uppenberger Neusiedlungsgebiet	
Quellen- und Schriftenverzeichnis	54

Abbildungen und Karten

- 1 Die räumliche Entwicklung des Stadtkreises Münster
- 2 Natürliche Ausstattung und naturräumliche Gliederung
- 3 Die Wirtschaftsringe
- 4 Die Gievenbecker Reihe
- 5 Die Bauernschaft Gievenbeck
- 6 Die Mecklenbecker Siedlung und ihre Flur (Luftbild)
- 7 Die Mecklenbecker Reihe
- 8 Alte und neue Hofstelle des Hofes Hesselmann in Mecklenbeck
- 9 Südlicher Teil der Mecklenbecker Flur
- 10 Die Mecklenbecker Flur
- 11 Zusammenlegungen und Auflösungen von Ackerbeet-Kämpfen auf der Geist
- 12 Der Geister Drubbel und seine Flur
- 13 Die Flurformen der Geist und die Siedlungsformen ihres Vorlandes
- 14 Besitzrechtliche Gliederung der Bauernschaft Delstrup
- 15 Die Sektoren zwischen Kappenberger Damm und Werse
- 16 Die Langstreifen auf dem Uppenberger Geestrücken im 17. Jh.
- 17 Die überformte Altflur des Uppenberger Drubbels
- 18 Gliederung des Stadtkreises Münster nach Siedlungsform und Besitzgefüge
- 19 Gliederung des Stadtkreises Münster nach Besitzerarten
- 20 Räumliche Ordnung des Stadtkreises Münster nach Flurnamen
- 21 Die Gemeinheitsflächen
- 22 Die Gievenbecker Reihe, Altflur und Allmende (Luftbild)
- 23 Die Berechtigung an den westlichen Gemeinheiten
- 24 Die Sentruper Heide
- 25 Das Kettelfeld (Stückvermessungsriß)
- 26 Das Kettelfeld (Luftbild)
- 27 Die Gemeinheiten im Südwesten und die Lage der berechtigten Höfe
- 28 Die Gemeinheiten im Süden und die Lage der berechtigten Höfe
- 29 Die Gemeinheiten im Osten und die Lage der berechtigten Höfe
- 30 Die an den Gemeinheiten berechtigten Siedlungen
- 31 Die räumliche Staffelung der städtischen Überformung
- 32 Die kulturräumliche Gliederung des Stadtkreises Münster um 1828

Karte im Anhang

Karte des Stadtkreises Münster um 1828, 1 : 10 000



Einleitung

Die Stadt Münster hat, von ihrem langsamen Werden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit abgesehen, zweimal die Grenze ihres administrativen Bereiches in die Umgebung vorgeschoben. Das erste Mal, 1875, gemeindete sie Teile der Nachbargemeinden Überwasser, Lamberti und St. Mauritz von insgesamt 12,7 km² ein, das zweite Mal, 1903, wurden ihr die Restgebiete der beiden erstgenannten Gemeinden und ein weiterer Teil der großen Gemeinde St. Mauritz mit zusammen 55,1 km² zugeschlagen (Abb. 1). Dieser Raum, ein Ausschnitt aus dem inneren Münsterland, der jetzt schon zum größten Teil städtische Bebauung oder vorstädtische Erscheinungsformen zeigt und dessen urwüchsigen Resten keine lange Dauer mehr beschieden sein kann, wies vor 125 Jahren ein reiches eigenständiges kulturgeographisches Gepräge auf. Die damaligen Verhältnisse in dem genannten Bereich zu erfassen ist das Ziel der vorliegenden Arbeit.

Es wurden dazu in erster Linie Urkatastermaterialien, wie Urkarten, Original-Flurbücher und Güterauszüge ausgewertet und darüber hinaus alle von der Königlichen Generalkommission ausgeführten Gemeinheitsteilungen, Hudebefreiungen, Karten und Rezesse usw. herangezogen. Der Zielsetzung entsprechend wurde im allgemeinen auf die Klärung historisch-genetischer Zusammenhänge verzichtet, ohne daß aber derartige Beziehungen, wenn sie offensichtlich oder leicht nachweisbar waren, übersehen worden sind.

Das wichtigste Hilfsmittel für die Arbeit ist eine nach exakten geodätischen Methoden hergestellte geometrische Grundkarte des Stadtkreises Münster nach dem Bestand der Katasteraufnahme von 1828 im Maßstab 1 : 10 000, die das gesamte besitzrechtliche Liniensystem und das erfaßbare Namengut dieser Zeit enthält. Ihr technischer Werdegang wird im ersten Teil beschrieben. In den fünf weiteren Kapiteln des zweiten Teiles werden Wirtschaftsflächen, Siedlungsformen, Besitzergruppen, Flurnamen und gemeine Marken jeweils an Hand einer speziellen Bearbeitung der Grundkarte dargestellt. Nach der Fixierung dieser siedlungsgeographischen Elemente für die Zeit der Katasteraufnahme soll abschließend das Untersuchungsgebiet kulturräumlich gegliedert werden.

Die Anregung zu dieser Arbeit erwuchs während meiner fünfjährigen Tätigkeit beim Stadtvermessungsamt Münster, an dem ich Gelegenheit hatte, die münsterschen Kartenwerke zu studieren und ihren Wert für die siedlungsgeographische Forschung schätzen zu lernen.

Herrn Prof. Dr. Müller-Wille danke ich aufrichtig dafür, daß er mir die Bearbeitung gerade dieses Themas nahegelegt hat und mit vielen wegweisenden Ratschlägen ein interessierter Förderer der vorliegenden Arbeit gewesen ist.

Herzlich danke ich auch seinem Assistenten, Herrn Stud. Ass. Dr. Gorki, für seine ständige freundschaftliche Anteilnahme am Fortschreiten meiner Bemühungen und für zahlreiche wertvolle Hinweise.

An dieser Stelle möchte ich auch den Herren vom Stadtvermessungsamt, Herrn Vermessungsrat Bohle und Herrn Stadtamtman Kleemann dafür danken, daß sie es mir ermöglichten, mein Studium an der Universität Münster durchzuführen. In ganz besonderem Maße aber bin ich Herrn Stadtamtman Kleemann zu Dank verpflichtet, der mit väterlicher Sorge an dieser Arbeit Anteil nahm und mit seinem reichen Wissen um die heimatkundlichen Probleme Münsters mir jederzeit zur Seite stand.

1. Teil

Die Übersichtskarte des Stadtkreises Münster 1 : 10 000

Da das Urkataster die Grundlage für die Arbeit darstellt, nach dem die Grundkarte erstellt worden ist, erscheint es angebracht, zu Beginn des ersten Teils, der vom Werdegang dieser Karte handelt, eine kurze Charakterisierung dieses Materials nach seinem Aufbau und seinem geographischen Wert zu geben.

I. DAS URKATASTER

Als die preußische Regierung am 26. Juli 1820 durch Kabinettsorder die Katasteraufnahme der neu erworbenen Gebiete anordnete, verfolgte sie den Zweck, „Flächengehalt und Reinertrag der Grundstücke zu ermitteln“, um danach die vom Grundeigentum zu entrichtenden Steuern zu bestimmen. Mit dieser Aufnahme wurde in Westfalen um 1821 begonnen, und sie war im allgemeinen 1835 beendet. Da die Katasteraufnahme nach einheitlichen Gesichtspunkten umfassend durchgeführt wurde, entstand in relativ kurzer Zeit ein Werk, das sich durch die Basis einer genauen Erhebung, durch sorgfältige Reinzeichnung und durch weitgehende Gleichaltrigkeit aller seiner Teile auszeichnete.

Am Anfang der Katasteraufnahme stand die Herstellung der Gemeindegrenzkarte, wobei die Gemeindegrenze von den beteiligten Gemeinden anerkannt werden mußte. Sie sollte eine Steuergrenze sein, die „auf die Abgrenzung der Gerechtsame und das Eigentum durchaus keinen Bezug hätte“ (§ 19). Anschließend erfolgte die sogenannte Stückvermessung, die Vermessung der einzelnen Grundstücke. Dabei wurde unter einem Grundstück (Parzelle) nach § 25 „ein Stück Landes verstanden, welches

- a) nur einem Eigentümer gehört,
- b) ganz in der nämlichen Gewanne liegt,
- c) von der nämlichen Kulturart ist.“¹⁾

Zur Vermessung der Gesamtflächen war ein umfangreiches trigonometrisches

¹⁾ Walter: Flurkarte und Siedlungsgeschichte, S. 18.

und polygonometrisches zusammenhängendes Netz angelegt worden, das in absteigender Ordnung durch Hauptmessungslinien und Unterverbindungen ein zusammenhängendes Ganzes bildete. An dieses Netz anschließend nahm man die eigentliche Stückvermessung vor, deren Ergebnis der Stückvermessungsriß war. Er ist eine mehr oder weniger maßstäbliche Skizze, die neben den im Felde gemessenen Maßen die Parzellennamen, die Nutzungsarten und den Eigentümer enthält. Er bildet also die älteste Katastergrundlage, nach der die Kartierung und Reinzeichnung der Flurkarte, der eigentlichen Urkatasterkarte, erfolgte. Diese findet als Inselkarte ihren Abschluß lediglich an Grundstücksgrenzen oder Bachläufen und ist nicht einem durch Koordinaten begrenzten Rahmen eingepaßt. In der Regel enthält sie das Parzellenbild, alle Gebäude, das gesamte Wegenetz und das hauptsächlichliche Namengut einer Flur. Das äußere Blattformat wurde für die Flurkarte mit 66 x 100 cm einheitlich festgelegt, doch weisen die Maßstäbe erhebliche Unterschiede auf. Während man für die offene Feldflur den Maßstab 1 : 2500 bevorzugte, wurde bei Ortslagen oder kleinräumigeren Gebieten auf 1 : 1250 oder gar auf 1 : 500 (z. B. Münsters Innenstadt) zurückgegriffen. Die Nordrichtung weist nicht immer gegen den oberen Blatt- rand, was ein Aneinanderpassen der einzelnen Kartenblätter außerordentlich erschwert. Die Urkarte enthält ein Koordinatennetz im Abstand von 100 Ruten bei 1 : 2500 und von 50 Ruten bei 1 : 1250. Die Orientierung der Netze ist jedoch verschieden. Der Nullpunkt für das Rutenetz der münsterschen Katasterkarten ist der Turm der Überwasserkirche.

Erst jetzt erfolgte die Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen, und zwar fast ausschließlich auf graphischem Wege. Nach Durchnummerierung der Parzellen auf der Katasterkarte wurde das Flurbuch angelegt, in welchem die Angaben über jede Parzelle in der Reihenfolge der laufenden Parzellennummern enthalten sind.

Offengelegt und rechtskräftig wurde das Katasterwerk erst, als auch die beteiligten Grundeigentümer durch eigenhändige Unterschrift ihre Besitzgrenzen im Güterverzeichnis anerkannt hatten. Dieses Verzeichnis, das auch Mutterrolle genannt wird, enthält alle innerhalb der Gemeindegrenze gelegenen Grundstücke eines Besitzers mit allen Einzelangaben, also Parzellenummer, Parzellenname, Nutzungsart, Flächengröße im preußischen und örtlichen Maß sowie den steuerbaren Reinertrag.

Den Abschluß der Katasteraufnahme bildete die Anfertigung der Gemein- de- übersichtskarte, meist im Maßstab 1 : 10 000 bis 1 : 20 000, mit den wichtigsten Wegen, der Verbreitung der Kulturarten und den Flurgrenzen.

Es ist verständlich, daß die mit äußerster Sorgfalt und mit peinlicher Genauigkeit erstellten Katasterunterlagen ein unendlich wertvolles siedlungshistorisches Quellenmaterial darstellen. Mit der Erfassung des Zustandes um 1828 ist das Endbild eines jahrhundertlangen Werdeganges festgehalten, während sich der Gestaltwandel, den die moderne Zeit heranzuführte, erst in seinen Anfängen andeutet. Der hier gefaßte Wendepunkt einer kulturellandschaftlichen Entwicklung stellt eine gesicherte Basis dar sowohl für die Aufdeckung genetischer Zusammenhänge, die in die Vergangenheit zurückführen, als auch für die Verfolgung des Umfangs der kulturellen Um- oder Überformung der letzten 125 Jahre.

II. DER WERDEGANG DES GRUNDPLANES UND SEIN AUFBAU

Wurde im Vorangehenden auf den Quellenwert des Urkatasters hingewiesen, so ist nun ergänzend hinzuzufügen, daß dessen Erschließung – wie übrigens auch diejenige jeglichen anderen Quellenmaterials – mancherlei Schwierigkeiten mit sich bringt, besonders dann, wenn es sich um ein größeres Gebiet handelt. Erst nach dem Zusammentragen aller siedlungsgeographischen Fakten aus Inselkarten und Mutterrollen ist die Inangriffnahme von Arbeiten der soeben skizzierten Art überhaupt möglich. Doch nicht nur als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen ist die Aufbereitung des Urkatasters von Bedeutung; sie kann auch Selbstzweck haben insofern, als der siedlungsgeographische Gehalt der Katastergrundlagen kartographisch zusammengestellt und damit ein bestimmter Raum in seiner siedlungslandschaftlichen Ausprägung zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfaßt und womöglich eine kulturräumliche Gliederung erreicht wird. Dieser Weg wird in der vorliegenden Arbeit für das Gebiet des heutigen Stadtkreises Münster eingeschlagen.

Das erste Ziel mußte darin bestehen, aus den Einzelblättern oft verschiedenen Maßstabes eine Rahmenkarte als Grundkarte zu schaffen. Dies wurde in mehreren Arbeitsabschnitten erreicht, die nun geschildert werden.

Da die nach Abschluß der Katasteraufnahme erfolgten Änderungen durch Fortschreibung in roter Farbe in die Flurkarten eingetragen wurden und dadurch in Gebieten starker Veränderlichkeit, also vor allem in den Orts- oder Ortsrandlagen Münsters, die Urkatasterkarten oft bis zur Unlesbarkeit „berichtigt“ worden sind, war eine direkte Reproduktion unmöglich. Dieser Umstand machte es notwendig, den tatsächlichen parzellaren Urbestand aus den Flurkarten auf einem durchsichtigen Zeichenträger abzuzeichnen. Auf zugehörigen Lichtpausen wurden die aus Flurbüchern und Güterverzeichnissen ermittelten Namen der Eigentümer, sowie die Parzellennamen und Nutzungsarten Stück für Stück eingetragen. Eigentümer, die in Münster wohnten, erhielten eine besondere Kennzeichnung. Dabei ist zu bemerken, daß nicht der Name des Eigentümers eingetragen wurde, sondern an seiner Stelle die Artikelnummer, unter welcher der Gesamtbesitz eines Eigentümers in einer Gemeinde verbucht ist. Sie befindet sich stets auf dem Titelblatt des betreffenden Güterverzeichnisses und ist auch im Flurbuch vermerkt. Diese Methode hat sich im Laufe der weiteren Arbeit in Verbindung mit angefertigten Eigentümerverzeichnissen der einzelnen Katastergemeinden als sehr vorteilhaft erwiesen. Auf diese Weise sind auf ca. 40 Teilblättern, meist im Maßstab 1 : 2500, die gesamten Angaben der bereits erwähnten Unterlagen „verkartet“ worden.

Es ist verständlich, daß derartige Einzelblätter, oft verschiedenen Maßstabes, keinen Überblick über die Gesamtsituation vermitteln. Darum mußte nach einer geodätisch einwandfreien Methode eine Karte mit den Gauß-Krügerschen Koordinaten hergestellt werden. Als Maßstab wurde hierfür 1 : 10 000 gewählt, denn dieses Verjüngungsverhältnis hält etwa die Mitte bei der Vereinigung der einander widersprechenden Forderungen nach Deutlichkeit auf der einen und Handlichkeit auf der anderen Seite. Aus diesem Grundplan sollten die Gebäude-

umrisse, das Parzellen- und Wegesystem sowie die Eigentumsverhältnisse, wie sie nach Abschluß der Katasteraufnahme bestanden, zu ersehen sein. Das gesamte faßbare Namengut sollte auf einem Deckblatt eingezeichnet werden. Welcher Weg mußte beschriftet werden?

„Zunächst ergab sich eine neue große technische Schwierigkeit, weil die Papierunterlagen, auf denen die alten Zeichnungen hergestellt sind, durch normale Altersschrumpfung oder auch durch ungeschickte Behandlung bei späterem Aufziehen auf Leinen usw. nicht mehr als maßstäbliche Karten behandelt werden konnten.“ Demzufolge waren auch die Abzeichnungen mit diesen Fehlern behaftet, die unbedingt auf ein Minimum beschränkt werden mußten. Die Photographie konnte hierbei sehr fruchtbar eingesetzt werden¹⁾. Jedoch bedurfte es noch einiger vorbereitender Arbeiten: Zuerst wurde auf einer eisenumrahmten Holzplatte verzugsfreier Leinenkarton aufgezogen, auf dem dann ein genaues Koordinatennetz, im Maßstab 1 : 10 000, konstruiert wurde. Ein geometrischer Plan der Stadt Münster aus dem Jahre 1952 wurde entlang seiner Koordinaten zerschnitten und die so entstandenen 10 cm-Quadrate in das aufgezo gene Netz Stück für Stück eingepaßt und zusammengesetzt; nur so konnte das Blatt dem natürlichen Papierschwund entzogen werden. Damit war eine völlig einwandfreie Entzerrungsgrundlage, wie sie auch für die Herstellung von Luftbildplänen angefertigt wird, geschaffen. Ebenso wurden nach dem Verfahren, das man bei Luftbildplänen anwendet, die Paßpunkte bestimmt, d. h. identische Punkte, die sowohl in der Abzeichnung als auch in dem modernen Stadtplan vorhanden waren. Unter dem Verhältnis, das sich aus den verschiedenen Entfernungen dieser Paßpunkte zwischen Soll und Ist ergab, wurden die Abzeichnungen dem vorgesehenen Maßstab entsprechend photographisch verkleinert. Die Positivabzüge dieser Aufnahmen konnten nun auf den aufgezo genen Stadtplan geklebt werden, wobei außerdem noch die gesamte Situation als Passer diente. Auf diese Weise war die Gewähr gegeben, daß die zusammengefü gten verkleinerten Abzeichnungen in das Gauß-Krüger-Koordinatennetz richtig eingepaßt waren und somit der neue Gesamtplan mit dem modernen Stadtplan genauestens verglichen werden konnte.

Auf Ultraphan, einem transparenten Zeichenträger, wurde anschließend die Situation in kartographischer Manier sauber abgezeichnet. Damit war die wichtigste Grundlage für die vorliegende Arbeit geschaffen. In den auf diese Weise entstandenen Grundplan wurden die Artikelnummern der Eigentümer eingetragen. Auf einem transparenten Deckblatt wurde die Schriftplatte hergestellt, die alle Flurnamen und neben den Hofesnamen die Gemein denamen enthält. Beide Blätter (Grundblatt und Schriftplatte) können auf dem Wege des Lichtpausverfahrens zu einem Blatt vereinigt werden oder aber einem Zweifarben-Plandruck zugrunde gelegt werden.

An Hand der Güterverzeichnisse sind in Verbindung mit den Artikelnummern Eigentümerlisten von jeder Gemeinde angefertigt worden. In ihnen sind die Namen in der Reihenfolge der laufenden Parzellenummern alphabetisch ge-

¹⁾ Walter: Die Siedlung Erwitte und ihre Bauernhöfe, S. 537.

²⁾ Die photographischen Arbeiten wurden von der Firma PLAN UND KARTE, Münster, ausgeführt.

ordnet. Sie enthalten darüber hinaus Wohnorte, Straßen, die Besitzverteilung auf den einzelnen Fluren, die Größe der Gesamtbesitze und, wenn faßbar, die Berufe der Eigentümer. Diese Methode gestattet, auf Grund der im Plan eingetragenen Artikelnummern zu erkennen, welche Parzellen zu einem Besitz gehören. Wünscht man nähere Angaben, so schlägt man im Eigentümerverzeichnis nach. — Die Schriftplatte ist so eingerichtet, daß die Quellen, aus denen die Bezeichnungen entnommen wurden, sofort sichtbar sind: Die nicht eingeklammerten Namen sind Flurkarten, den Güterverzeichnissen oder den Flurbüchern entnommen. Die in runden Klammern stehenden Namen entstammen den Stückvermessungsrissen bzw. den dazugehörigen Übersichtskarten, dagegen sind die in eckigen Klammern stehenden Bezeichnungen den Teilungsrezessen zu den Gemeinheitsteilungen entnommen. — Schließlich enthält der Grundplan die Namen der Katastergemeinden und ihre Grenzen, die weitgehend mit denen der alten Kirchspiele (Gemeinden) Überwasser, Lamberti und St. Mauritz zusammenfallen.

2. Teil

Die kulturräumliche Ausbildung um 1828

Wenn in den folgenden Kapiteln die Erscheinungsformen und Merkmale, die das kulturräumliche Gefüge des Untersuchungsgebietes bestimmen, in ihrer vor 125 Jahren bestehenden Ausprägung herausgestellt werden, so würde die Darstellung ohne einen vorausgeschickten Abriß der natürlichen Ausstattung des Raumes in der Luft hängen. Ein solcher kann leicht nach der in der Beschreibung des Landkreises Münster vorliegenden naturgeographischen Gliederung¹⁾ gegeben werden (Abb. 2).

Am Stadtkreis Münster haben der Höhenlage nach Tiefland und Unterland teil. Die Grenze beider Höhenstufen bildet die 50-m-Isohypse, die hier nord-südlichen Verlauf hat (Abb. 2 b). Ihr durchschnittlich 1½ km westlich vorgelagert ist eine andere Linie, die nach der Ausbildung des Untergrundes das Kleigebiet im Westen vom Sandgebiet im Osten trennt (Abb. 2 b). Beide Linien, von denen besonders die zweite für die naturräumliche Großgliederung des Münsterlandes wesentlich ist, schließen auf einer von Norden nach Süden den Stadtkreis durchziehenden Strecke parallelen Verlaufes die langgestreckte, flach-gewölbte Vollform des trockenen, sandig-kiesigen Uppenberger Geestrückens ein. An seiner Ostseite schiebt sich ein vorspringender Keil der feuchten, im Süden aus Decksand gebildeten, im Norden mit Sandlöß überkleideten Wolbecker Sandebene vor. Zwei kleine Zipfel des Stadtkreises ragen im Nordosten noch gerade in den Randsaum der Handorfer Sandebene hinein. Demgegenüber ist der Westen reliefmäßig belebter. Zwar ist der von Süden hereinstoßende, teils mit anstehendem Geschiebemergel, teils mit einem Sandlößschleier auftretende Ausläufer der feuchten Holtruper Lehmebene und ebenso das winzige Zipfelchen des Bösen-seller Sandlöß' in seiner Oberfläche einförmig, doch gehört der räumlich bedeutendste Teil zu den mäßig trockenen Roxeler Riedeln mit ihrem Wechsel von Geschiebemergel, Sandlöß und Decksand. Außerdem ragt der Ausläufer des Altenberger Rückens über Nienberge ein wenig in den Nordwesten des Untersuchungsgebietes hinein. — Morphologisch liegt demnach eine klare meridionale Dreigliederung des Stadtkreises vor.

¹⁾ Der Landkreis Münster; Natur, Bevölkerung, Verwaltung; bearbeitet und herausgegeben von W. Müller-Wille, Münster 1954.

I. DIE WIRTSCHAFTSFLÄCHEN

Das Gebiet des heutigen Stadtkreises wurde in seinem Aussehen um 1828 weitgehend durch Wirtschaftsflächen der verschiedensten Art bestimmt. Sie traten mit folgenden Anteilen auf:

Tabelle 1: Bodennutzung um 1828

Nutzungsart	% der Gesamtfl.	Fl. in pr. Morgen
Acker	56,5	14 909,93
Heide	11,2	2 932,43
Wald	7,4	1 962,93
Weide	6,9	1 808,97
Gartenland	4,8	1 288,47
Wiese	4,2	1 097,84
Gemüseland	1,0	269,52
Gewässer	0,3	60,88
Haus- und Hofraum	0,5	138,31
ertraglose Flächen	4,3	1 152,96
Stadt	2,9	751,87
	100,0 %	26 337,42 Morgen

In diesen Zahlen deutet sich eine kulturlandschaftliche Spannung an: Während neben Wald, Heide und Weide besonders der Anteil des Ackerlandes den vorwiegend ländlichen Charakter des Gebietes erkennen läßt, weist der relativ hohe Prozentsatz der Gärten und Gemüsfelder auf einen fühlbaren städtischen Einfluß hin.

Aufschlußreicher wird das Bild bei der Betrachtung der räumlichen Anordnung der Nutzflächen. Die der Arbeit beigelegte Karte läßt vom Zentrum, der Stadt, nach außen vier in Abbildung 3 verdeutlichte Ringe sichtbar werden, die durch bestimmte Nutzungsarten charakterisiert sind.

1. Gärten
2. Gemüsfelder
3. Äcker
4. Äcker, Heiden, Weiden und Wälder

Der Gartenring legt sich als breiter Streifen um den Kranz der ehemaligen Befestigungen Münsters. Besonders im Norden und Süden bildet er ziemlich geschlossene Komplexe und weist mit einigen Auslappungen auf die weiter vorschreitende „Vergartung“ des Vorstadtgebietes hin. Dieser Vorgang findet seinen Niederschlag in der Zerlegung alter Kampparzellen in kleinräumige, rechteckige bis quadratische Gartenparzellen. Damit ist gleichzeitig eine Umwandlung der Nutzungsart verbunden. Die alten Kampfgrenzen sind, besonders am Außensaum dieses Ringes, noch unschwer mit Hilfe der Flurnamen und der

Besitzer zu rekonstruieren. Relikte des ehemaligen Ackergebietes befinden sich stellenweise inmitten des Gartenlandes. Im Osten der Stadt, entlang der heutigen Warendorfer Straße, haben die städtischen Gärten Anschluß an die Hausgärten der Stiftsiedlung St. Mauritius gefunden. Dadurch entsteht ein weit nach Osten vorspringender Keil. Einer solchen Ausdehnung der Gärten standen im Westen der Stadt offensichtlich Hindernisse im Wege. Als natürliche Schranke setzte einmal die Aa mit ihrer nassen Talaue eine Grenze; zum anderen ragt die nach dem Dreißigjährigen Kriege von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen angelegte Zitadelle mit ihren Werken so weit nach Westen, daß sie von der späteren Gartenparzellierung nur zaghaft umfaßt wurde. So hat sich im großen und ganzen das westliche Vorland von dieser Umklammerung freigehalten.

Im Nordosten der Stadt, vor dem Neubrückentor, konnte sich das Mühlenfeld, wenn auch an seinem Südteil stark von den Gärten angenagt, behaupten.

Die übrigen Gärten im Untersuchungsgebiet unterscheiden sich sehr stark von den eben beschriebenen. Während es sich dort um Stadtgärten handelt, die nach Anlage und Alter mit einem bestimmten Ausbreitungsmechanismus zusammenhängen, sind es hier bäuerliche Hofgärten, die in ihrer Verteilung vollkommen den Siedlungsformen entsprechen. Demzufolge überwiegt die Streulage. Ausnahmen bilden sie in Gievenbeck und Mecklenbeck, wo sie sich mit den aufgereihten Höfen zu schmalen Bändern zusammenschließen.

In engster Verbindung mit den Vorstadtgärten stehen die Gemüsegelder. Sie schließen sich unmittelbar an den Gartenring an und liegen zum Teil auch in ihm. Zwar kann man nicht von einem geschlossenen Ring sprechen, doch läßt sich eine kreisförmige Anordnung um die Stadt erkennen. Das Gros befindet sich im Norden, auf dem Geestrücken und östlich vor ihm, wo sie ziemlich große Komplexe bilden. Weitere Teile gruppieren sich unmittelbar oder in geringem Abstand um die Zitadelle. Im Süden und Osten bilden sie Inseln am Außensaum des Gartenringes. Die mittlere Entfernung vom Befestigungsring beträgt durchschnittlich 500 m; sie erreicht nur im Osten 1000 m.

Die Erzeugnisse der Gemüsegelder dienen nicht mehr dem Eigenbedarf, sondern sind ausschließlich für den Verbrauch der Münsteraner bestimmt. Die Gemüsegelder halten sich in einer für diese Zeit transportgünstigen Entfernung vom Bedarfsgebiet. Entfernung, Lage und Funktion stehen bei diesen Wirtschaftsflächen also in engstem Zusammenhang mit der Stadt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir darin die Andeutung eines Versorgungsrings sehen, den münsterschen Gemüseversorgungsrings. Er stellt eine Komponente der marktorientierten Wirtschaft dar.

Nirgends fehlt im Untersuchungsgebiet der Acker völlig, jedoch ist seine flächenhafte Verbreitung nicht einheitlich. Während er in größerer Entfernung von der Stadt zusammen mit allen anderen Wirtschaftsflächen auftritt, umfaßt er als ein breites, recht lückenloses Band die beiden bisher besprochenen Nutzungsringe. Diesen Ackerring gliedern die Aa und ihre Nebenbäche in zwei unterschiedliche Hälften: Die Westhälfte wird durch die Zuflüsse der Aa, den Gieven- und Kinderbach, mit ihren begleitenden Wiesenstreifen in drei fast gleich große Areale zerlegt, die jeweils von einigen Heide- oder Waldflächen

durchsetzt sind. Nach Norden bzw. Nordwesten lösen sich die Ackerfelder zugunsten der Heide- und Waldkulturen auf. Der Ostteil des Untersuchungsgebietes wird weder durch zerschneidende Wasserläufe noch durch Splitter anderer Nutzungsarten gestört. Der Ackerring breitet sich hier als große homogene Fläche aus und setzt sich nach außen ziemlich scharf von den anschließenden Heide- und Waldflächen ab. Nur einmal stößt er im Süden, auf dem Uppenberger Geestrücken, mit einem schmalen Streifen zur Peripherie durch.

In der Nähe seiner Grenze ist das Untersuchungsgebiet im Gegensatz zu dem bislang beschriebenen Inneren nicht nach einer Nutzungsart allein zu charakterisieren. Steht auch das Ackerland, weder nach seiner Ausdehnung noch nach seiner Bedeutung, keineswegs an letzter Stelle, so kann dieses Außengebiet doch nach jenen Wirtschaftsflächen, die hier flächenmäßig bemerkenswert ausgebildet sind und in den inneren Ringen fehlen, unter der Bezeichnung Heide-Weide-Wald-Ring zusammengefaßt werden. Ringförmig erscheint dieser Bereich allerdings nur deshalb, weil er durch die Stadtkreisgrenze von seinem weiten wirtschaftlich gleichartigen Hinterland abgetrennt und als Teil des Untersuchungsgebietes auftritt. Hier haben sich die Heide- und Weideflächen des ehemaligen Gemeinheitslandes gegenüber dem Acker konstant verhalten. Wo in Heide- oder Weideflächen Acker eingelagert ist, dürfte er zumeist wohl erst nach der Teilung der jeweiligen Gemeinde Eingang in diese Komplexe gefunden haben. Dieses Eindringen des Ackers in früheren Markengrund läßt sich z. B. sehr gut bei der im Norden gelegenen Brünigheide verfolgen, in der bei der Aufteilung Siedler angesetzt wurden, die das ihnen zugeteilte Land in Acker umwandelten. Wie schnell dieser Prozeß vor sich gehen kann, zeigt die ca. 1500 m südlich davon gelegene Struvenheide (Kapitel V), die bereits 1787 geteilt wurde; schon nach 3 Jahrzehnten deuten nur noch zwei kleine Weideparzellen die ehemalige Gemeinde an. — An den Stellen, an denen sich noch geschlossene Heide- bzw. Weideflächen ehemaliger Gemeinden erhalten haben, ist die Gemeinheitsenteilung erst in jüngerer Zeit erfolgt. Zum anderen kann aber die Bodenbeschaffenheit die Auflösung der Heideflächen verhindert haben.

Zugleich mit der Differenzierung der Kulturarten setzt echte bäuerliche Siedlung ein. Während die wenigen kleinen Betriebe im Ackerring, meistens Pächterstellen, neben ihren Ackerflächen lediglich mit einer Gartenparzelle ausgestattet sind, bilden alle größeren Betriebe im äußeren Ring Wirtschaftseinheiten mit Acker-, Wald- und Heideflächen (Weideland). Die Weideflächen liegen zumeist in ehemaligen gemeinen Marken und bilden demzufolge weitabständige größere Komplexe.

Innerhalb dieses Nutzungsrings liegen diese Ländereien peripher; ihre größten Ausdehnungen erreichen sie in der Galgheide und in der Loddenheide.

Die schmale Ausbildung des Heide-Wald-Ringes im Osten und sein Fehlen im Nordosten des Untersuchungsgebietes hat ihren Grund außer in dem hier etwas weiteren Vorgreifen des Ackerrings im Zurückspringen der Stadtkreisgrenze.

Im Norden und Westen handelt es sich um mittelgroße Komplexe der ehemaligen Brünigheide, des Brünig Brocks, des Niebrocks, der Toppheide und des südlichen Bakenfeldes. Im Mündungswinkel von Gievenbach und Aa sind noch die Reste der ehemaligen Sentruper Heide zu erkennen. Der Wald befindet

sich überwiegend in Privathand und liegt, soweit es sich um Einzelhöfe handelt, unmittelbar am Hof oder in Hofnähe. Seine Verbreitung ist aus diesem Grunde flächenmäßig aufgelöst. Nur in zwei Fällen befinden sich noch Waldflächen in genossenschaftlicher Nutzung: Im Südwesten sind es die zur Siedlung Mecklenbeck gehörenden Holzungen auf den Allmenden Mühlenfeld, Vorn auf der Heide und Wiedehagen. Im Nordwesten ist die Gemeinheit Brünings Brock und der Braaken zur Hälfte mit Wald bestanden. Die Siedlung Gievenbeck macht hinsichtlich des Waldes eine Ausnahme, denn im Bereich des Untersuchungsgebietes können ihr im Verhältnis zur Anzahl der Hofstellen nur sehr wenige Holzparzellen nachgewiesen werden.

Die Wiesenflächen sind überwiegend an die Wasserläufe gebunden. In Form von kleineren Parzellen befinden sie sich auch unmittelbar am Hof und dienen als Weide- oder Bleichland (Abb. 3).

Ein Vergleich der vorliegenden Verbreitung der Wirtschaftsflächen mit der natürlichen Ausstattung liegt an sich nahe, soll aber hier, da es mehr auf eine beschreibende als auf eine erklärende Darstellung abgesehen ist, nicht getroffen werden. Es mag aber festgehalten werden, daß zwischen Untergrund (Abb. 2 c) und Bodennutzung eine generelle Übereinstimmung besteht (s. Tabelle 2 im Anhang bei Abb. 3). Sand und Sandlöß fallen mit dem Hauptverbreitungsgebiet des Ackers zusammen; Heide, Weide und Wald halten sich stark an Geschiebemergel, Deck- und Talsand. Die Kulturen der extensiveren Wirtschaftsform zeigen also eine Anlehnung an die natürlichen Bodenverhältnisse. Demgegenüber sind Gärten und Gemüsegelder als Flächen von intensiver Bewirtschaftungsart an keine bestimmte Bodenart gebunden.

II. DAS SIEDLUNGSGEFÜGE

Nächst den Wirtschaftsflächen sind es besonders die diese durchziehenden Linien des parzellaren Gefüges und die Siedelstätten selbst, die das Bild der Kulturlandschaft bestimmen. Diese Erscheinungen sollen in diesem Kapitel – wiederum an Hand einer besonderen Karte – dargestellt werden.

Wieder zeichnen sich konzentrische Ringe ab, diesmal drei, die nach Parzellenform und Besitzgefüge unterschiedlich ausgebildet sind und sich ihrer Ausdehnung nach weitgehend mit Gartenring, Ackerring und Heide-Weide-Wald-Ring decken. Wie bei diesen, so ist auch hier der Übergang vom stark städtisch beeinflussten zum ungestörten ländlichen Bereich unverkennbar.

Als innerster erscheint wiederum der Gartenring. So engmaschig wie sein Parzellensystem, das durch zahlreiche Wege in viele kleine Komplexe gliedert wird, so zersplittert sind auch die Eigentumsverhältnisse. In dem reinen Vorstadt-Gartenring stellt die stadtmünstersche Bürgerschaft den Hauptteil der Eigentümer. Die „Hauptausfallstraßen“, wie z. B. die heutige Warendorfer und die Weseler Straße, werden bereits von festen Wohnhäusern begleitet, die, mehr noch als die zahlreichen zerstreut liegenden Sommerlauben, als erste Anzeichen für die Hauptrichtungen des beginnenden Ausbaues anzusprechen sind. In den Randbezirken des Gartenringes ändern sich zum Teil die Besitzverhältnisse in-

sofern, als größere Gartenkomplexe, die in ihren Umrissen als ehemalige Kämpfe zu erkennen sind, nur einem Eigentümer gehören. Offensichtlich handelt es sich um, im Urkataster zwar nicht in allen Fällen nachweisbares, verpachtetes Land, das nach und nach vom Eigentümer veräußert wurde¹⁾. Diese Erscheinung leitet zum Ackerring über, der in einer mittleren Breite von rund 1500 m den Gartenring umschließt. Von einigen Unregelmäßigkeiten, besonders im Nordosten – worauf noch einzugehen ist – und Süden, abgesehen, läßt er sich auch nach Parzellenform und Besitzstruktur ziemlich scharf gegen den Außengürtel abgrenzen. Eine besondere Note erhält dieser Ring durch die Mittelstellung, die er zu den beiden übrigen einnimmt. Während sich in dem Durcheinander, das die Besitzverhältnisse zeigen, der städtische Einfluß geltend macht, ist seine Nutzung ländlich. Wie beim Gartenring sind die Besitzer münstersche Bürger. Da ihr Grundbesitz zwei zusammenliegende Parzellen im allgemeinen nicht überschreitet, ist durch die Vielzahl der Eigentümer das Besitzgefüge stärkstens aufgesplittert. Diesem Raum fehlen die den Besitz auf ein Wirtschaftszentrum hin orientierenden bäuerlichen Siedlungen, d. h. Wirtschaftseinheiten. Lediglich kleine Pachtkotten sind gelegentlich punkthaft eingestreut. Quadratische und rechteckige Blöcke bestimmen zumeist die Parzellenform. Im Gegensatz zu denen im bäuerlichen Ring sind sie sehr schematisch und im mittleren Flächeninhalt wesentlich kleiner, so daß sich das Gesamtbild eines „Blockgewürfels“ ergibt. Besonders augenfällig wird die Auflösung des Besitzgefüges in jenen Gebieten, in denen sie auf die Langstreifen des Uppenberger Geestrückens übergreift. Diese sind zusammengelegt, geteilt oder gedrittelt, und machen einen zerstückelten Eindruck.

Eine Besonderheit innerhalb der überwiegend blockigen Parzellierung des Ackerringes stellt im Nordwesten der seiner Form nach geradezu klassische Langstreifenverband des Willinger Eschs dar. Er liegt auf einem flachen Sandlößsporn, der durch das scharfe Umknicken des Kinderbachs nach Norden gebildet wird. Die Parzellen bestehen aus s-förmig geschwungenen 10–15 m breiten und 300–700 m langen Streifen. Im Nordosten befindet sich eine Ausbaufolge, das „Ohland“, dessen Parzellen senkrecht zur Richtung der langen Streifen verlaufen. Südlich schließt sich eine teils kurz-, teils breitstreifige Flage an. Der Willinger Esch kann wohl nach Untergrund, Lage und Aufteilung als Schulbeispiel für eine gut ausgebildete Langstreifenflur angesehen werden. Aber er zeigt um 1828 in seinem Parzellenbestand die ersten Spuren des Zerfalls: Neben einigen Zusammenlegungen sind im Zusammenhang mit der Ansetzung dreier kleiner Hofstellen auf dem Esch selbst Querteilungen vorgenommen worden; die neu entstandenen Parzellen tragen die Bezeichnungen „vorderste“, „mittelste“ und „hinterste Kamp“. Überraschend sind jedoch die Eigentumsverhältnisse. Sie machen es unmöglich, den Willinger Esch zum bäuerlichen Ring zu rechnen. Mehr als die Hälfte seiner Parzellen befindet sich nicht mehr in bäuerlicher Hand, und kein Vollbauer ist an diesem wertvollen Ackerland beteiligt. Weder Lütke Jüdefeld noch andere in der Nähe liegende Höfe haben Parzellen auf ihm liegen. Abgesehen von den jungen Siedlern auf dem Esch selbst

¹⁾ Für die nördlich und östlich vor der Stadt gelegenen Fälle im Kataster nachzuweisen. Die entsprechenden Parzellen tragen den Zusatz „für X, Y oder Z“.

treten die randlich gelegenen kleineren Höfe Konerding, Leusing, Vennekotten, der Kloppenböcker und Sandmann und auch der Große Jüdefeld als Besitzer kleinerer Anteile auf. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann aber gesagt werden – denn die näheren besitzrechtlichen Umstände sprechen dafür –, daß die übrigen Parzellen, die den im nächsten Kapitel behandelten Körperschaften gehören, von den letztgenannten Bauernhöfen als Pachtland mitbewirtschaftet werden.

Wie der Willinger Esch, so müssen auch die beiden Langstreifenverbände des „Dahls“, im Südosten, wegen der Besitzverhältnisse dem Ackerring zugeordnet werden. Eine weitere Besonderheit innerhalb dieses Gebietes stellt im Osten die alte Stiftssiedlung St. Mauritiz dar, die innerhalb der Reste ihrer ehemaligen Befestigungen noch für fast ein halbes Jahrhundert ihre Eigenständigkeit wahren konnte, bis sie der Expansion der Großstadt unterlag.

Spiegelt sich in den besitzrechtlichen Erscheinungen der städtische Einfluß wieder, so muß auf der anderen Seite die Tatsache beachtet werden, daß es sich bei diesen Parzellen um Ackerflächen, also um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die nicht von ihren in der Stadt wohnenden Eigentümern bewirtschaftet werden. Sie können daher nur als Pachtland irgendwelchen bäuerlichen Betrieben angegliedert sein, von denen aus auch die Bewirtschaftung erfolgt. Die dafür in Frage kommenden Höfe liegen bereits im äußeren Ring, der nach Besitzgefüge, Siedlungs- und Parzellenformen ein völlig anderes, nämlich ein rein bäuerliches Gepräge aufweist. Waren die erstbehandelten Ringe im Besitz- und Parzellensystem im allgemeinen einheitlich gestaltet, so wechseln im bäuerlichen Ring Einzelhöfe mit Gruppensiedlungen, Blockfluren mit Langstreifen und geschlossener Besitz mit Gemengelage, jedoch nicht regellos, sondern in einer von den Siedlungseinheiten her gegebenen Ordnung, deren Züge im folgenden nachgezeichnet werden sollen.

Im Westen liegt eine Siedlung, die sich in der Form von ihrer Umgebung deutlich abhebt. In einem Gebiet, das fast ausschließlich Einzelhöfe aufweist, reihen sich am Westrand der Aue des Gievenbachs mehrere Gehöfte aneinander: Nach dieser Form hat die Siedlung, deren Name bereits 894 erwähnt wird²⁾, den Namen Gievenbecker Reihe erhalten.

Es handelt sich um acht vollbäuerliche Hofstellen, deren Abstand voneinander recht unterschiedlich ist. Zumeist nur wenige Meter vor ihren sehr gleichmäßig ausgerichteten Hauptgebäuden führt eine Straße vorbei. Der von dieser weitab befindliche nördliche Hof nimmt eine Sonderstellung ein. Nach der Katasterurkarte war er wasserburgartig befestigt. In Bezug auf die Größe seiner Hofstätte und seines Grundbesitzes hatte dieser Nordhoff Vorrang vor den anderen Bauern dieser Siedlung und nahm die Stellung eines Schulzen ein. Aus der Reihe der übrigen Höfe tritt noch der Sudhoff hervor, der dem Nordhoff nicht viel nachsteht. Er hat ungefähr gleich großen Grundbesitz und ist ebenfalls ein Schulzenhof. An Grundbesitz sind die Zeller Bertling, Berning und Wolbert den Zellern Dirckmann und Helmer überlegen; das südlichste Gehöft des Moneiler steht mit nur 56 Morgen an letzter Stelle. Die genauen Besitzgrößen enthält Tabelle 3.

²⁾ Niemeier: Die Ortsnamen des Münsterlandes, Münster 1953, S. 114.

Tabelle 3: Gievenbecker Reihe

Klasse	Name	Besitzgröße		
Schulze	Nordhoff	284 Morgen	150 Ruten	99 Fuß
Zeller	Helmer	77 Morgen	113 Ruten	20 Fuß
Zeller	Bertling	115 Morgen	136 Ruten	24 Fuß
Zeller	Wolbert	162 Morgen	51 Ruten	89 Fuß
Zeller	Dirckmann	114 Morgen	20 Ruten	02 Fuß
Schulze	Sudhoff	247 Morgen	106 Ruten	40 Fuß
Zeller	Berning	249 Morgen	64 Ruten	58 Fuß
Erbe	Moneiler	56 Morgen	130 Ruten	76 Fuß

Bis auf den Schulzenhof Sudhoff, der dem Studienfonds gehört, und dem im Besitze des Domdechanten Zurmühlen befindlichen Hof des Moneiler werden alle Anwesen von ihren Eigentümern bewirtschaftet.

Insgesamt gesehen bildet die Flur der Gievenbecker Höfe ein geschlossenes Ganzes, dessen Zentrum die Siedlung bildet. Die Flur gliedert sich in drei fast gleich große, der Siedlungsreihe parallel laufende Streifen. Innerhalb dieser liegt der Besitz der einzelnen Bauern, von den Gehöften nach beiden Seiten hufenartig fortstrebend, in 100 m breiten und 300–500 m langen Parzellen in Gemengelage. Nur Schulze Nordhoff vereinigt nördlich des Hofes einen Teil seines Besitzes in zusammenhängenden, unregelmäßig begrenzten Blöcken. Bei genauerer Prüfung weisen die auf den ersten Blick einheitlich erscheinenden drei Gemarkungsstreifen erhebliche Unterschiede auf, die besonders in Verbindung mit Relief- und Bodenverhältnissen deutlich werden. Da die Siedlung Gievenbeck mit ihrer Flur in einer durch Aa, Gievenbach und Kinderbach gebildeten Riedellandschaft liegt, ist ihre Flur wellenförmig gestaltet. Die höchsten Stellen liegen jeweils zwischen den Bachläufen und fallen mit sanfter Neigung zu den Talauen hin ab. Jeder der drei genannten Streifen läßt sich mit seinen charakteristischen Erscheinungen einer besonderen Reliefeinheit mit bestimmter Bodenart zuweisen (Abb. 4).

Der westliche Streifen erstreckt sich auf der 500–600 m breiten Höhe des Riedels zwischen Aa und Gievenbach. Im mittleren Teil ist mit der Ackernutzung eine Aufteilung in teils schematische, teils unregelmäßige Breitstreifen gekoppelt; dagegen weist der südlich anschließende Teil bei Weidenutzung eine blockige Flur auf. Beide Teile haben Gemengelage; dabei dominieren im Norden die Gievenbecker Bauern, während im Süden die Kötter überwiegen. Diese Besitzgruppierung findet ihre Erklärung darin, daß es sich um junggeteilte Allmenden handelt, deren mittlerer Teil der Vöhdnutzung, der südliche dagegen der Heidenutzung unterlag.

Auf dem ostwärts anschließenden sanften Abfall zur Talaue des Gievenbachs liegt der zweite Streifen Ackerlandes. Er bildet die nördliche Fortsetzung eines den Gievenbach von Süden her begleitenden Sandlößhanges, der im Bereich der Siedlung in relativ trockenen Geschiebelehm übergeht. Die Flurbezeichnungen „Esch“, „Sudgeist“ usw. lassen auf altes Ackerland schließen. Diese Annahme wird durch Luftaufnahmen des Stadtvermessungsamtes bestätigt, die für den

Gievenbecker Esch 5–15 m breite und 400–500 m lange durchgehende Ackerbeete erkennen lassen. Die schmalen Ackerbeete, die das Luftbild erkennen läßt, sind später offenbar zu Breitstreifen zusammengelegt und zum Teil auch mit neuen Bezeichnungen wie „Lindenbreihe“ oder „Weitwinkel“ belegt worden; diese Bezeichnungen wie auch einige Querteilungen, sind also nicht ursprünglich.

Am Fuße dieses Eschs, im Grenzbereich zwischen feucht und trocken, liegt die Hofreihe.

Die Gründe auf der Ostseite des Gievenbachs liegen nur wenig über dem Niveau der Talaaue und haben, bedingt durch den hohen Grundwasserstand, minderwertigere Böden (steriler Sand), worauf auch die neben den -kamp-Namen auftretenden Flurnamen wie „Unterste Mehr“, „Deipenfohr“ usw., hinweisen. Im südlichen Teil haben die Parzellen unregelmäßige Formen. Die nördlich liegenden Flurstücke haben Streifenformen, sind durch Wallhecken eingefriedigt und z. T. in der Mitte durchgeteilt, wobei dem einzelnen Ackerteil eine Länge von 200 m verbleibt. Diese Durchteilung der Ackerstreifen scheint nicht neu zu sein, denn die zwei hintereinander liegenden Stücke haben diesseits und jenseits der Quergrenze verschiedene Namen erhalten. — In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der nur 56 Morgen große Hof des Moneiler an dem den Namen „Esch“ tragenden Teil der Flur keinen Anteil hat. Nicht einmal das angrenzende Garten- und Wiesenland, der „Alte Garten“ und die „Hofwiese“, gehören zum Hof, sondern sind Eigentum des Bertling. Die Ursache für diese Besitzverhältnisse ist in der historischen Entwicklung des Hofes zu suchen: Die Hofstelle war im Anfang des 15. Jahrhunderts von einem Bauern namens Rederinkhove besetzt, wurde später wüst und erstand erst wieder im 18. Jahrhundert unter dem Erben Moneiler. In der Zwischenzeit wurde die wüste Hofstelle abwechselnd von Gievenbecker Bauern in Pacht genommen^{*)}. Der Neusiedler wurde nicht als Gleichberechtigter in die alte Siedlungsgemeinschaft aufgenommen; denn er hat weder auf dem Gievenbecker Esch noch auf dem benachbarten ehemaligen Vöhdeland Anteile.

Trotz dieser Besonderheiten im einzelnen kann die Siedlung Gievenbeck mit den ihr eigenen einheitlichen Zügen von Fluranlage und -einteilung in einer Weise dargestellt werden, wie sie Abbildung 4 zeigt.

In der Umgebung der Gievenbecker Reihe tritt eine andere Siedlungsform auf, die Gievenbecker Einzelhöfe, die als Einödhöfe ihren Besitz in großen Blockparzellen um sich vereinigen und sich scharf von der Gemengeflur der Reihensiedlung abheben. Im Norden bzw. Nordwesten liegen die Höfe des Hauses Spital und des Gutes Nünning, im Westen die der Zeller Rahmert und Beckmann, während von Süden her die ausgedehnten Besitzungen des Schulzenhofes Sentrup und des Hauses Kump bis an die Gievenbecker Fluren vorstoßen. An die Ostflanke grenzen die Höfe Laxenburg, Westhues, Möllenbeck und das Gut Kocklenburg. So ergibt sich für den Gievenbecker Raum ein Gesamtbild, wie Abbildung 5 in generalisierender Form zeigt.

Wenn auch in der Siedlungsform gleichförmig, weisen die Einzelhöfe dieses Gebietes doch in der Größe beträchtliche Unterschiede auf. Zu den größeren

^{*)} Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

gehören die Höfe Haus Spital, Haus Kump und Haus Sentrup. Die Kocklenburg, Haus Laxenburg, die Höfe Westhues und Möllenbeck gehören zur Gruppe der kleineren Wirtschaftseinheiten.

Während bei den größeren eine großzügige Aufteilung in Blöcke mit manchen Unregelmäßigkeiten in ihrer Begrenzung vorherrscht, erscheinen die Blöcke der zweiten Gruppe geradliniger; sie sind urkundlich als die jüngeren nachzuweisen⁴⁾.

Beim Haus Kump und auch beim Schulzen Sentrup spiegelt sich im Liniensystem der Parzellengliederung deutlich das Relief. Beide Besitzungen liegen auf dem schwach gewölbten Ausläufer des Riedels zwischen Aa und Gievenbach. Entsprechend dieser Spornlage laufen vom Firstende des Riedelrückens radial zu den Talauen hin die Quergrenzen der Blöcke, während drei isohypsenparallele Linien die Längsgrenzen bilden.

Zwischen den besprochenen Flurformen schieben sich die ganz schematisch und geradlinig aufgeteilten, ehemaligen Gemeinheitsgründe. Ihnen wird an anderer Stelle ein besonderes Kapitel gewidmet.

Hinsichtlich der Orts- und Flurform ist der Gievenbecker Reihe die südlich des Aa-Bogens gelegene Siedlung Mecklenbeck vergleichbar. Sie wurde 1194 zuerst erwähnt⁵⁾. Die Siedlung setzt sich aus 11 vollbäuerlichen Hofstellen zusammen, worunter sich ein Schulzenhof befindet. Ihre Besitzer tragen in diesem Bereich die Bezeichnung „Kolon“ und waren außer dem Schulzen, dessen Hof ehemals Bindungen an die Königliche Domäne hatte, vormals dem Domkapitel eigenhörig.

Sechs dieser Höfe (Rausmann, Rotert, Greiwe, Werlemann, Böckmann und Brüggemann) reihen sich, der Lage der Gievenbecker Reihe am Gievenbach genau entsprechend, am Rande der Aue des Meckelbaches auf; auch hier führt vor den Hofstellen eine Straße vorbei.

Da die Karte zwei Hoflücken in der Reihe aufweist und an ihrem westlichen Ende noch eine „Alte Garten“-Parzelle, darf man vermuten, daß drei Höfe ihren ursprünglichen Platz gewechselt haben. Als solche dürften nur die der Kolone Hesselmann, Schmiemann und Dirckmann, die unmittelbar südlich des Baches liegen, in Frage kommen. Eine Sonderstellung nehmen die Einödhöfe des Schulzen Meckmann und des Kolonen Schultmann ein: Siedlungsformen und Lage setzen sie gegen die eben beschriebene Siedlungsgemeinschaft ab.

Mit ca. 354 Morgen Grundbesitz überragt der Schulze Meckmann die übrigen Bauern, deren Besitz zwischen 120 und 180 Morgen liegt, um das Dreifache, den nur 77 Morgen großen Hof des Greiwe sogar um mehr als das Vierfache (s. Tabelle 4).

In der Anlage der Besitzparzellen ergibt sich für Mecklenbeck ebenfalls jene Dreiteilung in altes Ackerland, jüngere Kampfluren und jüngste, Gemeinheiten entstammende Parzellen, wie sie auch für Gievenbeck herausgestellt werden konnte. Das älteste Ackerland liegt auf dem zur Aa und zum Meckelbach hin abfallenden nierenförmigen, mit Sandlöß bedeckten Ausläufer eines Riedels im Norden der Siedlung. Das Luftbild von 1935 zeigt für dieses Gebiet, wie auch

⁴⁾ Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

⁵⁾ Niemeier: Die Ortsnamen des Münsterlandes, S. 121, Münster 1953.

Tabelle 4: Mecklenbecker Reihe

Klasse	Name	Besitzgröße		
Schulze	Meckmann	354 Morgen	21 Ruten	46 Fuß
Kolon	Schultmann	123 Morgen	142 Ruten	02 Fuß
Kolon	Rotert	117 Morgen	139 Ruten	14 Fuß
Kolon	Greiwe	73 Morgen	63 Ruten	38 Fuß
Kolon	Rausmann	138 Morgen	69 Ruten	16 Fuß
Kolon	Brüggemann	154 Morgen	134 Ruten	91 Fuß
Kolon	Werlemann	166 Morgen	103 Ruten	72 Fuß
Kolon	Böckmann	164 Morgen	67 Ruten	81 Fuß
Kolon	Bennemann	164 Morgen	09 Ruten	41 Fuß
Kolon	Schmiemann	184 Morgen	106 Ruten	36 Fuß
Kolon	Hesselmann	154 Morgen	36 Ruten	21 Fuß

beim Gievenbecker Esch, schmale, etwas geschwungene langstreifige Parzellenverbände, die unter den späteren, in anderen Richtungen laufenden Pflugspuren erkennbar geblieben sind (Abb. 6). Dieses Parzellensystem ist um 1828 schon stark gestört. Die durch Zusammenlegungen und Querteilungen, besonders im östlichen Teil, entstandenen neuen Parzellen haben teilweise neue Bezeichnungen wie „Eschkamp“, „Haverkamp“ oder „Backenkamp“ erhalten, die den alten für den ganzen Komplex gültigen Namen „Esch“ in den Hintergrund gedrängt haben. So bietet die Mecklenbecker Altflur zur Zeit der Katasteraufnahme das Bild eines verkampten Eschs, der sich aber sowohl in der Katasterkarte als auch auf dem Luftbild noch gut gegenüber den umliegenden Fluren abhebt. Der Besitz liegt wiederum in Gemengelage jeweils den entsprechenden Hofstellen gegenüber, so daß auch hier der Eindruck von Hufen entsteht (Abb. 7).

An dieser Flur hat von den drei südlich des Baches liegenden Höfen der Kolon Schmiemann, von den beiden Einzelhöfen der Kolon Schultmann keinen Anteil. Beachtenswert erscheint ferner die Tatsache, daß der südlich des Bachlaufes gelegene Kolon Hesselmann Eigentümer einer Baulücke ist, in deren nördlicher Fortsetzung ein Teil seiner Eschparzellen liegt. Von dieser Baulücke ist auch ein Weg abgetrennt, der Hesselmann einen Zugang zur Straße gewährt (Abb. 8). Nichts spricht gegen die Annahme, daß diese Baulücke die ursprüngliche Hofstelle gewesen war.

Südlich des Meckelbaches wird der Westen des zwischen der heutigen Mecklenbecker und Weseler Straße befindlichen Geländestreifens gemeinsam von den unregelmäßigen Blockfluren der Einödhöfe des Schulzen Meckmann und des Kolonen Schultmann eingenommen. Gegen Osten finden diese Fluren durch einen von der Straße zum Gehöft Schultmann führenden Weg eine fast geradlinige Begrenzung. Die nun beginnenden Parzellen gehören zum größten Teil den am südlichen Rande der Talaue liegenden Kolonen Hesselmann, Schmiemann und Bennemann.

Das Relief steigt von der Talaue gegen Süden merklich an, um dann in ein ziemlich flaches Gelände überzugehen, welches bereits der Holtruper Lehmebene angehört. Die Besitzparzellen zeigen, insgesamt gesehen, zwar auch eine hufen-

artige Anordnung, setzen sich aber jeweils aus 2 oder 3 hintereinander liegenden Kämpfen zusammen, die zum Teil durch einen Weg voneinander getrennt sind. Gelegentlich ist aber das Anschlußteil auch einer junggeteilten Allmende entnommen.

Ferner ist zu beachten, daß die am Abhang zur Talaue hin gelegenen Kämpfe zum größten Teil der Ackernutzung unterliegen, dagegen die auf der ebenen Fläche befindlichen der Holz-, Heide- oder Weidenutzung (Abb. 9).

Vielleicht darf man dieses Besitz- und Parzellensystem formal beschreibend mit dem Begriff Kamphufen bezeichnen. Konnten bei Gievenbeck Züge echter Gemengelage festgestellt werden, so trifft dies für die bisher behandelten Fluren Mecklenbecks nur bedingt zu. Dadurch, daß sich die Besitzparzellen nördlich bzw. südlich der Höfe erstrecken, kommt ein Nebeneinander heraus: Der Grundbesitz der ostwärts liegenden Höfe befindet sich nur im Osten der Gemarkung, der der mittleren nur in diesem Bereich, wogegen die westlich wohnenden Bauern nur nach dieser Richtung hin Besitz haben.

Die bisher herausgestellten Flächen können als siedlungsnahe Kern- oder Altflur angesprochen werden, innerhalb derer die Besitzparzellen in einem geschlossenen Verband in einheitlicher Richtung, Form und Verteilung liegen.

Von dieser Altflur setzt sich ganz eindeutig, etwa 500 m vom östlichsten Hof entfernt, die zwischen Aa und Weseler Straße gelegene Erweiterungflur ab. Sie besteht aus geradlinig begrenzten Quadrat- und Rechteckblöcken und ebenso schematischen, von Wallhecken eingefriedigten Streifenparzellen. Außer den Kolonen Greiwe und Werlemann haben hier alle Mecklenbecker Bauern mindestens zwei, Schulze Meckmann sogar sechs Ackerparzellen in einem Blockgemenge liegen. Die hier befindlichen Parzellen des Schulzen dürften wohl von seinen Köttern Brockkötter, Stielhoff und Horstmann bewirtschaftet werden. Die drei Obengenannten liegen auf den Parzellen, die sich am Rand der gemeinen Mark Galgheide befinden.

Es bleibt noch ein Streifen Landes zu erwähnen, der sich vornehmlich südlich der heutigen Weseler Straße entlangzieht und in Höhe der Siedlung bis dicht an den Meckelbach nach Norden vorstößt. Die Parzellenformen wechseln von Nordosten nach Südwesten von großen geradlinig begrenzten Blöcken über streifige Aufteilungen zu kleineren schematischen Blockparzellen. Im Besitzgefüge liegen meist Blöcke oder Breitstreifen eines Besitzes zusammen. Doch zeigen sich auch Züge von Gemengelage, besonders im streifigen Mittelteil. Wie in Gievenbeck, so unterliegen auch hier die blockigen Parzellen hauptsächlich der Heide- oder Weidenutzung, die schematischen Streifen dagegen der Ackernutzung. Es handelt sich um junggeteilten Markengrund, der die Mecklenbecker Besitzungen gegen Süden abschließt. An seinen Rändern befinden sich die wenigen Kötterhöfe.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Siedlung Mecklenbeck aus folgenden Teilen zusammensetzt: 1. Zwischen Straße und Bach Wohnplätze; 2. im Norden der Höfe das älteste Ackerland in Streifenparzellen; 3. im Süden der Höfe Kamphufen; 4. im Westen Einödhöfe mit Blockfluren; 5. im Osten die blockige Ausbaufur; 6. im Südosten und Süden die junggeteilten Allmenden (Abb. 10).

Andere Formen als der Westen weist der Süden des Stadtkreises auf. Legen wir einen West-Ostschnitt vom heutigen Kappenberger Damm über den Uppenberger Geestrücken in die Wolbecker Sandebene hinein bis zur Werse, so werden in den Bauerschaften Geist und Delstrup fünf nach Besitzgefüge und Parzellenformen eigenartige Räume erfaßt. Der erste reicht vom Kappenberger Damm bis zum westlichen Fuß des Uppenberger Geestrückens und wird von den großen Geister Einödhöfen der Güter Sentmaring, Insel, Geist und Althoff eingenommen. Sie sind alle von Gräften umgeben, die der nordsüdlich verlaufende Geistbach miteinander verbindet. Nach Süden schließen sich die Höfe Kleimann und Hegemann an. Die langgestreckte Form dieses Raumes bedingte in Verbindung mit der Siedlungsform eine weitabständige kettenförmige Aufreihung der Höfe. Die Fluren bestehen durchweg aus blockigen Acker- und Waldparzellen, die innerhalb des Besitzes des Gutes Geist beträchtliche Größe annehmen. Offenbar wächst bei den Einzelhöfen mit der Größe des Grundbesitzes die Größe der Parzellen. Der Besitz dieser Höfe beschränkt sich nicht auf den genannten Raum, sondern greift auch auf die Langstreifenverbände des Geist-Rückens über, die an diesen Stellen zum Teil zu Blöcken und Breitstreifen vereinigt wurden. Nach Prinz handelt es sich bei diesen Zusammenlegungen nicht um Vereinigungen von Langstreifengemengen, sondern um die Verkoppelungen von nebeneinander liegenden Ackerbeeten, die schon vorher einem Eigentümer gehört haben (Abb. 11). — Die gräftenähnlichen Anlagen innerhalb der Güter Insel und Althoff sind keine ehemaligen Hofstellen, sondern Fischteiche⁶⁾, obwohl die in Althoffs Besitz befindliche Anlage die Bezeichnung „Alter Garten“ trägt. — Den Besitz des Gutes Geist jedoch teilten sich im Mittelalter (bis etwa 1400) zwei Höfe, die vor 1412 vereinigt wurden⁷⁾.

Der zweite Raum ist der Geestrücken, der sich als langgestreckte Höhe von seiner flachen Umgebung abhebt. Mit ihren trockenen wasserdurchlässigen Sandböden war die „Geist“ seit vorgeschichtlicher Zeit das ideale Ackerland, was zahlreiche prähistorische Funde beweisen. Dieser Sandkiesrücken ist nicht Träger bäuerlicher Siedelstätten, sondern wurde seit jeher ausschließlich als Getreideland genutzt. Wenn er um 1828, besonders in Stadtnähe, von einigen Wohngebäuden besetzt ist, so ist das eine sehr junge Erscheinung. Zwei alte Wege begrenzen beiderseits des Rückens die diesen querenden Langstreifenparzellen. Die den Parzellenverband nordsüdlich spaltende Hammer Straße ist erst 1812 als feste Straße ausgebaut worden.

Nach Prinz müssen bei der Aufteilung des Geestrückens, wie oben schon angedeutet, zwei Parzellensysteme unterschieden werden, einmal die in langstreifige Ackerbeete unterteilten Kämpfe, welche besitzrechtlich eine Einheit bilden, und zum anderen die Langstreifengemeinde. Erstere befinden sich im mittleren Teil der Geist und gehörten ehemals den Gütern. Im Laufe der Entwicklung sind die Ackerbeete eines Kamps ganz oder teilweise zusammengelegt worden, so daß um 1828 regelrechte Blockparzellen vorliegen, oder aber aus dem geschlossenen Kamp sind einige Ackerbeete herausgelöst worden, was zur Bildung von Streifengemengen führte. Diese sind demnach von der echten Langstreifen-

⁶⁾ Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

⁷⁾ desgl.

flur im südlichen Teil scharf zu unterscheiden. Während die Streifengemeinde im mittleren Teil nur bis an die Hammer Straße reichen und hinsichtlich der Besitzverhältnisse stark überformt wurden, geht das südliche Langstreifengemeinde über die Hammer Straße hinweg und gehört noch zu den alten Höfen ostwärts der Geist.

Sie charakterisieren als Geister Drubbel den dritten Raum. Es handelt sich um sechs vollbäuerliche, Kolonate genannte Höfe, die unmittelbar am Fuße des Geestrückens in der Nähe der feuchten Bodenregion eine Art lockere Reihe bilden. Der um 1828 etwas zurückliegende Hof Bussmann hat ursprünglich mit in der Reihe, und zwar auf dem „Winkelkamp“⁹⁾, gelegen. Die Wirtschaftseinheiten dieser Anwesen erfahren der Lage ihrer Teile nach eine deutliche Dreiteilung in hofnahe Wald-, Wiesen- und Ackerblöcke, in östlich benachbartes Gemeinheitsland und in Alt-Ackerland, welches auf dem Südteil der Geist das oben erwähnte Langstreifengemeinde ausmacht. Langstreifen, Kamp und Allmende stellen also eine funktionale Einheit dar, deren Veränderung erst durch die Markenteilung im 19. Jahrhundert eingeleitet wurde. Alle drei Teile legen sich, den Fluren der beiden -beck-Orte vergleichbar, in Parallelstreifen nebeneinander und decken sich auch hier mit bestimmten Relief-, Boden- und Grundwasserverhältnissen (Abb. 12). Diese Gruppensiedlung kann mit Müller-Wille als Drubbel bezeichnet werden, wenn als Hauptkriterium die Langstreifengemeindeflur herangezogen wird.

Die nördlichen Höfe, Giesbert und Bussmann, haben im mittleren Teil des Rückens weitere Anteile an den sogenannten Ackerbeet-Kämpfen. Es versteht sich, daß die innerhalb der Siedlung liegenden Kötter Peters und Gerpel an der Langstreifenflur auf der Geist nicht beteiligt sind.

Am nördlichen, schon im genannten Ackerring gelegenen Teil der Geist, der durch städtische Einflüsse in stärkstem Maße überformt ist, kann nach Prinz eine ähnliche Siedlung wie die eben beschriebene als verschwunden nachgewiesen werden. Sie befand sich auf der Westseite der „Warschebeke“, des Geistbachs. Danach kann der Rücken der Geist mit seinem beiderseitigen Vorland in folgender Weise gegliedert werden (Abb. 13): Der Norden ist in seinem ursprünglichen Habitus durch städtischen Garten- und Ackerbesitz fast ganz zerstört; er trug die Langstreifenflur eines westlich gelegenen, wüst gewordenen Drubbels. In der Mitte befinden sich die als Ackerbeete bewirtschafteten Kämpfe, die bis zur Hammer Straße als östlicher Grenze den Gütern am Geistbach gehören. Den Süden nimmt die so gut wie unversehrte Langstreifenflur des am Ostfuße gelegenen Drubbels ein.

Weiter ostwärts hebt sich der vierte Raum durch seine ganz geradlinig begrenzten Blöcke und rechtwinklig zueinander verlaufenden Wege ab. Diese schematischen Formen weisen auf junggeteiltes Gemeinheitsland hin. Es handelt sich um die alte Loddeneide. Besonders auffällig ist das 1000 x 700 m große Viereck des Exerzierplatzes. In diesem Bereich liegen Parzellen von Höfen des Geister Drubbels und solche, die zu den Anwesen des östlich anschließenden Raumes gehören.

⁹⁾ Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

Dieser liegt zwischen dem Albersloher Weg und der Werse. Er ist der fünfte und damit der letzte im Süden des Untersuchungsgebietes. Es handelt sich um die Bauerschaft Delstrup, ein Gebiet mit reiner Streusiedlung und durchweg blockiger Parzellierung. Der gesamte Bereich läßt sich nach den Besitzverhältnissen vierteilen; jeder dieser Teile nimmt größere Flächen in Anspruch. Als Eigentümer treten drei Güter – Lütkenbeck, Kaldenhof und Böddingheide – und das Kolonat Averkamp auf. Weit über die Hälfte des Gebietes wird von den Besitzungen des Gutes Lütkenbeck und den in seinem gutsherrlichen Verbande stehenden Kolonaten Telling, Nünning, Heitmann, Schaepmann und elf Köttern eingenommen. An Hofgröße und Flächenanteilen ist die zum Gut selbst gehörige Wirtschaftseinheit mit 687 Morgen weitaus die größte. Die hofnahen Blöcke zeichnen sich gegenüber den hofferneren durch ihre besondere Größe aus. Nach Nordwesten löst sich die geschlossene Wirtschaftseinheit auf und stößt mit einigen kleinen Kämpfen in den städtisch beeinflussten Ackerring vor. Die ebenfalls isoliert liegenden Gutsparzellen im Süden sind unregelmäßig begrenzte Blöcke, die fast durchweg der Waldnutzung unterliegen. Bemerkenswert ist hierbei, daß sich diese Holzparzellen jeweils unmittelbar um die Höfe der dem Gut angeschlossenen Kolonate und Kotten gruppieren, so daß ihre sonst waldlosen Wirtschaftsflächen vervollständigt werden, besitzrechtlich jedoch von ihnen getrennt bleiben. Die Größe ihrer katastermäßigen Wirtschaftsflächen beträgt im Durchschnitt nur 135 Morgen. – Am südlichen Außenrand dieses Gesamtbesitzes liegen die zum Gut gehörigen Kötter. In zwei Fällen liegen zwei, in einem Falle sogar fünf Kötter eng zusammen. Ihr Land, aus zwei bis drei kleinen Kämpfen bestehend, befindet sich unmittelbar am Hof. – Zum Gut selbst ist noch zu erwähnen, daß die jüngere Erweiterungsgräfte gut von der ursprünglichen unter-schieden werden kann. – Die restlichen Flächen teilen sich die Güter Kaldenhof, Böddingheide und das Kolonat Averkamp (Abb. 14).

So ergibt sich für die fünf behandelten südlichen Räume, die Sektoren des bäuerlichen Ringes bilden, folgende Gliederung (Abb. 15):

1. Geister Einödhöfe, Güter in linienhafter Anordnung, große Blöcke, kötterfrei, feucht, im Norden Drubbelwüstung.
2. Die Geist, siedlungsfreies Ackerland, Langstreifen, teils gekoppelt und quergeteilt, trockener Sandrücken.
3. Geister Drubbel mit hofnaher Blockflur am Quellhorizont.
4. Lodenheide, ehemalige Gemeinheit, schematische Aufteilung mit Besitz-gemeine.
5. Delstrup, Streusiedlung, Güter, Kolonate, Kötter.

Rein formal ordnen sich diese Sektoren, abgesehen von dem fünften, ziemlich symmetrisch zu einander, indem sich beiderseits der in der Mitte gelegenen Streifenflur der Geist Hofstellen und blockige Fluren anlehnen, die ihrerseits nach außen an junggeteiltes, schematisch parzelliertes Gemeinheitsland stoßen. Besitzrechtlich hingegen besteht 1828 nur wenig Symmetrie; zwar reichen im mittleren Teil des Rückens recht breitstreifige Anteile der westlichen und östlichen Höfe bis auf die Höhe der Geist, nicht jedoch hinüber, während sich die südlich gelegenen Langstreifen des Geister Drubbels über den ganzen Rücken hinweg erstrecken.

Der Nordost und Ostteil des bäuerlichen Ringes stellt einen recht schmalen Randsaum dar. Er wird hauptsächlich von Flächen geteilter Gemeinheitsgründe eingenommen, die durch geradlinige, schematische Parzellenformen, Besitzmenge und Armut an Hofstellen gekennzeichnet sind. Im Nordosten sind es Teile der Mauritzheide, deren Begrenzung innerhalb des Untersuchungsgebietes mit dem heutigen Schiffahrter Damm und der heutigen Warendorfer Straße in etwa zusammenfällt. Im Osten des Stadtkreises, an der von Münster nach Wolbeck führenden Straße beginnend, ziehen sich zwischen zwei nordsüdlich verlaufenden Wegen die westlichen Teile der Schwerings- und Schmittingsheide in einem ca. 500 m breiten Streifen nach Norden. Zwischen beide Komplexe schiebt sich der geschlossene Besitz des Gutes Grae. Somit ergibt sich für den gesamten Ostteil des bäuerlichen Ringes eine Dreiteilung in zwei schematisch aufgeteilte Gebiete mit Besitzmenge und einen von beiden eingeschlossenen Einödhof.

Die ehemalige Mauritzheide zeigt gegenüber der Schweringsheide eine viel kleinräumigere Aufteilung. Liegen beim südlichen Komplex die wenigen Kötter bzw. Pächter weit abständig am Rande, so bilden sie im nördlichen Gruppen von zwei bis sechs Hofstellen, teils am Rande, teils mitten in der ehemaligen Gemeinheit liegend.

Das rund 360 Morgen große, von einer Gräfte umgebene Gut Grae weicht in der Aufteilung des Besitzes stark von den schon behandelten Gütern ab. Konnte im allgemeinen die Feststellung getroffen werden, daß mit der Größe der Wirtschaftseinheit auch die Größe der Einzelparzellen wächst, so zeigt sich hier eine Ausnahme. Engmaschig, bald Quadrate, bald unregelmäßige Vierecke umschließend, sind hier die Parzellengrenzen. Geradliniger wird die Grenzziehung am nördlichen Saum des Gutsbesitzes, einem Streifen junggeteilten Gemeinheitslandes. — Am Rande der ehemaligen Schweringsheide liegt der zum Gut gehörende Maikotten.

Im Raum zwischen dem Schiffahrter Damm und dem Max-Clemens-Kanal berühren sich Formen des städtisch beeinflussten Ackerrings mit solchen des bäuerlichen Ringes, der ja an dieser Stelle von der stadtwärts zurückspringenden Kreisgrenze so gut wie kaum noch erfaßt wird. Ihm gehören nur die von Norden her in das Untersuchungsgebiet hineinragenden Fluren der Güter Nevinghoff und Hacklenburg an. In der großzügigen Aufteilung des Besitzes und den zum Teil unregelmäßig begrenzten Blockparzellen zeigen sie den gleichen Typ wie die nördlich und südlich der Gievenbecker Reihe und der westlich der Geist gelegenen großen Einzelhöfe. — Weiter gehören zum bäuerlichen Gebiet die Gräftenhöfe Schnorrenburg und das Haus Dieck. In der gedrängten Anordnung des Gesamtbesitzes und den geradlinig begrenzten, ineinander geschachtelten kleinen bis mittelgroßen Blockparzellen gleichen sie den östlich der Gievenbecker Reihe gelegenen Einzelhöfen und dem Gut Grae. Die weiteren in diesem Gebiet vorhandenen kleineren Betriebe können in zwei Gruppen geteilt werden, die sich deutlich in der Lage der Hofstellen sowie in der Größe und Verteilung des Besitzes unterscheiden. Die fünf östlichen Kötter nehmen eine Sonderstellung ein. Die bisher betrachteten Kötterstellen waren dadurch charakterisiert, daß sie am Rande einer gemeinen Mark, bzw. randlich zu einem Großgrundbesitz lagen. Der Besitz bzw. das ihnen zugewiesene Pachtland war nur wenige Morgen

groß, entstammte zum Teil den Allmenden und legte sich in zwei bis drei kleinen Blockparzellen unmittelbar um die Hofstelle. Im vorliegenden Fall liegen die Höfe zwar auch am Rande einer gemeinen Mark, der Mauritzheide, schließen sich aber lagemäßig zu einer Siedlungsgruppe zusammen. Die Größe der Wirtschaftseinheiten liegt zwischen 67 und 93 Morgen und übersteigt somit das übliche Maß um ein Vielfaches. Die Wirtschaftsflächen konzentrieren sich nicht, und das ist bemerkenswert, ausschließlich um die Hofstelle, sondern umfassen hofnahe Parzellen, Teile ehemaligen Gemeinheitslandes und andere ebenfalls nicht in Hofnähe befindliche Parzellen. Südlich der Höfegruppe erstreckt sich längs der Westseite des Schiffahrter Dammes eine Flur, die den Namen „Teigelesch“ trägt. Hier haben drei der fünf Kötter je eine Parzelle in noch erkennbarem Streifengemenge liegen. Demgegenüber bestehen die westlich gelegenen Betriebe aus einer bis mehreren kleinen, geradlinig begrenzten, vielfach kurzstreifigen Blockparzellen. Diese bilden in jedem Falle einen geschlossenen, meist geradlinig begrenzten Komplex. Der Hofraum in Form einer kleinen rechteckigen oder quadratischen Parzelle ist als von einer größeren abgetrennt erkennbar und liegt in der Nähe eines vorbeiführenden Weges. In der ganzen Anlage zeigen diese Anwesen ein Bild wie die wenigen übrigen in den städtisch beeinflussten Ackerring eingestreuten Wirtschaftseinheiten.

Die erstgenannten Kötter können schon für das 15. Jahrhundert nachgewiesen werden, wogegen die letzteren erst im 18. und 19. Jahrhundert erscheinen. Bemerkenswert ist ferner, daß in diesem Raum der Kampvordesbeke-Hof, einer der Münsterschen Haupthöfe, gelegen haben soll und zwar auf dem „Buerdiecks(-dings)-Kamp“, 400 m südlich des Hauses Dieck⁹⁾. Die Urkunden nennen für dieses Gebiet vier weitere Höfe, die im 14. Jahrhundert wüst wurden. Es sind dies die Höfe des Kleihove, Marke, Twacht und Woort¹⁰⁾. Auf die ehemalige Existenz dieser Hofstellen weisen noch die Parzellennamen „Kleihove“, „Mark-Kamp“, „(T)Wachtkamp“ und der „Woortkötter“ hin.

Schließlich finden sich in diesem Gebiet zahlreiche Einzelparzellen verschiedener münsterscher Eigentümer.

Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes wiederholen sich im großen und ganzen die gleichen Verhältnisse, wie sie für das südliche und südöstliche Gebiet des Stadtkreises herausgearbeitet werden konnten.

Der nördliche Teil des Uppenberger Geestrückens, an dessen Ost- und Westseite wiederum verschiedenartige Siedlungen liegen, nimmt auch hier eine besondere Stellung ein.

Im ca. 1000 m breiten und 2500 m langen Streifen zwischen dem östlichen Fuß des Geestrückens und der Aa befinden sich großflächige Einödhöfe, deren Besitz fast durchweg aus geradlinig begrenzten Blockparzellen besteht. Ausnahmen machen lediglich die der Aa folgenden Wiesengründe und solche, die durch den Bau des Max-Clémens-Kanals im Jahre 1724 nachträglich zu Restparzellen zerschnitten wurden. Unter den Höfen ragen nach der Größe ihrer Wirtschaftsfläche der 404 Morgen große Besitz des Schulzen Dieckhoff, das Haus Bröderich mit 387 Morgen und die 250 Morgen große Wienburg hervor. Ihre Besitzungen erstrecken

⁹⁾ Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

¹⁰⁾ desgl.

sich jeweils über die gesamte Breite des Raumes, greifen aber nicht auf den Uppenberger Geestrücken hinauf. Die Parzellen sind ihrer Größe nach sehr unterschiedlich. — Im Norden befinden sich zwei stattliche Parzellen mit dem Namen „Esch“ und zwei große Stücke Heidefeld. — Im Süden endet dieser Streifen mit vier nebeneinander liegenden kleineren Kolonaten (Osterholt = 80 Morgen, Lohaus = 46 Morgen, Sickmann = 33 Morgen und Bäume = rund 30 Morgen). Jedes von ihnen vereinigt um die Hofstelle eine Anzahl von Parzellen, doch löst sich der Besitz weiter stadtwärts in Einzelparzellen auf, die zum Teil schon im Ackerring liegen.

Der schmale 100–250 m breite Saum zwischen dem zuletzt beschriebenen nordöstlichen Einzelhofgebiet und dem Uppenberger Geestrücken wird beiderseits von nordsüdlich verlaufenden Wegen abgegrenzt. Hier liegen einige Betriebe, die sich durch die sehr geradlinige Abgrenzung der Parzellen ihrer Umgebung gegenüber als jung ausweisen. Außerhalb des genannten Raumes haben sie keinen Besitz.

Für die besondere Lage und Stellung des nördlichen Teiles des Uppenberger Geestrückens gilt dasselbe, wie es bereits für den im Süden des Stadtkreises gelegenen Teil herausgestellt werden konnte. Die seinen Rücken bedeckenden Parzellenverbände werden ebenfalls durch zwei Wege mit nordsüdlicher Richtung begrenzt, die etwa in der Mitte des Rückens, am Uppenberg, durch zwei kleinere, einander kreuzende Wege und im Süden durch zwei schräge, einander parallel verlaufende Wege miteinander verbunden sind.

Im Norden überwiegen quadratische Blöcke. Daneben finden sich auch einige Breitstreifen. Der Mittelteil trägt kleine schematische Kurzstreifen und weiter südlich gut erhaltene, leicht geschwungene Langstreifen, die weiter stadtwärts von sehr breiten Streifen abgelöst werden. Der Süden zeigt ein uneinheitliches Parzellenbild. Hier teilt eine Längsgrenze den Verband in zwei gleiche Hälften, die jeweils Kurzstreifen und Blöcke enthalten. Zwischen großen, unregelmäßig begrenzten Parzellen sind Reste ehemaliger schmaler Streifen eingelagert. —

Am Fuße des mittleren und südlichen Teils des Rückens, besonders an der Ostseite, fallen kleine Höfe auf, zu denen jeweils einer der erwähnten Langstreifen gehört. Ihre Hofstellen sind offensichtlich von diesen Parzellen abgetrennt worden. Die Flurbezeichnungen „Pastoresch“ für den nördlichen, „Kinderhäuser Esch“ für den mittleren und „Münsteresch“ für den südlichen Teil sprechen dafür, daß es sich auch hier um altes Ackerland handelt.

Doch hat sich hier, wie sich gezeigt hat, noch weniger Altertümliches erhalten können als auf der Geist. Sogar neue Flurnamen, wie „Bree“ und „Kamp“ sind eingedrungen. Für das Jahr 1671 weist noch eine Karte für den südlichen und mittleren Teil des Rückens lange schmale Streifen nach (Abb. 16). Zu dieser Zeit bestanden auch die erwähnten Siedlerstellen auf den Enden solcher Langstreifen noch nicht. Auf der genannten Karte wird, im Gegensatz zum Kataster, das Mittelstück des Rückens mit „Jüddfelder“, das südliche mit „Backenesch“ bezeichnet.

Der schmale Raum zwischen dem Geestrücken und dem parallel dazu fließenden Kinderbach zeigt ein Besitz- und Parzellengefüge, welches anders ist als das am Ostfuß. Schmal und eng wie der zur Verfügung stehende Raum ist auch das Parzellensystem. Nur im Süden, am Kinderbach, ist noch ein Einzelhof mit normalen Blockfluren gelegen, der Hof Lütke Jüdefeld. Sein Besitz erstreckt sich zu etwa gleichen Teilen östlich und westlich des Kinderbaches und greift nur mit einer keilförmigen Parzelle auf den Münsteresch hinauf. Dieser Hof ist der letzte, der von einem alten, aus vier Höfen bestehenden Drubbel übrig geblieben ist. Seit 1661 liegt der Hof des Erdmann wüst, seit etwa 1400 der des Berning, während der Hof des Großen Jüdefeld auf die Westseite des Kinderbaches verlegt wurde¹¹. Die Besitzungen dieser Höfe fielen zum großen Teil der Königlichen Domäne zu oder wurden Neusiedlern zur Verfügung gestellt, die das ehemalige Parzellenbild in diesem Raum völlig umgestalteten, so daß um 1828 eine schematische Aufteilung vorhanden ist. — Auch das im mittleren Teil gelegene Gehöft des Brackinghove war um 1400 als Lehngut der Dompropstei erheblich größer. Zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert wurde es wüst und erstand erst wieder in jüngerer Zeit in seiner jetzigen Größe als Kotten. In unmittelbarer Nähe dieses Hofes befand sich am Kinderbach eine Mühle, die ebenfalls im 14. Jahrhundert wüst wurde. Um 1828 zeigen nur noch einige Parzellennamen ihre einstige Existenz an („Dauve Mühlenkamp“, „Dauve Mühlenkampwiese“)¹².

Im nördlichen Teil dieses Streifens hat sich in den Kolonaten Althoff, Westhues und Johanning noch die alte Gruppensiedlung, wenn auch im Besitzgefüge stark verändert, erhalten. Es ist der alte Drubbel „Uppenberg“, der der Bauerschaft den Namen gab¹³.

Seine Besitzungen gliedern sich zur Zeit der Katasteraufnahme deutlich in drei Teile. Zwischen Bach und Geestrücken liegen die Hofräume mit den hofnahen Weiden, auf dem Esch befindet sich verkamptes Getreideland; die eigentlichen Kämpfe liegen, nicht unmittelbar in Hofnähe, westlich des Kinderbaches teils in Streu- und teils in Gemengelage. Sie werden in einigen Fällen von Köttern bewirtschaftet. Nur der südlichste der drei Höfe, das Kolonat Althoff, hatte räumlich die Möglichkeit, seinen Kampbesitz direkt an den Hof anzuschließen. — Mit Sicherheit kann auch beim nördlichen Teil des Kinderhäuser Eschs angenommen werden, daß hier eine Langstreifenflur zerstört worden ist. Die auf der genannten Karte aus dem Jahre 1671 für den südlichen und mittleren Teil nachgewiesenen Langstreifen werden auch den nördlichen Teil bedeckt haben, innerhalb derer der Eschbesitz dieser drei Kolonate im Gemeenge gelegen haben wird. Die Katasterurkarte zeigt ihren dortigen Besitz bereits zu Blockparzellen vereinigt (vgl. Abb. 16, 17).

Auf der Westseite des Kinderbaches liegt der Gräftenhof des Pastorats zu Kinderhaus. Sein Besitz läßt sich ebenfalls dreigliedern. Er zerfällt in den hofnahen Wiesen- und Weidegrund, den „Pastoresch“ und hofferne Flächen, die allerdings von Köttern bzw. Pächtern bewirtschaftet werden.

Grundsätzlich kann an allen letztgenannten Höfen festgestellt werden, daß

¹¹⁾ Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

¹²⁾ desgl.

¹³⁾ desgl.

ihre Fluren, außer den hofnahen Wiesen- und Weideflächen, aus meist geradlinig begrenzten Block- und Breitstreifenparzellen bestehen.

Am nördlichen Rande des Untersuchungsgebietes, an der Durchbruchsstelle des Kinderbachs durch den Geestrücken, schließen sich Pfarrkirche, Armenhaus, Schule und ein Kötter des Schulzen Dieckhoff zu einer kleinen Gruppe zusammen, dem Kern des heutigen Kinderhaus.

Überblicken wir das zwischen der Aa und dem Kinderbach gelegene Gebiet, so ergibt sich folgendes Bild: Dem westöstlichen Gegensatz im Relief zwischen der schwachen Wölbung des Kiessandrückens und der niedriger gelegenen Ebene zwischen seinem Fuß bis zur Aa entspricht im großen und ganzen eine Zweiteilung nach den Siedlungsformen. Den östlichen Streifen nehmen Einzelhöfe, Güter und Kolonate ein, deren Besitz sich, von geringen Ausnahmen abgesehen, geschlossen um die Höfe gruppiert. Demgegenüber ist der Bereich des Geestrückens in seiner Erscheinung komplex mit Langstreifen, Breitstreifen und Blöcken, Höfen verschiedener Größe in Fuß- und Hanglage, teils weiter voneinander entfernt, teils näher beieinander liegend, Siedlungselementen hohen Alters und solchen, deren hier erfaßte Ausbildung für einen jüngeren Zustand kennzeichnend ist.

Im letzten Sektor, dem Raum zwischen Kinderbach, dem heutigen Horstmarer Landweg und der westlichen und nördlichen Stadtkreisgrenze herrscht allgemein Streusiedlung, doch können wiederum drei Gebiete mit verschiedenartigen Parzellen- und Besitzstrukturen ausgesondert werden. Im Nordosten liegt der große Komplex der ehemaligen Brüningheide mit der schon so oft beschriebenen schematischen Aufteilung, verbunden mit Besitzgemenge und den am Rande liegenden Kötterstellen. Gegen Süden folgt ein weiteres Gebiet mit ebenfalls recht geradlinig aufgeteilten Parzellen, die sich in einigen Fällen zu kleinen Wirtschaftseinheiten formieren. Es handelt sich um die hoffernen Flächen der oben beschriebenen Kolonate und des Pastorats zu Kinderhaus. Als einzige größere geschlossene Wirtschaftseinheit in diesem Bereich ist der zur Vikarie St. Elisabeth gehörende 85 Morgen große Schwattenkotten, unmittelbar westlich des Pastorats, zu nennen. Des weiteren fällt der rund 500 Morgen große Komplex der Königlichen Domäne auf, der besitzrechtlich wohl eine Einheit darstellt, nach seiner Bewirtschaftung aber in eine Vielzahl von Pachtstellen angesetzter Neusiedler zerfällt. Den Hauptbestandteil dieses Komplexes bildet die schon im Jahre 1787 geteilte Struwenheide, welche außerordentlich kleinräumig aufgeteilt wurde. Zu den Pächtern gehört u. a. auch der Große Jüdefeld, dessen Eigenbesitz 1828 nur aus dem Haus und drei kleinen Parzellen besteht.

Den Nordwesten nehmen wieder Einzelhöfe ein, welche sich mit ihren großen Fluren deutlich von der kleinräumig gegliederten östlichen und südlichen Umgebung abheben. Es sind die Höfe der Kolonate Westbrüning und Mersmann, der Schulzenhof Gassel und das Gut Wilkinghege. Alle vier Höfe sind von einer stattlichen Gräfte umgeben und haben einen mittleren Abstand von rund 500 bis 700 m voneinander. Der Hof des Schulzen Gassel ist mit 370 Morgen der größte; es folgen das Gut Wilkinghege mit rund 350 Morgen, das Kolonat Westbrüning mit rund 200 Morgen und das 116 Morgen große Kolonat Mersmann. Während sich der Besitz der drei erstgenannten großräumig und flächenhaft ausdehnt,

zwängt sich der Besitz des Mersmann halbmondförmig zwischen die Komplexe von Westbrüning und Gassel.

Überschauen wir rückblickend die Siedlungsformen, d. h. Orts- und Flurformen und Besitzgefüge, im Stadtkreis Münster, so ergibt sich folgende Gliederung (Abb. 18):

Die von den Wirtschaftsflächen her abstrahierten konzentrischen Ringe werden durch die in diesem Kapitel betrachteten Erscheinungen im großen und ganzen bestätigt, in Einzelheiten allerdings auch modifiziert.

Der Gartenring setzt sich durch die Engmaschigkeit seiner Besitzlinien scharf gegen den zweiten, den städtisch überformten Ackerring mit seinem Blockgewürfel und eingelagerten Langstreifenfluren verschiedener städtischer Besitzer und einzelnen kleinflächigen Anwesen ab. Nach Form und Besitzverhältnissen zeigt sich der schmale Gemüesfeldring, der sich im 2. Kapitel andeutete, als dem Ackerring zugehörig. Dieser Ring ist, wie der Gartenring, nach seinem regellosen städtischen Besitzgemenge homogen. Eine Besonderheit bildet im Osten dieses Raumes St. Mauritz als eigenständige Stiftssiedlung, deren Parzellensystem sich allerdings gut in das Gesamtbild dieses Ringes einordnet. Nach den Besitzverhältnissen, die hier für die Abgrenzung des Ackerringes entscheidend sind, muß auch die s-förmige Langstreifenflur des Willinger Eschs, dessen Parzellen zum großen Teil münsterschen Bürgern gehören, trotz seiner formalen Eigenart diesem Ringe zugeordnet werden. Das gleiche gilt vom nördlichen Teil der Geist.

Der von den Nutzflächen her als Heide-Weide-Wald-Ring bezeichnete dritte Raum erweist sich auch hier in seinem starken Gegensatz zu den beiden städtisch überformten bzw. beeinflussten inneren Ringen als Einheit. Sie beruht in einer rein ländlichen Siedlungsstruktur und ist, wie sich bei der Betrachtung der Einzelräume zeigte, komplex.

Die Sektoren dieses bäuerlichen Ringes, welche sich bereits nach dem Überwiegen bestimmter Wirtschaftsflächen andeuteten, konnten hier klar nach Unterschieden der Siedlungsformen gefaßt und gegeneinander abgegrenzt werden. Der westliche, räumlich bedeutendste Sektor, ist flächenmäßig der größte und durch das Nebeneinander zweier verschiedener Siedlungsformen geprägt: Hier liegt im Norden die von Einödhöfen mit urwüchsigen und regelmäßigen Blöcken umgebene Reihensiedlung Gievenbeck und im Süden Mecklenbeck; beide Orte haben breitstreifige Kernfluren.

Die im Süden des bäuerlichen Ringes liegenden Sektoren sind, im Gegensatz zu allen übrigen, durch einheitliche Siedlungsformen charakterisiert. Die großen zwischen der Weseler Straße und dem Geestrücken gelegenen Geister Einödhöfe zeigen, entsprechend der schmalen Längserstreckung dieses Raumes, eine linienhafte, weitabständige Anordnung.

Den Südtail des Geestrückens und sein östliches Vorland besetzen Alt- und Ausbaufur des Geister Drubfels.

Der Delstruper Bereich im Südosten, großflächig und in den Umrissen einem Rechteck gleichend, hat weitabständige Einzelhöfe in Streulage mit zumeist unregelmäßigen Blockfluren.

Das schmale, rechtwinkelige Randgebiet im Osten und Nordosten ist zu klein,

um nach seinen Siedlungsformen weiter unterteilt zu werden, andererseits aber wieder zu wenig einheitlich, um zutreffend charakterisiert zu werden. Es wird, da es zwischen der im städtisch überformten Ackerring gelegenen Stiftssiedlung St. Mauritz und der heutigen Landgemeinde gleichen Namens liegt, als Mauritzer Zwischensaum bezeichnet.

Der nördliche Sektor des Untersuchungsgebietes, der Uppenberger Bereich, zeigt eine hinreichend deutliche Viergliederung. Im Norden liegt der Drubbel mit östlicher Alt- und westlicher Ausbaufur, im Süden das Neusiedlungsgebiet der Struwenheide und des benachbarten Geestrückens, den Westen und Osten besetzten Einzelhöfe. Schließlich ist an der Nordgrenze noch das kleinere Kinderhaus als punkthafes Einsprengsel zu nennen.

III. DIE BESITZERARTEN

Während im vorigen Kapitel die Siedlungsformen, also wesentliche Elemente der Kulturlandschaft, der Gegenstand der Betrachtung waren, soll nun die Frage nach den Eigentümern selbst gestellt werden. Diese Frage ist insofern zweitrangig, als sie sich auf Personen und Personenverbände richtet und nicht auf landschaftliche Erscheinungen. Doch ist sie dadurch aufschlußreich, daß sie eine Gruppierung der Besitzerarten sichtbar macht, die starke Übereinstimmung mit der bisher gewonnenen Gliederung zeigt.

Folgende Haupt- und Untergruppen wurden unterschieden:

1. Staat
 - Königliche Domäne, Militärfiskus, Provinz
2. Kommune
 - a) Stadt Münster
 - b) Landgemeinden
 - c) Genossenschaften
3. Körperschaften
 - a) Dom, Priesterseminar
 - b) Pfarren, Vikarien, Pastorate
 - c) Klöster, Stiftungen
 - d) Armenkommission
 - e) Studienfonds
4. Private
 - a) Ortsansässige
 - b) Bürger der Stadt Münster
 - c) Ortsfremde.

Der Besitz des Staates macht mit rund 1000 Morgen 3,5% der Gesamtfläche des Stadtkreises aus. Er besteht im wesentlichen aus zwei großen Komplexen, die im Nordwesten und Südosten des Stadtkreises liegen. Im ersten Fall handelt es sich um die gesamte ehemalige Struwenheide mit einigen Nachbargebieten, die in den Besitz der Königlichen Domäne übergegangen ist. Sie löst sich in eine

Vielzahl von Pachtstellen auf. Im anderen Fall ist es ein 420 Morgen großes Gebiet in der ehemaligen Loddenheide, welches dem Militärfiskus als Exerzierplatz zur Verfügung gestellt werden mußte. Militärische Dienststellen verwalten ferner das Gelände der ehemals befestigten Kreuzschanze und das sogenannte Luftpulvermagazin im Osten des Untersuchungsgebietes auf dem Gelände der ehemaligen Mauritzheide.

Der Kommunalbesitz hat mit rund 300 Morgen einen sehr geringen Anteil (1,13 %) an der Gesamtfläche und erreicht diese Zahl nur durch den verhältnismäßig großen Besitz der Stadt Münster, der allein ca. 235 Morgen ausmacht. Neben Einzelparzellen, die durchweg innerhalb des stadtnahen Gartenringes liegen, konzentriert sich der städtische Besitz auf drei Stellen: Im Nordwesten sind es große Teile der ehemaligen Gemeinde Niebrock, im Westen befindet sich fast die gesamte Sentruper Heide in ihrer Hand. Das dritte Gebiet ist das nordwestliche Vorgelände der ehemaligen Zitadelle.

Die Besitzungen der Landgemeinden (44 Morgen) und der Genossenschaften (rund 24 Morgen) treten flächenmäßig nicht in Erscheinung. Es handelt sich um kleine und kleinste Parzellen auf ehemaligen Gemeinheitsgründen, die zur Lagerung des Wegebaumaterials freigehalten werden mußten.

Der Staats- und Kommunalbesitz ist nicht auf einen bestimmten Bereich des Stadtkreises zu lokalisieren. Es kann aber festgestellt werden, daß sich der Hauptanteil der Flächen zu geschlossenen Komplexen zusammenschließt, die Bestandteile ehemaliger Allmenden sind. Es sind also Gebiete, die sich bereits seit längeren Zeiträumen in öffentlicher Hand befanden und im Falle der Allmenden dem bäuerlichen Ring angehören.

Die Einzel- und Splitterparzellen dagegen, speziell die der Stadt Münster, liegen in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Der überaus hohe Anteil der Körperschaften mit rund 3000 Morgen (11,68 %) hängt mit der Stellung der Stadt Münster als kirchliches und kulturelles Zentrum zusammen.

Über die Hälfte dieser Flächen, 1623 Morgen (6,16 %), unterstehen der Verwaltung des Studienfonds. Der größte Teil befindet sich im Nordwesten des Untersuchungsgebietes, in der Gemeinde Überwasser, wo sich geschlossene Güter, vollbäuerliche Hofstellen und Kotten in seinem Besitz befinden. So z. B. unterstehen dem Studienfonds, um nur die größten zu nennen, das Gut Kocklenburg, das Haus Laxenburg, das Beckmann-Erbe und aus der Gievenbecker Reihe der Schulzenhof Sudhoff. In der Gemeinde Lamberti ist der Besitz des Studienfonds wohl noch beträchtlich, besteht aber nur aus Einzelparzellen des Ackerings, die nach den Katasterunterlagen keinen bestimmten Wirtschaftseinheiten zugeordnet werden können.

Größenmäßig folgen dem Studienfonds die Pfarren, Vikarien und Pastorate mit rund 500 Morgen und die Armenkommission mit insgesamt 360 Morgen Eigentum.

Obwohl beim kirchlichen Eigentum eine generelle Streulage der Besitzparzellen zu verzeichnen ist, schälen sich doch zwei Schwerpunkte in der räumlichen Anordnung heraus: Im Norden des Untersuchungsgebietes vereinigt das Pastorat Kinderhaus größere Flächen um sich, die wiederum in drei weitere

Wirtschaftseinheiten, das Pastorat selbst, den Schwattenkotten und die zu Pächter Gobert gehörenden Flächen zerfallen. Ungefähr die Hälfte dieser Flächen befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Brüningheide. Der zweite Schwerpunkt liegt nördlich der Stiftssiedlung St. Mauritz, deren Kirche hier als Eigentümer auftritt. Im Gegensatz zu dem zu Wirtschaftseinheiten zusammengefaßten Eigentum des Pastorats Kinderhaus löst sich das Grundeigentum der Mauritzer Kirche in zusammenhanglose Gruppen auf, die jeweils aus zwei bis vier Parzellen bestehen. Der noch verbleibende kleine Rest der ebenfalls unter kirchlicher Verwaltung stehenden Parzellen legt sich entweder in Form von Gartenparzellen direkt um die Altstadt oder ordnet sich in Gestalt von Einzelparzellen dem Parzellengefüge des Ackerringes ein.

Der Besitz der Armenkommission hat ebenfalls durchweg Streulage, schließt sich aber teilweise zu mittelgroßen Komplexen von drei bis vier Parzellen, besonders im Osten und Westen der Altstadt zusammen. Ihre Flächen legen sich ringförmig um die Stadt und lassen nur den Raum zwischen der Aa und dem Schifffahrter Damm aus. Die einzelnen Komplexe werden jeweils von einem bestimmten Armenhaus aus verwaltet und bewirtschaftet.

Ähnlich wie der kirchliche Besitz verhält sich der der Klöster und Stiftungen mit zusammen 472 Morgen (1,79%) und der des Domes.

Nur die zum Priesterseminar gehörenden Flächen liegen unmittelbar westlich der ehemaligen Zitadelle, nördlich der heutigen Roxeler Straße, in den „Seminarienkämpen“ vereint.

Im Gegensatz zu den Staats- und Kommunalbehörden, deren Grundeigentum zur Hauptsache auf ehemaligen Gemeinheitsgründen in großen Komplexen liegt und somit dem bäuerlichen Ring angehört, gelangen wir beim Körperschaftsbesitz zu folgendem Ergebnis: Die Besitzflächen zeigen eine weitgehende Streulage und bilden nur in wenigen Fällen, Studienfonds und Pastorat Kinderhaus, Wirtschaftseinheiten. Sie liegen nicht auf ehemaligen Gemeinheiten. Die Masse der Flächen legt sich ringförmig um die Altstadt und befindet sich innerhalb der beiden städtisch beeinflussten Gebiete. Ausnahmen machen, neben einigen Einzelparzellen, große Teile des Studienfonds und des Pastorats Kinderhaus, deren Wirtschaftseinheiten dem bäuerlichen Ring angehören.

Der Privatbesitz nimmt mit rund 22 000 Morgen fast 84 % der Flächen des Stadtkreises Münster ein. Er läßt sich zahlenmäßig und räumlich in folgender Weise gliedern: Auf die ortsansässigen, auf ihrem Grundbesitz wohnenden Eigentümer entfällt mit 42,90 % der relativ geringe Anteil von nur rund 11 500 Morgen. Dagegen erscheint das Eigentum der in Münster Wohnenden mit rund 7700 Morgen (29,0%) und der rund 3100 Morgen (12%) große Besitz der ortsfremden Eigentümer¹⁾ außerordentlich hoch.

Werden die Werte der beiden letztgenannten Besitzergruppen addiert, so halten sich ortsfremder und ortsansässiger Besitz etwa die Waage.

Die räumliche Verteilung des Privatbesitzes unterstützt in ganz besonderem Maße die im vorangegangenen Kapitel herausgearbeiteten Ergebnisse. Der ortsansässige Besitz ist überwiegend in jenen Bereichen vertreten, die

¹⁾ Als „ortsfremde Eigentümer“ sind diejenigen zusammengefaßt worden, die ihren festen Wohnsitz weder inmitten oder in der Nähe ihres Besitzes noch in der Stadt Münster haben.

schon als Glieder des bäuerlichen Ringes vorgestellt werden konnten. In markanter Weise hebt sich der große Gievenbecker und Mecklenbecker Raum ab. Hier überwiegt bei weitem der Besitz ortsansässiger Bauern. Ähnliches gilt für den Geister Drubbel. Im Südosten und Osten des Stadtkreises tritt ortsansässiger Besitz nur sporadisch auf. Weiter nördlich hebt sich sehr gut die Köttersiedlung am Westrand der Mauritzheide ab. Das Eigentum der im Stiftsort St. Mauritz Ansässigen bildet eine kleine Insel inmitten des bürgerlichen Besitzes.

Größere Flächen erreichen die Ortsansässigen erst wieder beiderseits des Uppenberger Drubbels mit den großen Wirtschaftseinheiten des Hauses Bröderich, des Schulzen Dieckhoff, des Schulzen Gassel und des Mersmann-Kolonats. Das verbindende Mittelstück wird überwiegend von anderen Besitzerarten eingenommen. Der dort eingestreute Besitz der Ortsansässigen gehört zu den Höfen des eben erwähnten Drubbels.

Als Allgemeinerscheinung kann festgestellt werden, daß sich der Besitz der Ortsansässigen vom bäuerlichen Ring zum Zentrum des Stadtkreises hin mehr und mehr auflöst und so allmählich zum städtisch beeinflussten Gebiet überleitet.

Die zweite für den bäuerlichen Ring charakteristische Gruppe stellen die Ortsfremden dar. Mit dieser Gruppe wird ein beträchtlicher Teil der adeligen Großgrundbesitzer erfaßt. Das gesamte Delstruper Einzelhofgebiet mit dem Gut Lütkenbeck und den dazu gehörigen Kolonaten und Kotten sowie die unmittelbar östlich und westlich der Geist befindlichen Kolonate Fertmann und Kleimann sind Eigentum des Grafen Droste Erbdroste zu Vischering in Darfeld (Kr. Coesfeld). Die Wienburg und das Gut Nevinghoff (das Gut selbst liegt bereits außerhalb des Stadtkreises) im Nordnordosten gehören dem Freiherrn von Heeremann zu Surenburg in der Gemeinde Riesenbeck. Der Freiherr von Graes in Boholt ist Eigentümer des Gutes Hacklenburg. Darüber hinaus gehören diesen Besitzern erhebliche Flächen innerhalb des Gartenringes. Bemerkenswert ist, daß diese Eigentümer im Westen und Norden des Untersuchungsgebietes nicht auftreten.

Die noch verbleibenden Flächen werden von den münsterschen Bürgern eingenommen. Naturgemäß bilden den größten Teil dieser Flächen die beiden städtisch überformten inneren Ringe, deren etwas gegen Osten verschobene Lage hierbei sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Vom Zentrum zur Peripherie tritt der geschlossene Besitz münsterscher Eigentümer anteilmäßig zurück, greift aber in Überwasser und Lamberti auf größere Wirtschaftseinheiten über.

Wie schon im Siedlungskapitel gezeigt werden konnte, setzen sich die beiden städtischen Ringe aus Klein- bzw. Einzelbesitz zusammen, der zwei bis drei zusammenliegende Parzellen kaum überschreitet. Als Eigentümer konnten selbständige Handwerker, kleinere Geschäftsleute und mittlere Beamte nominiert werden. Demgegenüber gehört die Eigentümerschicht der Großbetriebe grundsätzlich dem Adels-, höheren Beamten- oder Kaufmannsstand an. — Hierzu die wichtigsten Beispiele:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. von Duesberg, Hofkammerrat | Eigentümer der Güter Geist und Althoff |
| 2. von Korff, Graf | Eigentümer des Gutes Schnorrenburg |
| 3. von Zurmühlen, Landesgerichtsr. | Eigentümer des Hauses Dieck |

- | | |
|-----------------------------|---|
| 4. Goesen, Kriminaldirektor | Eigentümer des Erbes Osterholt |
| 5. von Pestel, Bankdirektor | Eigentümer des Hauses Spital |
| 6. von Rehmen | Eigentümer des Gutes Wilkinghege |
| 7. Frau von Buchholz | Eigentümer der Kolonate Westhues und
Althoff sowie weiterer Kotten |
| 8. Schücking, Kaufmann | Eigentümer des Gutes Grael |

Im Zusammenhang betrachtet bietet der Privatbesitz folgendes Bild: Der ortsansässige Besitz kommt am klarsten in Gebieten geschlossener Siedlungsgruppen mit einheitlicher soziologischer Struktur zum Ausdruck. Die Gievenbecker Reihe, die Siedlung Mecklenbeck, der Geister Drubbel und selbst die kleine Köttersiedlung auf der Westseite des Schiffahrter Dammes geben hierfür die Beispiele. Dagegen scheinen die ausgesprochenen Einzelhofgebiete mit ihren Gütern und vollbäuerlichen Hofstellen viel größeren besitzrechtlichen Schwankungen unterworfen gewesen zu sein. Sie zeigen in der Besitzerart eine uneinheitliche Struktur. Teils wohnen ihre Eigentümer auf dem Hof, teils haben sie ihren festen Wohnsitz in der Stadt. Im letzteren Falle handelt es sich um Großgrundbesitzer, die ihre Besitzungen von Pächtern bewirtschaften lassen. Damit steht diese Eigentümergruppe einmal im Gegensatz zu den kleinbürgerlichen Eigentümern des Vorstadtgeländes und zum anderen zu den meisten ortsansässigen Besitzern, die die Träger des Bauernstandes sind. Von hierher betrachtet, müssen die Flächen dieser münsterschen Eigentümer scharf von denen in den städtisch beeinflussten Ringen getrennt werden; denn es handelt sich um rein bäuerliche Betriebe im bäuerlichen Gebiet. Das geht schon aus ihrer räumlichen Lage hervor, die sie eindeutig von den städtisch beeinflussten Gebieten absetzt. Dasselbe gilt sinngemäß für jene bäuerlichen Betriebe, deren Eigentümer in größerer Entfernung wohnen.

Die Anteile der übrigen Besitzerarten sind flächenmäßig wohl beträchtlich, lösen sich aber, wenn wir vom Studienfonds und vom Pastorat Kinderhaus absehen, in kleinere Komplexe oder Einzelparzellen auf und gruppieren sich innerhalb der beiden städtisch überformten Gebiete rings um die Altstadt.

Der in diesem Kapitel aufgezeigte Sachverhalt läßt eine räumliche Ordnung erkennen, die weitestgehend mit der Gliederung nach Siedlungsformen übereinstimmt und somit deren Grenzen zumeist bestätigt (Abb. 19).

Wie nach den Wirtschaftsflächen und den Flurformen zeichnen sich auch nach den Besitzerarten auf der Karte Garten- und Ackerring gegenüber dem bäuerlichen Ring ab, nicht allerdings gegeneinander. Bei den Besitzern der Parzellen beider Ringe handelt es sich vorwiegend um münstersche Bürger. Daneben treten in geringem Umfang noch die anderen Besitzerarten auf. Erwähnenswert sind von ihnen aber nur die Körperschaften. Nach ihren Anteilen lassen sich die beiden städtisch beeinflussten Ringe entlang der Aa zweigliedern: Westlich von ihr, in der Gemeinde Überwasser, tritt der Körperschaftsbesitz, besonders der des Studienfonds – der ja der Rechtsnachfolger des alten Klosters Überwasser ist – stark in Erscheinung, während in den Gemeinden St. Mauritiz und Lamberti, abgesehen von der nächsten Umgebung, die städtischen Bürger mit weitem Abstand an der Spitze stehen.

Auch die im bauerlichen Ring herausgestellten Sektoren erfahren in ihrer Abgrenzung durch die Besitzerarten eine weitgehende Unterstützung. — Der große im Westen gelegene Gievenbeck-Mecklenbecker Raum erhält durch das Überwiegen der Ortsansässigen sein Gepräge. Allerdings ist festzustellen, daß in Gievenbeck der Studienfonds als Besitzer einiger Hofstellen auftritt. — Während die Eigentümer der Geister Einzelhöfe Bürger, Ortsfremde und Ortsansässige sind, befindet sich der Geister Drubbel im Besitz seiner Bauern. — Die Delstruper Einzelhöfe gehören bis auf einen geringen Teil ortsfremden Eigentümern. — Ortsansässige, Bürger und Ortsfremde teilen sich in die Flächen des Mauritzer Zwischensaumes. Dabei ist zu beachten, daß sich der östliche Gemeinheitsstreifen in Händen von Ortsansässigen und Bürgern befindet, wogegen die Eigentümer der zur Gemeinheit gehörenden Köttersiedlungen auf ihren Höfen wohnen. — Der Süden des Uppenberger Bereiches hat mit dem Mauritzer Zwischensaum das Nebeneinander mehrerer Besitzergruppen gemein; Staat, Münsteraner und Ortsfremde sind zu nennen. Die gewohnte meridionale Gliederung zeigt sich erst im Norden. Hier dominieren im westlichen Einzelhofgebiet Ortsansässige und münstersche Bürger, in der Mitte, beiderseits des Kinderbaches, Kirche und Münsteraner und im östlichen Einzelhofgebiet Ortsansässige und münstersche Bürger, in der Mitte, beiderseits des Kinderbaches, Kirche und Münsteraner und im östlichen Einzelhofgebiet Ortsansässige.

Tabelle 5:

Besitzerarten

1. Staat		966,572 Mg = 3,46%
2. Kommune		301,673 Mg = 1,13%
a) Stadt Münster	233,665 Mg = 0,88%	
b) Landgemeinden	44,116 Mg = 0,16%	
c) Genossenschaften	23,902 Mg = 0,09%	
3. Körperschaften		3081,784 Mg = 11,68%
a) Dom, Priesterseminar	115,583 Mg = 0,44%	
b) Pfarren, Vikarien, Pastor.	511,124 Mg = 1,93%	
c) Klöster, Stifte	472,402 Mg = 1,79%	
d) Armenkommission	359,258 Mg = 1,36%	
e) Studienfonds	1623,417 Mg = 6,16%	
4. Private		22441,434 Mg = 83,73%
a) Ortsansässige	11581,827 Mg = 42,90%	
b) Bürger	7732,757 Mg = 29,01%	
c) Ortsfremde	3126,850 Mg = 11,82%	

IV. DIE FLURNAMEN

Der Gegenstand dieses Kapitels, die Flurnamen, stellen — wie die Besitzerarten — ebenfalls kein Landschaftselement dar, doch stehen sie mit den Fluren und ihren Parzellen und darüber hinaus mit dem immer wieder in einzelnen

Erscheinungen sich andeutenden Werdegang der Kulturlandschaft in engstem Zusammenhang und zeigen überdies eine räumliche Verteilung, welche die bereits gewonnene Gliederung mit weiterem Inhalt füllen kann.

Die Flurnamen, die den Güterverzeichnissen, Flurbüchern, Katasterurkarten und den Stückvermessungsrissen entnommen worden sind, sind nach **G r u n d - w o r t g r u p p e n** geordnet:

1. Ackerlandbezeichnungen
-esch, -land, -saat, -geist, -ende, -wand, -wende
-acker, -stücke, -breede, -brei
2. Gartenlandbezeichnungen
-garten, Alte Garten, Olen Goren, -worth
3. Hofstättenbezeichnungen
Hovestadt, -hof, -hövel, höfte,
Alte Hausstelle, Verbrannte Platz, Ziegelei, Wöstenhoff
4. -kamp
5. -feld
6. Heide, -placken, -plaggen
7. Rodebezeichnungen
Toschlag, Afschlag
8. Holz- bzw. Waldbezeichnungen
-wald, -busch, -loh, -holz, -horst, -hegge, -hiege, -erlen
9. Graslandbezeichnungen
wiese, -weide, -bleiche
10. Feuchtigkeitshinweise
-schlaut, -diek, -beck, -beke, -fohr, -furt, -mehr, -brock, -venn, -rohr
11. Boden
-klei, -sand
12. Gerichtsplatzbezeichnungen
Galgenpöhle
13. Befestigungsbezeichnungen
Landwehr, Schanze
14. Verkehrsbezeichnungen
Alte Straße, Stiege, Kanal
15. Topographische Lagebezeichnungen
-winkel, -brink, -timpen, -berg, vor dem . . . -thor

Die Unterbezeichnungen bei Verbandsnamen sind in der Darstellung der Spezialkarte nur soweit berücksichtigt worden, als es sich um -kamp, -stück, -ende, -acker- und -breede-Namen handelte. Alle übrigen Bezeichnungen wurden den Verbandsnamen untergeordnet.

Die Grundwörtergruppen lassen eine weitgehende Übereinstimmung mit der Anordnung der Nutzungsarten erkennen. Die Masse der topographischen Lagebezeichnungen fallen mit den Kleingärten, die -kamp-Namen in ihrer Mehrzahl mit den geschlossenen Ackerflächen zusammen, wogegen der stark zergliederte bäuerliche Ring ein ebenso differenziertes Namengut enthält.

Würde man alle Ackerbezeichnungen (-esch, -geist, -acker, -land, -breede usw.) einschließlich der -kamp-Namen in einer Farbe darstellen, so deckten sich diese Flächen mit nur unwesentlichen Abweichungen mit denen in der Nutzungskarte eingetragenen Ackerflächen. Die Holz-, Grasland-, Garten- und Heide-Bezeichnungen fallen selbstverständlich mit den Flächen der entsprechenden Nutzungsart zusammen. Eine Zwischenstellung hinsichtlich der Nutzung nehmen insbesondere die auf feuchten Bodenzustand hinweisenden und die -feld-Namen ein. Diese Bezeichnungen treten innerhalb des Untersuchungsgebietes in Verbindung mit Acker-, Wald- und Weideparzellen auf.

Eine weitere Ordnung der Parzellennamen kann auf Grund ihrer Verbindung mit den Parzellenformen erfolgen.

In der Gruppe der Ackerlandbezeichnungen können die Grundwörter -esch und -geist als Bestimmungswörter Richtungs-, Eigenschafts- und Eigentumsbezeichnungen bei sich führen (z. B. Sudgeist, Großer Esch, Pastorsesch). Außerdem aber treten sie auch allein auf (z. B. Esch, Auf der Geist). Sie bezeichnen als Verbandsnamen geschlossene Langstreifengemeinde. Der Uppenberger Geestrücken wird in klarer Weise durch die Langstreifenverbände des „Kinderhäuser-, Münster- und Pastorsesch“ auf seinem nördlichen, sowie die der „Geist“ auf dem südlichen Teil markiert. Des weiteren ist der „Willinger Esch“ zu nennen. Als Parzellenbezeichnungen haften diese Namen im Einzelhofgebiet an unregelmäßigen großen, meist hofnahen Blöcken oder aber in den Gievenbecker und Mecklenbecker Kernfluren an Teilen von Breitstreifengemeinden.

Die -stück-, -ende und -acker-Namen kommen fast ausschließlich als Parzellennamen auf den genannten Lang- bzw. Kurzstreifenverbänden vor. wo sie Angaben über Größe und Lage machen (langes, schmales End, kortes Stück, 1. Stück). Der einzige -acker-Name befindet sich auf der Geist, wo eine Parzelle bezeichnenderweise „Brodacker“ heißt. Daneben treten innerhalb des Untersuchungsgebietes nur noch zwei -stück-Namen als Blockparzellen im südöstlichen Einzelhofgebiet und als Breitstreifenbezeichnung in Gievenbeck auf.

Die Bezeichnungen -breede, -brei beziehen sich entweder auf Blockparzellen oder aber benennen, wie in Gievenbeck, Breitstreifen, die zwischen den Parzellen mit -esch-Namen eingelagert sind. Auf den Langstreifenverbänden des Uppenberger Geestrückens bezeichnen sie durch Zusammenlegungen entstandene jüngere Breitstreifen. Sie treten nie als Verbandsnamen auf.

Die -land-Namen sind überwiegend Verbandsnamen mit Kurz- oder Langstreifengemeinde. Den größten Komplex bildet das „Haferland“ beiderseits des

Albersloher Weges. Die ehemalige Streifenaufteilung ist zum Teil schon einer blockigen Gestaltung gewichen. Ein geringer Teil dieser Flur wurde genossenschaftlich als Vöhdeland genutzt. Das „Ohland“ ist eine Langstreifenausbaulage des Willinger Eschs. An der Nordspitze des Kinderhäuser Eschs liegt das „Schraue Ländchen“, und an seinem Ostfuß befindet sich im Süden das „Benigner Land“. Beide enthalten Kurzstreifen.

Die Hofstättensbezeichnungen Hovestadt-, -hövel usw. lassen da, wo die Größe der betreffenden Parzellen der von Hausgrundstücken entspricht und auch die Lage diesbezügliche Hinweise gibt, auf ehemalige Hofstellen schließen. Sonst bezeichnen sie in Ackernutzung befindliche Blockparzellen. In jedem Falle aber treten sie in Hof- oder Siedlungsnähe auf.

Ebenso verhalten sich die Gartenlandbezeichnungen -garten, Alte Garten und -worth. Als Beispiel für den ersten Fall haben die am südlichen Ende der Gievenbecker Reihe gelegene -worth-Parzelle und die westlich der Mecklenbecker Reihe liegende „Alte Hausstelle“ zu gelten. Für die Hovestadt-Parzelle unmittelbar östlich der Wienburg ist für das 14. Jahrhundert ein Hof nachzuweisen¹⁾. Dagegen weisen sich als Ackerparzellen die „lange Worth“ unmittelbar östlich des Schulzenhofes Gassel und der „Wöstenhoff“, ca. 1000 m östlich des Hauses Lütkenbeck an der Wolbecker Straße gelegen, aus. Bemerkenswert ist ferner der „Kleihove“ inmitten der Mauritzheide. Hierbei mag es sich um den Hofplatz des im Siedlungskapitel erwähnten, seit dem 14. Jahrhundert wüsten Kleihove handeln, der seinerseits den Namen nach dem Untergrund erhalten hat.

Die weiteste Verbreitung haben die -kamp-Namen. Da sie grundsätzlich an Ackerparzellen gebunden sind, und überwiegend blockige Parzellen bezeichnen, ist die Kongruenz ihres Hauptverbreitungsgebietes mit dem Ackerring verständlich. In den Außenbezirken bezeichnen sie in den Einzelhofgebieten ebenfalls blockige Parzellen und greifen bei den Gievenbecker und Mecklenbecker Fluren auch auf Breitstreifen und in einem Fall sogar auf s-förmige Langstreifen (östlich Mecklenbeck) über. Des weiteren findet man sie vereinzelt als schematische Blöcke und Streifen in den junggeteilten Allmenden, wo sie bereits in Ackernutzung befindliche Parzellen bezeichnen; ferner auf den genannten Langstreifenverbänden, wo sie durch Zusammenlegungen entstandene jüngere Breitstreifen oder Blöcke benennen. Als Verbandsnamen treten sie so gut wie gar nicht auf. — Die Eschkämpfe liegen in jedem Fall neben den Eschparzellen.

Die -feld-Namen lassen sich scharf in zwei Gruppen gliedern. Die erste Gruppe bilden die Gemeinheitsnamen mit schematischer Block- oder Streifenaufteilung. Hierzu gehören im Westen des Untersuchungsgebietes das „Nünninger und Bakenfeld“, im Südwesten das „Kettel- und Mühlenfeld“. Es sei bemerkt, daß diese Felder, soweit sie Vöhdeländer waren, in schematische Breitstreifen (Nünninger- und Bakenfeld westlich Gievenbeck und das Kettelfeld südlich Mecklenbeck), wenn in Heide-, Weide- oder Holznutzung (Mühlenfeld westlich Mecklenbeck) in schematische Blöcke aufgeteilt worden sind. — Die zweite Gruppe der -feld-Namen haftet an in Privatbesitz befindlichen Lang- und Kurzstreifengemengen. Südwestlich der Gievenbecker Reihe liegt das „Biekkfeld“,

¹⁾ Prinz: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.

dessen schematische Langstreifen im südlichen Teil schon zu Breitstreifen und durch Querteilungen zu schematischen Blöcken zusammengelegt wurden. Nördlich der Gievenbecker Reihe befindet sich das „Nordfeld“. Eine Häufung von vier Feldern mit Streifengemengen befindet sich im Nordosten des Stadtkreises: „Hagenfeld“, „Langenfeld“, „Wiengartenfeld“ und „Mühlenfeld“. In den genannten Fällen sind die -feld-Namen Verbandsnamen. Sehr vereinzelt treten sie auch bei Einzelparzellen auf.

Ähnlich verhalten sich die heide-Namen, die dort, wo sie große, als Heide-land genutzte, spät aufgeteilte Allmenden kennzeichnen und auch bei vereinzeltm Auftreten immer einen Hinweis auf ehemalige gemeine Marken geben. Demzufolge sind sie durchweg mit schematischer Parzellenform verbunden, die von Breitstreifen bis zu rechteckigen oder quadratischen Blöcken wechseln können. Gemäß der Anordnung der ehemaligen Gemeinheiten liegen diese Flächen als große geschlossene Komplexe peripher. Die im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt vorkommenden Namen mit dem Grundwort -plaggen bezeichnen kleine schematische Parzellen, die zumeist am Rande einer Allmende liegen.

Alle übrigen Grundwörtergruppen zeigen keine Bevorzugung bestimmter Parzellentypen. Als Lagebezeichnungen liegen sie, wenn wir vom Gartenring absehen, überall im Untersuchungsgebiet. In den meisten Fällen nehmen sie Bezug auf Eigentümlichkeiten ihrer näheren Umgebung. So liegt z. B. neben der hochgelegenen „Geist“ das „Dahl“. Die auf die Nutzung hinweisenden Namen decken sich, wie schon gesagt, mit den betreffenden Flächen. Die Befestigungsnamen beziehen sich auf Landwehren, Stadtbefestigungen und sonstige Wehranlagen, wie die „Große und Kleine Schanze“ unmittelbar am Hause Bröderich an der Aa oder die „Dietzschanze“ vor der ehemaligen Zitadelle. Die Feuchtigkeitsbezeichnungen benennen im allgemeinen größere Komplexe (z. B. „Ossenbeck“ östlich Mecklenbeck oder „Deipenfohr“ und „Unterste Mehr“ östlich Gievenbeck), die in der Nähe von Wasserläufen liegen. In zwei Fällen treten sie im Nordwesten als Gemeinheitsbenennungen auf („Niebrock“ und „Brüning Brock“). Von den Verkehrsbezeichnungen sind zwei lange schmale Parzellen südlich Mecklenbeck bemerkenswert, die die Bezeichnung „Kanal“ und „Alte Aa“ tragen. Es handelt sich um eine ehemalige Verbindung vom Meckelbach zum Emmerbach, die anlässlich der Belagerung der Stadt durch Fürstbischof von Galen geschaffen wurde²⁾. — Darüber hinaus existiert noch die Wechsellandbezeichnung „Schafdreisch“, unmittelbar östlich des Max-Clemens-Kanals gelegen, und eine nur drei Hektar große, mit Holz bestandene Allmende mit der Bezeichnung „Wiedehagen“, ca. 400 m südlich der Siedlung Mecklenbeck. Da es sich jeweils um Einzelnamen handelt, wurden für diese Bezeichnungen keine eigenen Gruppen aufgestellt. In Karte 4 erscheinen ihre Parzellen als weiße Flächen. Des weiteren blieben in der Karte die Parzellen farblos, deren Bezeichnungen keiner der aufgeführten Gruppen zugeteilt werden konnten.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Abhängigkeit von Flurnamen und Parzellenformen.

²⁾ Nach der im Stadtvermessungs- u. Katasteramt Münster befindlichen Photokopie einer Karte aus dem Jahre 1661.

Tabelle 6: Flurnamen und Parzellenformen

Grundwortgruppen	als Parzellennamen bezeichnen sie:	als Verbandsnamen bezeichnen sie:
Ackerlandbezeichnungen		
-esch, -geist	Große Blockparzellen Breitstreifen	Langstreifengemeinde
-stück, -ende	Breitstreifen	Kurzstreifen bei -esch, -geist. Verbandsnamen eingelagert
-breede, -brei -land	Blockparzellen, Breitstreifen Blockparzellen	Schematische Lang- u. Kurzstreifen (zum Teil in Blockparzellen übergegangen)
Gartenlandbezeichnungen		
Garten, Alte Garten Olen Goren, -worth	Kleinparzellen in Nähe der Hofstellen Kleinparzellen in Hofnähe oder große unregelmäßige Blöcke	
Hofstättenbezeichnungen		
Hovestadt, -hövel, -hoff, Alte Hausstelle, Verbrannte Platz	Kleine Parzellen in Anlehnung an Hofstellen oder aber große unregelmäßige Blöcke	
-kamp-Namen	Blockparzellen, regelmäßige und unregelmäßige Breitstreifen	
Eschkamp	Breitstreifen oder Blöcke	
-feld-Namen		a) Als Gemeinheitsland: Schematische Blöcke und Streifen b) als Privatland: Schematische Lang- und Kurzstreifen
-heide-Namen	Kleine und große schematische Blockparzellen	Gemeinheitsland mit schematischen Blöcken und Streifen
-plaggen, -placken	Kleine schematische Blockparzellen	
Rodungs-Namen		
-rott, Afschlag, Toschlag	Kleine schematische Blockparzellen in Nähe von Gemeinheiten	

Die im vorstehenden gegebene Übersicht über die Verbreitung der einzelnen Flurnamengruppen im Untersuchungsgebiet hat, obwohl dabei nicht räumlich, sondern in der Reihenfolge der Namen vorgegangen wurde, bereits erkennen lassen, daß auch dieser Namenbestand sich in einer Weise gruppiert, die starke Anklänge an die in den vorangegangenen Kapiteln gewonnene Gliederung zeigt. Wieder zeigt sich in der Nahumgebung der Stadt eine bemerkenswerte Homogenität. Der Gartenring hat durchweg topographische Lagebezeichnungen, die sich auf die Lage zu den verschiedenen Stadttoren beziehen. Dieser Ring topographischer Namen keilt mit der Flur „Dahl“ im Süden in den städtischen Ackerring aus. In ihm dominieren entschieden die -kamp-Namen, doch schiebt sich in deren auffallend geschlossenes Gebiet etwas Andersartiges hinein: die -geist- und -esch-Namen, die, der Leitlinie des Uppersberger Geestrückens folgend, nordsüdlich den ganzen Stadtkreis durchziehen, lediglich von Stadt und Gartenring unterbrochen. Etwas abseits liegt im Winkel des Kinderbaches der Willinger Esch. Auf diese Weise erscheint das Hauptverbreitungsgebiet der -kamp-Namen in zwei ungefähr halbkreisförmige Komplexe gegliedert, die den Rest des städtischen Ackerrings einnehmen, im Südwesten und Südosten ein wenig in den bauerlichen Ring hineinragen und im Norden beiderseits des Geestrückens weit in ihn hineingreifen: Einmal gehört die ehemalige, verkampte Struwenheide mit einem großen Teil dazu, zum anderen das Gebiet des erst aus dem 17. Jahrhundert stammenden Gutes Wienburg.

Gegenüber diesem stadtnahen Bereich ist für den bauerlichen Ring die Vielfalt der Flurnamen charakteristisch. Auch in ihr läßt sich eine Ordnung erkennen. Diese wird in ihren großen Zügen sofort sichtbar, wenn man jene Gebiete aussondert, in denen die Gemeinheits- und verwandten Namen (-heide, -feld, brock, -busch usw.) eindeutig dominieren oder gar ausschließlich vorkommen. Hierbei ergibt sich, daß die im Siedlungskapitel herausgestellte Gliederung des bauerlichen Ringes einerseits eine Bestätigung findet, darüber hinaus aber noch insofern weiter präzisiert wird, als nun die eigentlichen Siedlungsräume, ja die Siedlungskerne, die sich im Flurformengebilde bereits angedeutet haben, sich klarer abzeichnen. Sie finden ihre Grenze gegen die Stadt jeweils am städtischen Ackerring – hier, da die Flurnamen zur Rede stehen, als das oben beschriebene -kamp-Namen-Gebiet gefaßt – und gegeneinander an den Räumen mit Gemeinheits-Namen, d. h. an den ehemaligen gemeinen Marken. Es ergibt sich also rein von den Flurnamen her im Gebiet der ländlichen Siedlung das Bild der an sich ganz selbstverständlichen, gewachsenen Ordnung bauerlicher Gemarkungen.

Die einzelnen Siedlungsräume weichen nach ihrer inneren Ordnung bei der verschiedenen natürlichen Ausstattung und bei den unterschiedlichen Siedlungsformen, wie zu erwarten ist, voneinander ab. Es soll hier aber nicht weiter auf diese individuellen Züge eingegangen, sondern die den Stadtkreis in seinem äußeren Ring kennzeichnende Gliederung nach den Flurformen herausgestellt werden. Für sie ist entscheidend, daß – wie oben gezeigt wurde – die siedlungsnahen Flächen stadtwärts an das städtische Kampgebiet stoßen und gegenseitig durch Gemeinheiten getrennt werden. Das ergibt einen Wechsel von Gemeinheits-Namen-Sektoren mit solchen, in denen das Neben- und Umeinander von Kern- und Ausbaufur-Namen bestimmend ist (Abb. 20).

V. DIE GEMEINDEN

Im vorangegangenen Kapitel haben sich die Gemeinden stark in den Vordergrund der Betrachtung geschoben. Das rechtfertigt es, ihnen ein eigenes Kapitel zu widmen. Dieses fällt dadurch etwas aus dem Rahmen dieser Arbeit, weil die strenge Bindung an das Jahr 1828 aufgegeben wird, da damals die Marken bereits überwiegend geteilt waren. Es wird also zum Teil um einige Jahrzehnte zurückgegriffen, um zur Erfassung der siedlungsgeographischen Struktur des Untersuchungsgebietes noch ein weiteres Moment zu gewinnen. Hierzu sollen neben der genauen Fixierung der Lage der Allmenden und der vordem in ihnen geübten Nutzung besonders die anteilmäßige Berechtigung der einzelnen Besitzerklassen und die überpersönlichen Wirtschaftseinheiten erfaßt werden.

Die zu diesem Zwecke angefertigte Karte stützt sich ausschließlich auf die Original-Teilungskarten (meist im Maßstab 1 : 2500) und die dazu gehörigen Teilungsrezesse, die nach dem preußischen Erlaß zur Gemeindeteilungsordnung aus dem Jahre 1821 angefertigt werden mußten. Der Abschluß der Rezesse bedeutete die Aufhebung aller Rechte an einem gemeinsamen oder privaten Besitz bzw. Eigentum durch Geldentschädigung oder Zuweisung einer Abfindung in Land.

Da zwischen den Gemeindeteilungen und der Katasteraufnahme zum Teil einige Jahre liegen, haben sich in vielen Fällen Änderungen im Besitzsystem der ehemaligen Gemeinden vollzogen, die dem späteren Kataster zugrunde gelegt wurden. Fand die Teilung nach der Aufnahme statt, so zeigt das Kataster den alten Zustand. In der Spezialkarte sind jedoch die Gemeinden zum jeweiligen Zeitpunkt ihrer Teilung dargestellt, sie vereinigt also verschiedene Zeitabschnitte. Die Abweichungen zwischen dem zugrunde liegenden Katasterurbestand und dem der Teilungskarten wurden in roter Farbe eingetragen.

Die genannten Urkunden bringen die Angaben über die Benutzergemeinschaften und die Bewirtschaftung der Gemeinden nicht mit überall gleicher Ausführlichkeit; Verschiedenartigkeiten im Aufbau der Rezesse und in den Eigentümerbenennungen sind durchaus die Regel. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, eine Darstellungsart zu wählen, die die Verschiedenheiten der Unterlagen in sich vereinigt, aber dennoch genügend Auskunft über den damaligen Zustand gibt. Nach diesen Gesichtspunkten sind folgende Eigentümerklassen aufgestellt worden:

1. Güter
2. Schulzen
3. Vollbauern (Zeller, Kolone, Erben)
4. Kötter
5. Öffentliche Eigentümer (Staat, Kommune, Kirche).

Zur Darstellungsweise innerhalb des Planes sei noch gesagt, daß die Anteilparzellen der Klassen farblich unterschieden worden sind. Die Gemeindeteile wurden in kräftigen Tönen gehalten, während der außerhalb der Gemein-

heiten liegende Besitz der Berechtigten in einem schwächeren Ton derselben Farbe erscheint. Die Hofstellen sind durch entsprechende Signaturen zu erkennen.

Die Gemeinheiten nahmen einen beträchtlichen Teil des Untersuchungsgebietes ein. Faßt man jene Gründe zusammen, deren Größe nach den Rezessen oder Teilungskarten bekannt sind, so ergeben sich 2127,955 ha, wovon 1548,721 ha – rd. 30 % der Kreisfläche – auf das Untersuchungsgebiet entfallen. Die Differenz von 579,234 ha kommt dadurch zustande, daß mehrere Gemeinheiten von der Stadtkreisgrenze durchschnitten werden. Die 17 Gemeinheiten, die sich in diese Fläche teilen, sind ihrer Größe nach sehr unterschiedlich. Die größte, die Loddenheide, ist 540,018 ha groß, die kleinste, das Burlohn, nur 2,346 ha. Nur eine Gemeinheit hält sich über 300 ha, zwei über 200 ha, zwei über 150 ha, eine über 100 ha, zwei über 50 und acht unter 50 ha.

Tabelle 7: Die gemeinen Marken

Name	Flächeninhalt	Teilungsdatum
Burlohn	2,346 ha	22. 3. 1831
Brünings Brock und Bracken	53,434 ha	4. 2. 1825
Dingbänger Heide	40,905 ha	25. 1. 1831
Galgheide	238,581 ha	3. 1. 1826
Kleines Haferland	9,201 ha	29. 12. 1828
Loddenheide	540,018 ha	6. 12. 1830
Mauritzheide	355,346 ha	24. 2. 1824
Mört- und Vennheide	51,873 ha	10. 10. 1848
Mühlenfeld	167,261 ha	10. 7. 1838
Niebrock	38,298 ha	8. 11. 1825
Schmittingsheide	18,705 ha	12. 6. 1835
Schweringsheide	184,948 ha	28. 11. 1828
Sentruper Heide	32,946 ha	30. 12. 1825
Toppheide		
Nünninger Feld	235,679 ha	3. 7. 1829
Bakenfeld		
Pastorsesch	— ha	11. 7. 1829
Brüningheide	111,409 ha	21. 3. 1811
Struwenheide	47,000 ha	1787

Gesamtflächen der gemeinen Marken = 2127,955h a¹⁾

Hinsichtlich der Art der räumlichen Anordnung der Gemeinheitsflächen konnte schon vorher herausgestellt werden, daß sie mit den geschlossenen Heide-Weide-Komplexen des äußeren Nutzungsrings zusammenfallen. Frei von Gemeinheiten bleiben fast durchweg die Sand- und Sandlöbgebiete, die wir schon als bevorzugte Standorte von Acker- und Gartenflächen kennenlernten. Dem kann hinzugefügt werden, daß sich die West- und Ostseite des Untersuchungsgebietes in der Anordnung der gemeinen Marken entsprechen: 3–4 Gemeinheiten

¹⁾ Gesamtfläche der Gemeinheiten einschließlich der außerhalb der Stadt liegenden Teile, ohne Pastorsesch.

schließen sich jeweils zu einem Band zusammen. Auf der Westseite sind es das Niebrock, die Toppheide, das Nünninger- und Bakenfeld, während sich auf der Ostseite die Mauritzheide, die Schwerings- und Schmittingsheide aneinanderreihen. Kleinere, aber in sich geschlossene Gemeinheitsflächen zwischen Eigenland-Komplexen sind im nördlichen Randgebiet entwickelt. Die größte Ausdehnung erreichen die Allmenden im Süden des Untersuchungsgebietes. Dies gilt besonders für die im Südosten auf Geschiebemergel gelegene Loddenheide und die Galgheide im nördlichen Ausläufer der Holtruper Lehmebene (Abb. 21).

Über den Wert der Toppheide, des Nünninger- und Bakenfeldes und ihre Bewirtschaftung ist im Rezess folgende Anmerkung gemacht: „Die fraglichen getheilten Felder bestehen größtentheils aus Ackerland und steuern bereits davon die Eigentümer nach Maßgabe ihrer früheren Besitzungen. Die Gemeinde Toppheide bestand aus Heide- und Weideboden und wurde bloß zu Plaggenmatt und zur Weide benutzt, ein kleiner Theil derselben war mit schlechtem Gehölz, Kopfbuchen bestanden. Die Weide war gemeinschaftlich, das Plaggenmatt unter den Berechtigten nach privaten Districtiven vertheilt. Das Bakenfeld wie das Nünninger Feld bestand größtentheils aus Ackerländereien, welche vier Jahre abwechselnd beackert respektive zur Weide offengelegt waren. Einige Flächen hiervon waren jedoch Heideboden und zum Plaggenstich benutzt.“ Bakenfeld und Nünninger Feld sind also Vöhden, die als solche der Feld-Gras-Wirtschaft unterlagen.

Nach dem Teilungsrezess waren an diesen Allmenden zwei Güter mit 19 von 196 Gesamtanteilen berechtigt, zwei Schulzen mit 24, neun Zeller bzw. Voll-erben mit 96 und siebzehn Kötter mit zusammen $57\frac{1}{3}$ Anteilen. Der Rest von 3 Einheiten entfiel auf die Schule zu Gievenbeck. Beachten wir die lagemäßige Verteilung der Anteile für die einzelnen Klassen, so stellen wir fest, daß sich die überwiegenden Anteile der Schulzen und Zeller im Nünninger- und Bakenfeld, also im Vöhderland, befinden, während die der Kötter sich hauptsächlich auf die als Heide genutzte Toppheide konzentrieren. — Bei den beteiligten Gütern handelt es sich um das Gut Nünning und Kocklenburg, ihre Anteile liegen nur in der Toppheide und treten flächenmäßig kaum in Erscheinung.

Der größte Teil dieser gemeinen Marken ist in den Besitz der zur Siedlung Gievenbeck gehörenden Bauern übergegangen, von denen sie im Westen ganz umschlossen wird. — Der nördliche Hof der Gievenbecker Reihe nimmt eine Sonderstellung ein. Er liegt weitab von der Straße und hatte nach der Katasterurkarte eine Gräftenanlage. An Größe und Grundbesitz ist er allen anderen Höfen der Siedlung voraus. Der Nordhoffbauer hatte mit dem Sudhoffbauer die Stellung eines Schulzen und auch sonst in rechtlichen Entscheidungen eine Sonderstellung inne. Der Teilungsrezess berichtet, daß zur Ermittlung der Weideberechtigten in der Mark und zur Sicherung gegen Unberechtigte in der Regel eine Schüttung vorgenommen wurde, wobei Schulze Nordhoffs Anwesen Schütthof war.

Im Westen der Siedlung, jenseits des Weges, zieht sich in 200–500 m Breite das älteste Ackerland dieser Höfe hin und stößt mit seiner ganzen Länge an die Allmenden. Die Äcker (Vöhden) auf den Gemeinden heben sich auf den Luftaufnahmen von 1935 gut von dem östlich angrenzenden alten Ackerland ab.

Während der Esch mit den früher durchgehenden Ackerstreifen von 300–400 m Länge und 5–15 m Breite ein verhältnismäßig ruhiges und geschlossenes Bild zeigt, sind im Markgebiet blockförmige Kampfluren zu erkennen. Auf den Luftbildern zeigen daher diese Flächen ein scheckiges Aussehen. (Abb. 22).

Mit den Gievenbecker Bauern und den genannten Gütern teilen sich die rund 923 Morgen Gemeinheitsland die Erben Rahmert, Beckmann, Spital und Richter sowie 17 Kötter. Von den 115 Gesamtanteilen der Schulzen und Zeller kommen auf die Gievenbecker allein 79 Einheiten. Im einzelnen entfallen auf die Berechtigten folgende Anteile:

Tabellē 8:

Berechtigung in Toppheide, Nünninger Feld und Bakenfeld

a) Anteile der Gievenbecker Bauern			b) übrige Bauern		
Schulze Nordhoff	12	Anteile	Zeller Rahmert	12	Anteile
Schulze Sudhoff	12	Anteile	Zeller Beckmann	10	Anteile
Zeller Berning	10	Anteile	Zeller Spital	10	Anteile
Zeller Wolbert	10	Anteile			<u>32</u> Anteile
Zeller Bertling	10	Anteile			
Zeller Dirckmann	10	Anteile			
Zeller Helmer	6	Anteile			
Zeller Moneiler	6	Anteile			
		<u>79</u> Anteile			

Die unter b) Angeführten stehen lagemäßig in keinem Zusammenhang mit der Gievenbecker Reihe. Als Einödhöfe mit Blockfluren haben sie auch eine andere Siedlungsform. Mit großem Hofabstand nehmen sie mit dem Gut Nünning den Raum zwischen den Allmenden und der Aa ein.

Da die Bauern auf den Zusammenhalt ihres Besitzes bedacht waren, bot die gemeine Mark die einzige Möglichkeit für Neusiedlung. So haben sich am Rande der Allmende die Markkötter angesetzt, die fast alle zu den Vollerben der Gievenbecker Reihe oder den sonst an der Mark Berechtigten im Pachtverhältnis standen. Ihre Hofstellen konzentrieren sich um die Toppheide. Von den insgesamt siebzehn berechtigten Köttern gruppieren sich elf, also fast zwei Drittel, um den Rand dieser Allmende. Nur sechs liegen am bzw. im Bakenfeld.

Für den westlichen Markenstreifen ist festzustellen: Die Anteile der Güter sind gering und treten kaum in Erscheinung. Die Anteile der Schulzen und Zeller überwiegen. Sie liegen in der Hauptsache im Nünninger- und Bakenfeld. Auf der Ostseite der Allmende liegt am Gievenbach die Reihensiedlung Gievenbeck, auf der Westseite liegen die Einzelhöfe. Die Höfe der Kötter säumen zumeist die Toppheide, und auch ihre Anteile haben randliche Lage; nur wenige befinden sich am Bakenfeld. Die Besitzungen aller Berechtigten stoßen unmittelbar an die Allmende. In der unterschiedlichen Lage der Anteile von Schulzen und Zellern auf der einen und Köttern auf der anderen Seite spiegelt sich der wertmäßige Unterschied zwischen Vöhdeland und gewöhnlichem Markengrund zur Zeit der Teilung. Abbildung 23 soll diese Verhältnisse in vereinfachter Darstellung noch einmal verdeutlichen.

Im nordöstlichen Anschluß an die Toppheide bildet das Niebrock das vierte Glied des westlichen Gemeinheitsbandes. Sein Flächeninhalt beträgt genau 150 Morgen; es wird durch den Horstmarer Landweg in zwei Teile zerschnitten. In der Nutzung und im Boden setzt diese Gemeinde die Verhältnisse der benachbarten Toppheide fort. Trotz der engen Verbundenheit mit den übrigen Allmenden traten beim Niebrock andere Interessenten auf. Die Stadt Münster, welche vor der Teilung „das Eigenthum des Niebrock in Anspruch genommen“), wahrte auch nachher mit rund $\frac{4}{5}$ der Gesamtfläche ihre Rechte. Die restlichen Flächen erhielten das ca. 600 m nordwestlich gelegene Gut Uhlenkotten und der angrenzende Zeller Spital zugesprochen. Einen kleinen Zipfel erhielt die Gemeinde Nienberge zur Lagerung von Wegebaumaterial. Der ca. 1500 m nördlich gelegene Schulze Gassel und der am Südostrand der Allmende befindliche Kötter Konering waren nur wegeberechtigt. Für den Niebrock ergeben sich somit recht einfache Verhältnisse. Der Gesamtkomplex gliedert sich in einen großen kommunalen Block und zwei kleinere, einen Guts- und einen Zeller-Block, auf. Die an der Toppheide so beträchtlichen Kötteranteile entfallen ganz. Die Hofentfernung der Berechtigten ist unterschiedlich.

Im Mündungswinkel von Gievenbach und Aa liegt, sich von den feuchten, hochwassergefährdeten Talauen fernhaltend, auf trockener Anhöhe die Sentruper Heide. Durch ihre verhältnismäßig geradlinige Umgrenzung unterscheidet sie sich von den meisten Allmenden des Untersuchungsgebietes. Sie wurde bisher zum Plaggemähen und zur Weide benutzt. „Der Kämmerey der Stadt Münster steht davon das Grundeigenthum und dem Schulzenhofe Sentrup sowie dem Kötter Stübbe ein beschränktes Weiderecht zu“²⁾. Es ist sehr bemerkenswert, daß bei der Aufteilung ihrer 129 Morgen großen Gesamtfläche die Stadt Münster allein 100 Morgen erhielt, während der Hof Sentrup mit nur 16 Morgen einen sehr geringen Anteil bekam. Das Gehöft selbst liegt auf der Westseite des Gievenbaches, ca. 150 m von der Allmende entfernt, und riegelt mit seinem 655 Morgen großen Grundbesitz die Sentruper Heide gegen Westen ab. Mit 12 Scheffeln Grundes wurde der am Ostrand der Gemeinde liegende Kötter Stübbe abgefunden. Gemäß der Lage der Höfe und des übrigen Grundbesitzes befinden sich die Anteile der Berechtigten im Westen und Osten der gemeinen Mark (Abb. 24).

Der spitze Keil der Holtruper Lehmebene gibt ziemlich genau die Umriss der Galgheide wieder, deren südlichster Teil bereits außerhalb des Stadtkreises liegt. Als kleinere Anhängsel hat sie im Südwesten die gemeinen Marken

Vorn auf der Heide, Wiedehagen, Dingbänger Heide und Kettelfeld. Vom Westen her ragt das östliche Mühlenfeld in das Untersuchungsgebiet hinein, und etwas weiter südlich stoßen die Gemeinden Untied- und Havichhorstheide bis dicht an die Mecklenbecker Einzelhöfe vor. Die Hauptbeteiligten an diesen Gemeinheitsgründen sind die Bauern Mecklenbecks. Durch deren gleichzeitige Berechtigung an der Galgheide und am Mühlenfeld einerseits, durch die Mittellage ihrer Hofstellen und ihrer Ländereien andererseits ist eine funktionale Verbindung zwischen den westlichen

²⁾ Nach dem Rezeß zur Teilung der Sentruper Heide vom 30. 12. 1825.

und östlichen Allmenden gegeben (Abb. 30). Die beteiligten Güter Sentmaring und Feldhaus stoßen mit ihren großen Blockfluren im Norden und Süden an den Gemeinheitskomplex. Auffallend ist, daß die Hofstellen der beteiligten Kötter an den Marken Havichhorstheide, Dingbänger Heide und Vorn auf der Heide liegen, während die nähere Umgebung der Galgheide und des Kettelfeldes von ihnen frei bleibt. Dementsprechend verhält sich auch die lagemäßige Verteilung der Anteilspartellen dieser Besitzerklasse.

Die klassenmäßige und personelle Besitzverteilung innerhalb der genannten Gemeinheitsgründe sind in den Tabellen 9 und 10 zusammengestellt worden.

Tabelle 9 stellt die klassenmäßigen, Tabelle 10 die personellen Anteile in Einheiten und Prozenten der drei Allmenden einander gegenüber, wobei sich zunächst aus Tabelle 9 folgendes ablesen läßt: Die Kolonen bilden zahlen- und anteilmäßig die stärkste Gruppe. Ihre Anteile unterschreiten in keinem der drei Fälle 70%, das Kettelfeld befindet sich fast ausschließlich in ihren Händen. — Die Anteile der Kötter konzentrieren sich, entsprechend der Hoflage, auf die Gemeinheiten Dingbänger Heide, vorn auf der Heide und Wiedehagen. Von den insgesamt sieben beteiligten Köttern haben fünf ihre Anteile auf diesen Gemeinheiten und bilden hier die zweitstärkste Gruppe. In der Galgheide entfallen nur 3, 2% auf zwei Kötter. Diese Klasse steht hier an letzter Stelle. — Der einzige Schulzenhof verteilt seine prozentualen Anteile fast gleichmäßig auf die Dingbänger- und Galgheide. Mit 8% und 9% nimmt er an der erstgenannten den vierten Platz, an letzterer den dritten Platz ein. — Die Anteile der beiden Güter liegen ausschließlich in der Galgheide, wo sie mit 13,9% Flächenanteilen an zweiter Stelle stehen.

Werden die Flächen der drei Gemeinheitsgründe zusammengefaßt und die Gesamtanteile der einzelnen Klassen berechnet, so entfallen auf

11 Kolonen	77,2% der Gem.-Fl. = 7,0 % Flächenanteile pro Kolon/Durchschn.
7 Kötter	6,8% der Gem.-Fl. = 0,97 % Flächenanteile pro Kötter/Durchschn.
2 Güter	7,4% der Gem.-Fl. = 3,7 % Flächenanteile pro Gut/Durchschn.
1 Schulze	8,5% der Gem.-Fl. = 8,5 % Flächenanteile pro Kötter/Durchschn.

Die Durchschnittswerte ergeben also folgende Reihenfolge:

- An erster Stelle der Schulze,
- An zweiter Stelle die Kolonen,
- An dritter Stelle die Güter,
- An vierter Stelle die Kötter.

Sehr aufschlußreich ist die personelle Aufteilung dieser Gemeinheitsflächen in Verbindung mit den Einzelanteilen, die aus Tabelle 10 ersichtlich sind. Sofort fallen uns auch hier die Kolonen auf, die mit einer Ausnahme an allen Gemeinheiten mit gleichen Anteilen abgefunden wurden. Wir bemerken ferner, daß es sich um die elf Höfe der Bauerschaft Mecklenbeck handelt (in der Tabelle sind sie mit einem * versehen). An allen drei Allmenden sind sie die Hauptinteressenten. An der Dingbänger Heide nehmen sie einschließlich des Schulzen Meckmann mit je 12 Teilen = 88%, am Kettelfeld mit je 2 = fast 100%, an der Galgheide wiederum mit je 12 Einheiten = 73,8% teil. Im letzten Falle macht der Schulzenhof mit 18 Anteilen eine Ausnahme.

Tab.9 Die Berechtigung der Besitzerklassen an den südwestl. Gemeinden

DingbängerH., Vornad.Heide,Wiedehagen				Kettelfeld				Galgeheide			
Anzahl	Klasse	Anteile	%	Anzahl	Klasse	Anteile	%	Anzahl	Klasse	Anteile	%
0	Güter	0	0	0	Güter	0	0	2	Güter	26	13,9
1	Schulze	12	8	0	Schulzen	0	0	1	Schulze	18	9,7
10	Kolonen	120	80	7	Kolonen	15	100	11	Kolonen	137	73,2
5	Kötter	18	12	0	Kötter	0	0	2	Kötter	6	3,2
16	Berechtigte	150	100	7	Berechtigte	15	100	16	Berechtigte	187	100

Tab.10 Die Berechtigung der Höfe an den südwestl. Gemeinden.

DingbängerH., Vornad.Heide,Wiedehagen				Kettelfeld				Galgeheide			
Klasse	Name	Anteile	%	Klasse	Name	Anteile	%	Klasse	Name	Anteile	%
Schulze	Meckmann *	12	} 88	Kolon	Werleemann *	2,25	} 100	Gut	Sentmaring	10	} 139
Kolon	Werleemann *	12		"	Schmiemann *	2,25		"	Feldhaus	16	
"	Hesselmann *	12		"	Brüggemann	2,25		Schulze	Meckmann *	18	
"	Brüggemann *	12		"	Rotert *	2,25		Kolon	Rausmann *	12	
"	Rotert *	12		"	Rausmann *	2,00		"	Böckmann *	12	
"	Bennemann *	12		"	Greiwe *	2,00		"	Werleemann *	12	
"	Schmiemann *	12		"	Bennemann *	2,00		"	Schmiemann *	12	
"	Böckmann *	12		"				"	Bennemann *	12	
"	Greiwe *	12		"				"	Brüggemann *	12	
"	Rausmann *	12		"				"	Rotert *	12	
"	Schultmann *	12	} 12				"	Hesselmann *	12	} 738	
Kötter	Artker	4		"			"	Schultmann *	12		
"	Osthoff	4		"			"	Greiwe *	12		
"	Homeyer	4		"			"	Farwick	17		
"	Mühlenkamp	3		"			Kötter	Ziegelkötter	2		9,1
"	Dudey	3				"	Uhlenhorst	4	3,2		
		150	100						187	100	

Dies mit einem * versehenen Berechtigten gehören zur alten Bfch.Mecklenbeck



Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich das der teilweisen Ackernutzung unterlegene Kettelfeld, auch Vöhdefeld genannt, nur sieben von den elf Mecklenbecker Vollbauern teilen. Auffälligerweise befinden sich unter den Nichtberechtigten die bereits im Siedlungskapitel durch ihre abseitige Hoflage herausgestellten Höfe des Schulzen Meckmann und der Kolonen Schultmann und Hesselmann, deren Sonderstellung also auch hier sichtbar wird. Außer diesen hat der Kolone Böckmann keine Berücksichtigung gefunden.

Dem Teilungsrezeß können über die Nutzung folgende Angaben entnommen werden: „Das Kettelfeld ist ein Acker, der abwechselnd sechs Jahre nacheinander von den Grundeigentümern beackert wurde und dann vier Jahre nacheinander besonderen Interessenten zur gemeinschaftlichen Weide diente“³⁾.

Die Photokopie des Stückvermessungsrisse zeigt die Besitzverhältnisse und die streifenförmige Aufteilung auf dem Kettelfeld zu den Zeiten der Beackerung, die auch noch auf der 1935 gemachten Luftaufnahme klar ersichtlich ist. Erst durch die Teilung wurde ein verändertes Parzellen- und Besitzsystem geschaffen (vgl. Abb. 25 u. 26 mit der Grundkarte). — An den Gemeinheiten Dingbänger Heide, Vorn auf der Heide und Wiedehagen, die als Gemeinweide, Holzgrund und zum Plaggenmähen genutzt wurden, waren neben den Mecklenbecker Vollbauern noch die fünf Kötter Artker, Osthoff, Homeyer mit je vier Teilen und die Kötter Mühlenkamp und Dudey mit je drei Teilen berechtigt.

„Die „Galgheide war vor der Theilung eine Gemeinheit, die von den Interessenten hauptsächlich zur Weide und auf einzelnen Districten von den Eigentümern zum Plaggenmähen, zur Holzanpflanzung und zur Ziegeley benutzt wurde“⁴⁾. Von den 187 Einheiten, die dem Teilungsfuß zugrunde liegen, erhielten die Mecklenbecker Höfe 132 Teile = 73,8%. Den Rest teilen sich die Güter Sentmaring und Feldhaus, die 10 und 16 Teile erhielten, mit dem sehr hoch abgefundenen Kolonen Farwick (17 Teile) und den beiden Köttern Uhlenhorst und Ziegelkötter.

Die auf der Gemeinheitskarte erscheinenden Anteile der Stadt Münster und der Güter Geist und Althoff sind vor Berechnung des Teilungsfußes von der Teilungsmasse abgesetzt worden. Diese Eigentümer wurden jeweils mit einer Pauschalfläche abgefunden (Abb. 27).

Ganz anders als bei den bisher behandelten Gemeinheiten liegen die Verhältnisse bei der Loddenheide.

Reihen sich dort die Höfe der meisten beteiligten Vollbauern entlang eines Baches oder einer Straße zu einer geschlossenen Siedlung auf, deren Ackerland in einem Gemenge liegt (Gievenbeck und Mecklenbeck) — nur wenige sind Einödhöfe — markieren die Kötter den Rand der Allmenden, so sind hier die beteiligten Höfe zum größten Teil Einödhöfe. Die Kötterstellen liegen ebenfalls, mit zwei Ausnahmen, abseits der Gemeinheit zwischen den Einzelhöfen in Streulage. Liegen dort die Gesamtanteile der Vollbauern zwischen 70 und 100%, die der Kötter bei rund 7%, so hat sich hier das Verhältnis zugunsten letzterer verschoben: Die Gesamtanteile der Vollbauern, hier Kolonate genannt, betragen nur 43%, wogegen die Kötter insgesamt 27% des Gemeinheitsgrundes erhalten

³⁾ Nach dem Rezeß zur Teilung des Kettelfeldes vom 25. 1. 1801.

⁴⁾ Nach dem Rezeß zur Teilung der Galgheide vom 3. 1. 1826.

haben. Nennen dort die Rezesse je zwei beteiligte Güter, so sind es hier fünf. Lediglich die prozentualen Anteile der Schulzen halten sich etwa die Waage. Während dort die Beteiligten jeweils einer Bauerschaft angehören – bei der Galgheide machen die Güter eine Ausnahme –, so gehören die Beteiligten an der Ostseite der Loddenheide der Bauerschaft Delstrup, die auf der Westseite der Bauerschaft Geist an.

Es lassen sich folgende Lagebeziehungen der Beteiligten zur Loddenheide feststellen: Im Raum zwischen Galgheide und dem Fuß des Uppenberger Geestrückens liegen die beiden großen Einödhöfe der Güter Geist und Althoff. Sie liegen weitab von der Gemeinheit. Der annähernd gleichgroße Raum zwischen dem östlichen Fuß des Geestrückens und der Loddenheide, wie jenes vollkommen kötterfrei, wird von den sechs Höfen des Geister Drubbels besetzt, die mit ihren hofnahen Kämpfen an die Gemeinheit stoßen. Das Gebiet zwischen der Allmende und der Werse wird durch die Delstruper Einödhöfe gekennzeichnet. Neben drei Gütern und fünf Kolonaten sind hier elf von den insgesamt siebzehn beteiligten Köttern eingestreut. Sie liegen, außer einem, nicht am Rande der gemeinen Mark. – So ergeben sich für die Loddenheide und ihre Beteiligten Lage- und Hofklassen-Beziehungen, wie sie Abbildung 28 zeigt.

Wichen die prozentualen Klassenanteile merklich von den übrigen Gemeinheiten ab, so stellten sich bei der Einzelabfindung nur bei den Köttern erhebliche Abweichungen heraus. Den bisherigen durchschnittlichen Anteilen von 3–4 Einheiten pro Kötter stehen 4–9 bei der Loddenheide gegenüber. Die Anteile der Schulzen und Kolonate bewegen sich in der Regel zwischen 12 und 15 Einheiten. Dieser Größenordnung schließen sich auch die Anteile der Güter an. Nur das Gut Lütkenbeck weicht mit 30 Einheiten stark von dieser Norm ab und unterstreicht seine Sonderstellung auch durch das ihm in Gemeinsamkeit mit der Kirche St. Lamberti zustehende Schüttrecht an dieser Allmende s. Tabelle 11 im Anhang bei Abb. 28. Das große Viereck des an den Staat abgegebenen Exerzierplatzes sowie die Flächen der Eingesessenen des Kirchspiels Ludgeri wurden vor Festlegung des Teilungsfußes von der Teilungsmasse abgesetzt.

Über die Loddenheide sagt der Rezeß folgendes: „Das Objekt der Theilung besteht in einer Fläche von 2115 Morgen und 8 Quadratruthen uncultivierten Bodens, welcher von den Interessenten zur Gemeinweide und zum Plaggenmähen benutzt wurde. Das Plaggenmähen war jedoch keine gemeinschaftliche Nutzung, vielmehr stand solches den einzelnen Interessenten auf bestimmt abgegrenzten Districten zu.

Als Nebennutzung stellen sich dar:

- a) das mit gewissen Intradan verbundene, der Kirche von St. Lambertum in Münster und dem adligen Gute Lütkenbeck gemeinschaftlich zustehende Schüttrecht.
- b) Das dem Freyherrn von Kerkering-Stapel und von Herding gemeinschaftlich zustehende Pflanzrecht auf einem Anschlusse.
- c) Die Fischerey in dem zum Gute Böddingheide gehörigen Fischteich.“

Über die Berechtigung an der Loddenheide hinaus sind vier von den sechs an ihrer westlichen Seite gelegenen Kolonate noch am Kleinen Haferlande

und alle gemeinsam mit dem Gut Althoff auch an der Vennheide beteiligt. Handelte es sich bisher um Gemeinheiten, die sich in genossenschaftlichem Eigentum befanden, so besteht die letztere „aus privativen Grundbesitzungen, welche der gemeinschaftlichen Weide der Grundeigenthümer und mehrerer Servitutberechtigter unterliegen⁵⁾“. Leider befindet sich der überwiegende Teil dieser Allmende außerhalb des Untersuchungsgebietes, so daß die Verteilungs- und Lageverhältnisse in Karte 5 nicht erscheinen. Es wiederholen sich hier die gleichen Verhältnisse wie bei der Galgheide, nämlich die fast 100prozentige Berechtigung der Vollbauern.

Das unmittelbar nördlich der Loddenheide liegende Kleine Haferland, aus Acker-, Wiesen- und Weidegrund bestehend, „war vor der Auseinandersetzung Födeland⁶⁾“. Außer den erwähnten vier Kolonaten Giesbert, Bussmann, Frerichmann und Rottmann waren noch die Königliche Domäne und die Kötter Göcke und Thür, beide westlich gelegen, beteiligt. Durch das Fehlen der Teilungskarte mußte ihr Umriß nach Flächeninhalt und Flurnamen rekonstruiert werden.

Von dem östlichen Gemeinstreifen gehört nur die kleine Schmittingsheide ganz zum Untersuchungsgebiet. Die großen Komplexe der Mauritzheide und Schweringheide werden entlang der heutigen Mondstraße in zwei fast gleich große Hälften geteilt. Für beide Allmenden ergibt sich bezüglich der Hoflage der Berechtigten zu den Gemeinheiten ein recht interessantes Bild. Wir können eine scharfe Trennung in der Lage der Kolonats-Hofstellen einerseits und der Kötterstellen andererseits beobachten. Während 19 der 21 beteiligten Kötter an der Westseite bzw. innerhalb der Gemeinheit liegen, ist für alle Kolonate der Raum zwischen den Allmenden und der Werse die Leitlinie für die Anlage der Höfe gewesen (Abb. 29). Dementsprechend befinden sich die Anteile der Kötter im Westen, die der Kolonate im Osten dieser Allmenden.

Ebenso bemerkenswert ist die Verteilung der Zuweisungen in der Mauritzheide: Hier werden im Unterschied zu den übrigen gemeinen Marken unseres Bereiches sechs Kolonate mit 135 Anteilen von vier Gütern mit 154 übertroffen. Für diese ergeben sich also sehr hohe Durchschnittswerte. Demgegenüber entfallen auf 21 Kötter nur 131 Einheiten, so daß diese Klasse relativ minimale Mittelwerte erreicht.

In der Schweringheide besteht ein krasser Gegensatz zwischen dem Gut Cleborn mit 100 Teilen und dem Gut Grael, welches nur sechs Einheiten erhielt. Die Abfindungen der Kolonate mit 8–12 Anteilen und die der beiden Kötter mit 2 u. 6 entsprechen den Teilungsfüßen, wie sie auch für das Nünninger- und Bakenfeld und die Galgheide zugrunde gelegt wurden.

Die Gemeinheiten des östlichen Markenstreifens dienten hauptsächlich der Weide- und Plaggennutzung.

Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes befinden sich die Gemeinheitsflächen Brünings Brock und Braaken, Struwen- und Brüningheide sowie das kleine Burloh und schließlich Der Strich Landes auf dem Pastorseß bei Kinderhaus. Die Darstellung dieser gemeinen Marken konnte nur beim Brünings Brock und dem Braaken exakt erfolgen, da von den übrigen

⁵⁾ Nach dem Teilungsprozeß zur Loddenheide vom 6. 12. 1830.

⁶⁾ Nach dem Teilungsprozeß des Kleinen Haferlandes vom 29. 12. 1828.

Gemeinheiten keine Teilungskarten mehr existierten. Ihre Umrisse und die Lage der Anteile wurden nach der Flächengröße, den Flurnamen und dem Katasterbestand rekonstruiert. Auch die Ausführung der Rezesse war zum Teil sehr mangelhaft. So kann nur kurz auf diese Allmenden eingegangen werden.

Das Brünings Brock und Braaken, im Nordwesten gelegen, „sind zwey nebeneinander liegende Holzdistricte, welche der Weidgerechtigkeit verschiedener Interessenten unterworfen sind. Das Brock, von dem aufgehobenen Kloster St. Aegidii zu Münster herrührend, gehört dem Fisco domaniali und der Braaken theils dem Rentier Johann Bernhard Storp zu Münster, als Eigenthümer des Westbrüning Kolonats, Kirchspiels Überwasser, und theils dem Schulzen Heinrich Kalthoff als Besitzer und Anerbe des vormals dem Kloster Aegidii eigenbehörigen Kalthoff Kolonats, Kirchspiels Nienberge 7)“.

Diese Allmende wurde 1825 unter folgende Interessenten aufgeteilt:

Tabelle 12: Brünings Brock und Braaken	
1. Kolonat Westbrüning	mit 16 Teilen
2. Kolonat Kalthoff	mit 18 Teilen
3. Kolonat Mersmann	mit 12 Teilen
4. Kötter Brockschnieder	mit 4 Teilen
5. Gut Uhlenkotten	mit 3 Teilen
insgesamt:	<u>41 Teile</u>

Auch an dieser Gemeinheit haben also die Kolonate die größeren Anteile erhalten. Bemerkenswert ist, daß das Gut Uhlenkotten weniger Anteile als der Kötter erhalten hat. Die Gemeinheit wird östlich von den Besitzungen der beteiligten Kolonate und westlich von denen des Gutes eingeschlossen. Der einzige Kötter liegt wiederum randlich.

Die Struwenheide befand sich unmittelbar nördlich des Willinger Eschs. Eine Karte aus dem 18. Jahrhundert zeigt, daß sie dem wüstgewordenen südlichen Uppenberger Drubbel zur gemeinschaftlichen Nutzung diene.

Die etwa 1000 m nördlich davon gelegene Brüningheide wurde durch Beweidung und Plaggenhieb benutzt. Neben den Höfen des um 1828 noch bestehenden nördlichen Uppenberger Drubbels, dessen Ansässige mit je einem Anteil abgefunden wurden, waren in dieser Allmende der Schulze Brüning mit zwei Anteilen, das Pastorat mit einem Anteil, Schulze Relau und Schulze Dieckhoff mit je einem viertel, Schwartkötter und Lehmkötter mit je einem halben Anteil berechtigt. Für die Lage der berechtigten Höfe ergibt sich nach ihren Siedlungsformen folgendes: Der Drubbel, zwischen Kinderbach und Geestrücken gelegen, liegt etwas abseits von der Allmende, die von den Blockfluren der Einödhöfe der Schulzen und des Pastorats sowie des Schwartkötters nördlich bzw. östlich begrenzt wird. Die Kötter liegen am westlichen Rand.

Von den beiden kleinsten Allmenden des Untersuchungsgebietes wurde das Burloh zur Holznutzung, Mast und zum Plaggenstich benutzt. Der Strich

7) Nach dem Teilungsprozeß des Brünings Brock und Braaken vom 4. 2. 1825.

Landes auf dem Pastoresch war mit Eichen bestanden und unterlag ausschließlich der Holznutzung. Beide Gemeinheitsflächen wurden gemeinschaftlich vom Pastorat und dem zum Drubbel gehörenden Zellern Johanning und Althoff genutzt, in deren Besitz sie auch nach der Teilung übergingen.

Abschließend soll eine Gliederung der Gemeinheitsflächen innerhalb des Stadtkreises Münster nach zwei Gesichtspunkten erfolgen: 1. Nach der Beteiligung der Besitzerarten und 2. nach ihrer Zugehörigkeit zu den Siedlungen.

Was die Beteiligung der Besitzerarten betrifft, so sind die (Güter) Schulzen und Vollbauern (Zeller, Kolonen, Erben) an den Gemeinheiten Brüningsheide, Brünings Brock und Braaken, Galgheide, Lodden- und Schmittingheide stark beteiligt, wogegen sie in den unter Vöhdenuzung stehenden Allmenden Nünninger- und Bakenfeld, Kettelfeld und Kleines Haferland und ferner an den Gemeinheiten Mühlenfeld, Vorn auf der Heide und Wiedehegen sogar hauptsächlich beteiligt sind.

Die Anteile der Kötter haben selbstverständlich an keiner Gemeinheit die absolute Mehrheit, treten aber besonders stark in den gemeinen Marken Toppheide, Loddenheide und Mauritzheide in Erscheinung.

Der öffentliche Besitz befindet sich hauptsächlich in der Sentruper Heide und im Niebrock, wo er bei weitem das Übergewicht hat. Jedoch sind seine Anteile auch im Brünings Brock und Braaken, in der Galgheide, der Lodden- und Mauritzheide außerordentlich hoch.

Hierzu sei betont, daß von den über die Stadtkreisgrenzen hinausreichenden Gemeinheiten nur die im Untersuchungsgebiet liegenden Teile berücksichtigt worden sind. Bei den zerschnittenen Gemeinheiten, besonders im Osten und Südwesten, würde sich bei Einbeziehung der außerhalb liegenden Teile das Bild in geringem Umfang ändern.

Zur Zugehörigkeit der Marken zu bestimmten Siedlungen bzw. Siedlungsgemeinschaften läßt sich folgendes herausstellen: Konnten im vorausgegangenen Namen-Kapitel durch die Aussonderung des Hauptverbreitungsgebietes der -kamp-Namen und der Gemeinheitsbezeichnungen die eigentlichen Siedlungsräume dargestellt werden, welche durch die gemeinen Marken getrennt wurden, so wird nun deutlich, daß diese auch Verbindungsglieder verschiedener Siedlungsgemeinschaften, ja Siedlungsräume sein können. Auf Grund der Beteiligung mehrerer Siedlungen an einer Allmende wird diese zum Berührungsraum. Es zeigt sich, daß fast jeder Gemeinheit mehrere Siedlungsgemeinschaften zugeordnet sind (Abb. 30). Das Band der westlichen Marken bildet den Berührungsraum für die Gievenbecker Reihe, für die westlich gelegenen Einzelhöfe und für die Kötter im Norden. Die Mecklenbecker Bauern werden in der Galgheide mit den Geister Einzelhöfen und im Mühlenfeld mit den Bauern des Roxeler Bereiches zusammengeführt. — Die Loddenheide verknüpft den Geister Drubbel mit der Delstruper Streusiedlung. — Mauritz-, Schwering- und Schmittingheide dienen einmal den an der Werse liegenden Vollbauern und zum anderen den an der Westseite ansässigen Köttern zur gemeinschaftlichen Nutzung. — Die Brüningsheide ist der Berührungsraum des Uppenberger Drubbels und der z. T. außerhalb des Stadtkreises gelegenen Einzelhöfe der Schulzen Relau und Dieckhoff. — Nur die gemeinen Marken Brünings Brock und Braaken, Struwenheide

und Sentruper Heide vermitteln nicht zwischen verschiedenen Siedlungsgemeinschaften.

VI. ZUSAMMENSCHAU UND GESAMTGLIEDERUNG

Im Vorangehenden ist das Gebiet des Stadtkreises Münster in seinem kulturräumlichen Inhalt zur Zeit der Katasteraufnahme beschrieben worden. Ziel dieser Beschreibung war, wie einleitend gesagt wurde, über die Beschreibung hinaus zu einer räumlichen Gliederung zu gelangen. Deshalb wurde bei der Darstellung so verfahren, daß der gesamte Bereich nacheinander auf bestimmte kulturgeographische Fakten bzw. verwandte Faktengruppen hin untersucht und nach diesen jeweils abschließend gegliedert wurde. Bei diesen einzelnen Gliederungen zeigten sich gelegentlich Schwierigkeiten; sie bestanden darin, daß es sich um den weit zurückliegenden und Züge des langsamen Gewordenseins tragenden Zustand eines viel später nach großstädtischen Bedürfnissen abgegrenzten administrativen, relativ kleinen Bereiches handelt. Dieser ist heute zwar eine Einheit geworden, war es jedoch damals noch nicht, vielmehr zerschneidet die heutige Stadtkreisgrenze bei ihrer Zurückprojizierung in die damalige Landschaft organisch gewachsene Zusammenhänge. Andererseits war es aber auch reizvoll, jenes Bild zu rekonstruieren, das von der sich in der Neuzeit unaufhaltsam ausdehnenden Stadt bereits größtenteils ausgelöscht worden ist und sich nur noch in Resten hat erhalten können. Dieser Vorgang der Verdrängung einer alten agraren Formenwelt hatte bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein solches Stadium erreicht, daß er die Grundlage für eine bei allen betrachteten Erscheinungen sich aufdrängende ringförmige Gliederung ist, die unabhängig von der natürlichen Ausstattung des Raumes und weitgehend losgelöst von einer ehemals vorhandenen bäuerlichen Struktur dasteht.

So kann das abschließende Kapitel, das in einer Zusammenschau der bisherigen Ergebnisse zur kulturräumlichen Gesamtgliederung führen soll, von den drei konzentrischen Ringen ausgehen:

1. dem städtischen Gartenring
2. dem städtisch überformten Ackerring
3. dem bäuerlichen Ring.

Schon die Benennung dieser Ringe macht das kulturräumliche Gefälle von der Stadt zu ihrer Umgebung hin deutlich. Dieses Gefälle, das sich besonders in dem zwischen Stadt und Bauernland gelegenen Spannungsfeld ausdrückt, ist in der Eigenart der Ringe in ihrer ganz spezifischen Zusammensetzung nach den herausgearbeiteten Elementen – Bodennutzung, Siedlungsgefüge, Besitzerarten und Namengut – klar gefaßt worden (Abb. 32). Zwar ergeben sich gewisse Unterschiede in der Abgrenzung des städtischen Ackerringes gegen den bäuerlichen Ring im Norden und Nordwesten, indem hier geschlossene Ackerflächen und Überwiegen der -kamp-Namen sich nicht mit dem städtisch bestimmten Besitzgewürfel decken (Abb. 31). Diese Inkongruenz ist verständlich, haben sich doch gerade in den nördlichen Sektoren des bäuerlichen Ringes, im Gegensatz zu den anderen, mancherlei Umformungen des alten Zustandes herausgestellt. Als entscheidend für den städtisch überformten Ackerring wurde das Besitzgefüge betrachtet.

In jeder Hinsicht gleichförmig hat sich nur der Gartenring erwiesen. Er schließt unmittelbar an die Befestigungen der Stadt an. Seine Ausdehnung zeichnet sich eindeutig durch die einheitliche, seinem Charakter entsprechende Nutzung und das typische schematische, engmaschige Gitter der Besitzlinien ab. Kennzeichnend sind die fast lückenlosen Lagebezeichnungen. Selbstverständlich handelt es sich um Besitz von städtischen Bürgern und Körperschaften. Ein Ring ist dieses Gebiet genau genommen nicht, doch trifft dieser Ausdruck bei einer generalisierenden Betrachtung zu; im Westen der Stadt, vor der Zitadelle, ist er gar nicht oder nur sehr schmal ausgebildet. Dadurch ist er in seiner Lage gegen die Stadt nach Osten verschoben.

Der Ackerring zeigt im Gegensatz zum Gartengebiet keine scharfe Außengrenze. Er zeichnete sich bei der Beschreibung der Wirtschaftsflächen erstmals in seiner einheitlichen Nutzung ab und ist auch danach benannt worden. Seine Abgrenzung hat sich jedoch klarer aus den Besitzverhältnissen und aus dem Überwiegen der einförmigen -kamp-Namen und Blockparzellen ergeben. Im Gegensatz zum Gartenring weist er bereits eine innere Gliederung auf.

Sein Innensaum wird durch Gemüsegelder markiert. Sie sind als Übergangserscheinung anzusehen insofern, als sie nach Parzellenform und -namen dem Ackerring entsprechen, während sie im Anbau zum Gartenring tendieren. Wie dieser, sind sie rein auf den Verbrauch der Stadt Münster ausgerichtet. Ein weiterer Unterschied innerhalb dieses Ringes ist von den Besitzern her gegeben. Durch den starken Anteil der Körperschaften, insbesondere des Studienfonds im Nordwesten, erfolgt entlang der Aa eine Zweiteilung. Inselhaft eingelagert ist im Osten die Stiftsiedlung St. Mauritz. Schließlich wird dieser Ring noch durch die Flurformen und -namen meridional aufgeteilt. Die nordsüdlich diesen Raum durchziehenden Langstreifen mit überwiegenden -esch- und -geist-Namen spalten den Bereich der Blockfluren mit -kamp-Namen in ein östliches und westliches Gebiet. — Der Ackerring stellt eine Übergangszone zwischen dem rein städtischen Gartenring und dem bäuerlichen Gebiet dar. Für den Einfluß der Stadt sprechen die Besitzverhältnisse und das Fehlen echter bäuerlicher Hofstellen, während das Gebiet in seiner landwirtschaftlichen Nutzung noch einen bäuerlichen Charakter zeigt.

Die restlichen Flächen des Untersuchungsgebietes stellen reines Bauernland dar, das nach außen Anschluß an eine gleichartige Umgebung hat. Während der Ackerring bei der überwiegenden Gleichartigkeit seines kulturlandschaftlichen Aussehens hinsichtlich bestimmter Erscheinungen Unterschiede aufweist, lassen sich im bäuerlichen Ring eigenständige Siedlungsräume von ganz bestimmter, genetisch bedingter Eigenart gegeneinander abgrenzen. Die Unterschiede der kulturlandschaftlichen Rauminhalte liegen jeweils mehr im Kern dieser Gebiete, die nach den Rändern hin gleichartiger werden, da hier die vordem trennenden Säume der Gemeinheiten verschwunden, aber durch schematische Parzellenformen, vorherrschende -heide- und -feld-Namen und auch zumeist nach der Nutzung noch gut sichtbar sind und von einem Siedlungsraum zum anderen überleiten. — Abschließend sollen die hier sektorenförmig erscheinenden Siedlungsräume, die den äußeren, bäuerlichen Ring bilden und ihn durch ihre Unterschiede gliedern, in ihrer Eigenart kurz charakterisiert werden.

Auch diesmal beginnen wir mit dem Gievenbeck – Mecklenbecker Bereich. Handelt es sich auch um zwei durchaus selbständige Siedlungsräume, die durch eine der Aa folgende Siedlungsgrenze voneinander getrennt werden, so rechtfertigt doch die weitgehende Übereinstimmung der beiden Gruppensiedlungen in Ortsform, Flurform, Lage und Ortsnamen, dieses Gebiet als Einheit zu betrachten und von den übrigen abzusetzen.

Beide Bauerschaften haben in ihrem Kern vollbäuerliche Hofstellen, die zwischen Bachaue und Weg aufgereiht sind. Parallel zu den Hofreihen erstrecken sich Altfluren mit -esch- und bei Gievenbeck auch mit -breede-Namen, ältere Ausbaufur mit -kamp-Namen und junggeteiltes Gemeinheitsland mit -feld- und -heide-Bezeichnungen. Senkrecht zu dieser Richtung erstrecken sich von der Siedlungsreihe aus nach beiden Seiten die breitstreifigen Besitzparzellen, die nicht nur rein formal, sondern auch durch ihre zumeist an die zugehörige Hofstelle anschließende Lage als hufenartig angesprochen werden können.

Bestehende Unterschiede zwischen beiden Siedlungen treten randlich auf. Wo sie die schematisch aufgeteilten Gemeinheiten betreffen, sind sie, im Grunde genommen, geringfügig und eine Folge der individuellen Gestalt der beiden Gemarkungen. Wichtig ist jedoch, daß Mecklenbeck nur zwei nebeneinander liegende, an seiner Alt- und Ausbaufur beteiligten Einödhöfe, Gievenbeck dagegen zwar einen ähnlich gelegenen Schulzenhof hat, aber darüber hinaus in seinem Außenbereich von einem fast geschlossenen Ring zumeist großer Einödhöfe umgeben wird.

Dieser eigenartige Gievenbecker-Mecklenbecker Raum liegt am östlichen Rande eines größeren Bereiches mit den Eckpunkten Kümper (Gemeinde Altenberge) im Norden, Stevern (Gemeinde Nottuln) im Westen und Hangenau (Gemeinde Buldern) im Süden, der durch das Auftreten hufenartiger Kernfluren, durch Blockfluren und durch das Fehlen anderer Formen in der Altflur gekennzeichnet ist¹⁾. Er findet innerhalb unseres bäuerlichen Ringes seine Nordgrenze am Wasserweg und reicht im Süden bis in die Galgheide.

Hier beginnt ein neuer Raum mit dem Uppenberger Geestrücken als Mittelachse: die Bauerschaft Geist. Ihre dreistreifige westöstliche Gliederung ist bereits mehrfach sichtbar geworden. Beiderseits des Rückens sind verschiedene Siedlungsformen entstanden.

Im westlichen Vorland liegen am Geistbach weitabständig die güterartigen Geister Einödhöfe mit ihren Gräften, an seinem östlichen Fuß dagegen reiht sich der aus sechs vollbäuerlichen Hofstellen bestehende Geister Drubbel auf.

Die großen hofnahen Blockfluren der Einödhöfe bestehen aus Acker- und Waldparzellen und tragen entsprechend ihrer Form und Nutzung -kamp- und Holzungs-Namen. Nach Westen gehen sie in schematische Gemeinheitsanteile, nach Osten in zumeist breitstreifige Anteile auf dem Geestrücken über, die aber nur bis auf dessen Höhe reichen.

Der Geister Drubbel zeigt eine ähnliche Großgliederung seiner Flur wie die Gievenbecker und Mecklenbecker Reihensiedlung. Auf der südlichen „Geist“ befindet sich das Getreideland in einem über den ganzen Rücken laufenden

¹⁾ Nach einem Manuskript des Geogr. Instituts.

Langstreifengemenge. Die hofnahen, unregelmäßigen Blöcke zerfallen in Acker-, Wald- und Wiesenparzellen, die die entsprechenden Bezeichnungen tragen. Auf der östlich benachbarten, junggeteilten Loddenheide liegt in schematisch begrenzten Parzellen das Heide- und Weideland dieser Höfe.

Die im Südosten gelegenen Delstruper Einzelhöfe vereinigen Güter, Kolonate und Kotten zu einer Siedlungsgemeinschaft. Der größte Teil der Kolonate und alle Kotten stehen im gutsherrlichen Verbands des Gutes Lütkenbeck. Die Flur besteht durchweg aus unregelmäßigen Blöcken. Zu jedem Hof gehören Acker- und Waldparzellen, das Heide- und Weideland liegt in der benachbarten ehemaligen Allmende Loddenheide. Auch hier passen Nutzung und Namen der Parzellen gut überein, wobei sich die Ackerflächen jeder Wirtschaftseinheit, die der Kötter ausgenommen, aus -kamp-, -esch- bzw. -breede-Parzellen zusammensetzen. Bis auf zwei Ausnahmen gehören die Eigentümer dieser Höfe dem Adelsstand an; sie gehören hier zur Besitzergruppe der Ortsfremden.

Der schmale östliche Streifen des bäuerlichen Ringes, der Mauritzer Zwischensaum, ist der Bereich eines großen Heidegebietes. Demzufolge ist die Struktur dieses Raumes recht einfach. Die wenigen Siedlungen sind ein Gutshof, etwa in der Mitte dieses Streifens, und zwei Kötter-Gruppensiedlungen, von denen eine am östlichen Rande, die andere mitten in der Mauritzheide liegt.

Der große nördliche Uppenberger Siedlungsraum setzt sich aus drei Teilen zusammen. Beiderseits des Geestrückens erstrecken sich die Uppenberger Einzelhöfe, deren Besitz aber strukturelle Unterschiede aufweist. Die Fluren der östlichen Höfe bestehen aus verhältnismäßig kleinen, geradlinig begrenzten, fast ausschließlich als Ackerflächen genutzten Blöcken; demzufolge überwiegen bei weitem die -kamp-Namen. Dagegen zeigen die westlichen Höfe einen urwüchsigeren Typ. Ihre Parzellen sind groß und haben unregelmäßige Blockform. Der Acker- und Waldnutzung entspricht das Namengut. Wie im Delstruper Raum, so hat auch hier jeder Hof innerhalb seiner Ackerfläche neben den -kamp- auch -esch- und in einem Falle sogar -worth-Parzellen. Das Brünings Brock und der Braaken dient diesen Höfen zur Weide und Holznutzung.

Der mittlere Teil um den Uppenberger Geestrücken hebt sich von dieser Umgebung ab, doch nicht so markant wie die „Geist“. Am Westfuß des Rückens, am Kinderbach, liegt der schon stark überformte Uppenberger Drubbel. Wir finden auch hier wieder jene Fluraufteilung, wie sie für den Geister Drubbel nachgewiesen werden konnte: Auf dem trockenen Sandrücken, dem „Esch“, das Alt-Ackerland in nur noch schwach erkennbarem Langstreifengemenge, an der Bachau die Hofstellen mit Wiesen und kleineren Ackerkämpfen und dahinter das ehemalige Gemeinheitsland. Darüber hinaus befinden sich noch einige Ackerparzellen des Drubbels in hofferter Streulage.

Der letzte Raum, das Uppenberger Neusiedlungsgebiet, liegt an der Südgrenze des Uppenberger Nordbereiches und umfaßt Fluren von sehr verschiedener Vergangenheit: Die Siedlungsfläche des wüsten südlichen Uppenberger Drubbels, die ehemalige Struwenheide und den umgeformten Kinderhäuser- und Münstersesch. In diesem, von seinen genetischen Zusammenhängen gelösten Gebiet zeichnet sich eine der späteren Vorstoßrichtungen des sich ausdehnenden Münsterschen Stadtgebietes ab.

Quellen- und Schriftenverzeichnis

A. Schriften

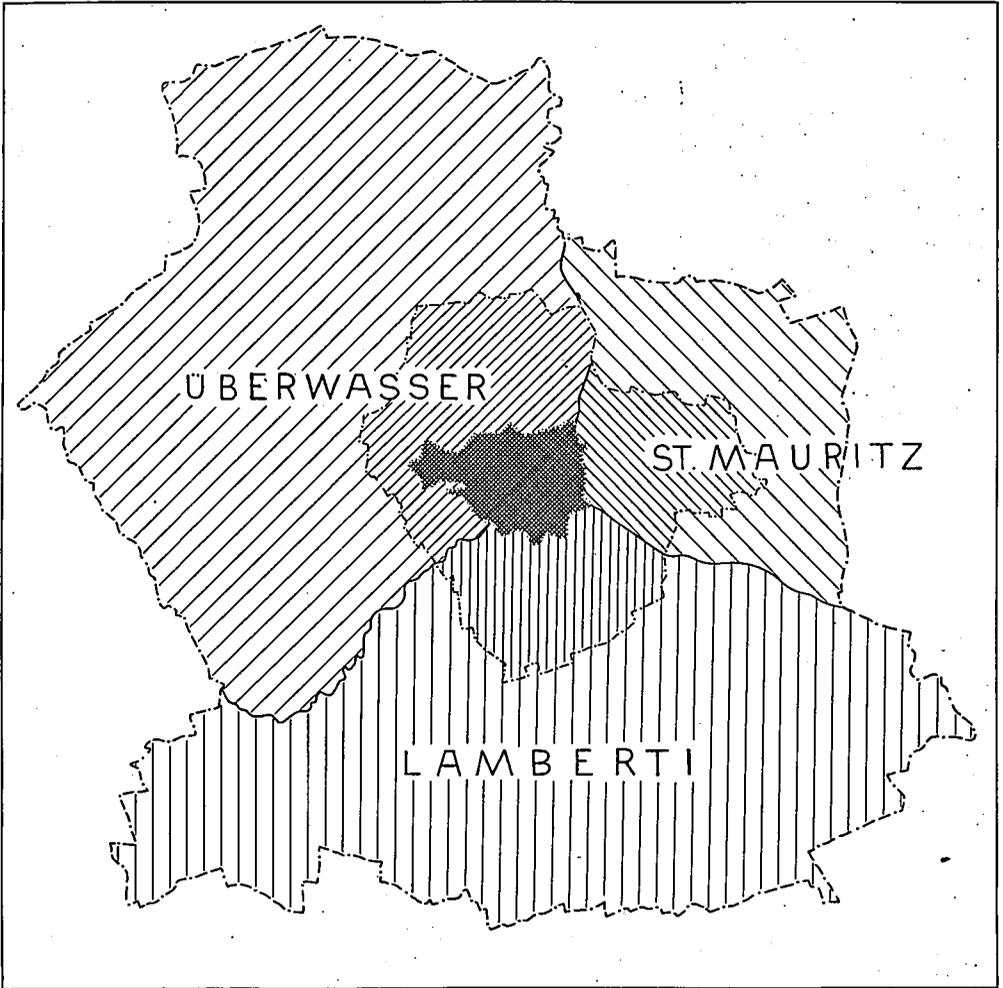
- Jellinghaus, H.: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Osnabrück 1923.
- Müller-Wille, W.: Der Landkreis Münster: Natur – Bevölkerung – Verwaltung, Münster 1954.
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung VII, 2, 1944.
- Niemeier, G.: Die Ortsnamen des Münsterlandes, Westfälische geographische Studien, 7, 1953.
- Prinz, J.: Noch nicht veröffentlichtes Manuskript einer Stadtgeschichte von Münster.
- Walter, F.: Die Siedlung Erwitte und ihre Bauernhöfe, Sonderdruck

B. Karten und Bilder

- Topographische Karte 1 : 25 000, Hrsg. vom Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin 1897, Nr. 4011.
- Stadtplan 1 : 10 000, Hrsg. vom Stadtvermessungsamt Münster 1952.
- Luftbilder aus dem Jahre 1935 im Archiv des Stadtvermessungs- und Katasteramtes Münster (Westf.)

C. Archivalien

1. Staatsarchiv Münster: Kartensammlung des Reg. Bez. Münster Nr. 703 a, 35, 36.
2. Stadtvermessungs- und Katasteramt Münster (Westf.): Karten der ältesten preußischen Katasteraufnahme von den Gemeinden Lamberti (Nr. 1–12), Mauritz (Nr. 3, 4, 7, 8, 13, 14), Überwasser (Nr. 8–22) mit den dazugehörigen Stückvermessungsrisen, Flurbüchern und Mutterrollen
Die Rezesse und Karten zu den Gemeinheitsteilungen in den Gemeinheiten Lamberti, Mauritz und Überwasser (B 134, B 77, O 69, G 1, H 146, L 38, M 16, M 139, M 43, N 24, S 144, S 79, S 89, T 4).



Entwurf und Zeichnung H. Pape

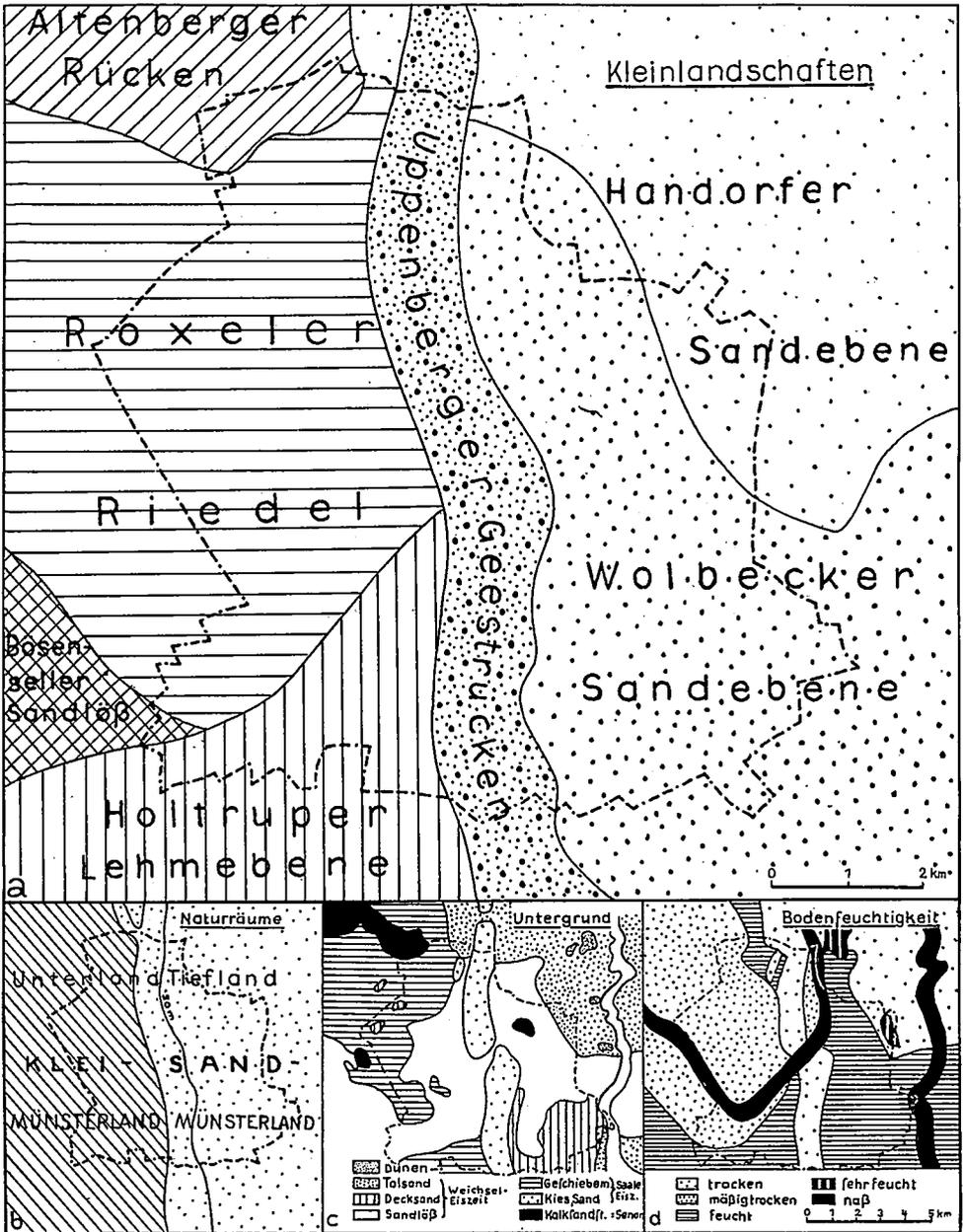


Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

----- Stadtgrenze nach dem 1. Januar 1875
- · - · - " " " 1. April 1903

Abb. 1: Die räumliche Entwicklung des Stadtkreises Münster





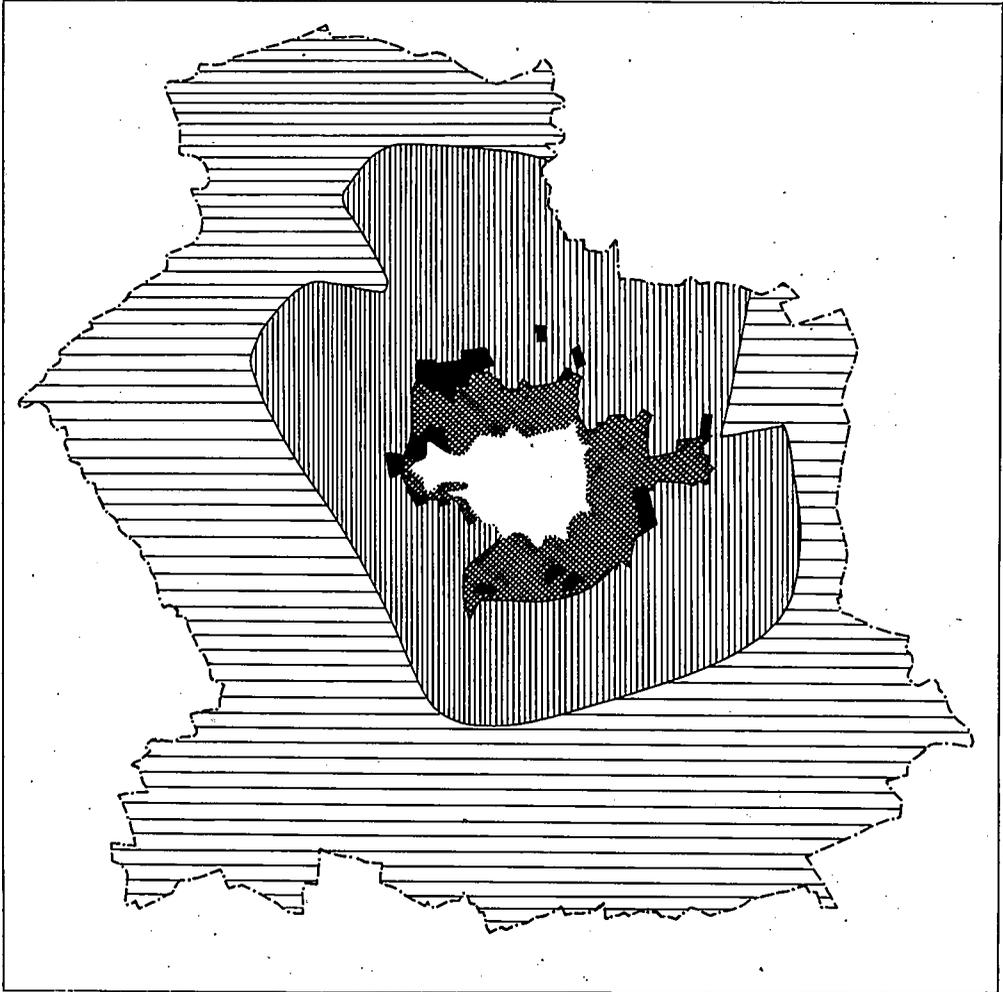
Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 2: Natürliche Ausstattung und naturräumliche Gliederung

(Nach Müller-Wille in: Landkreis Münster, Abb. 6, 15 u. 19)





Entwurf und Zeichnung H. Pape Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

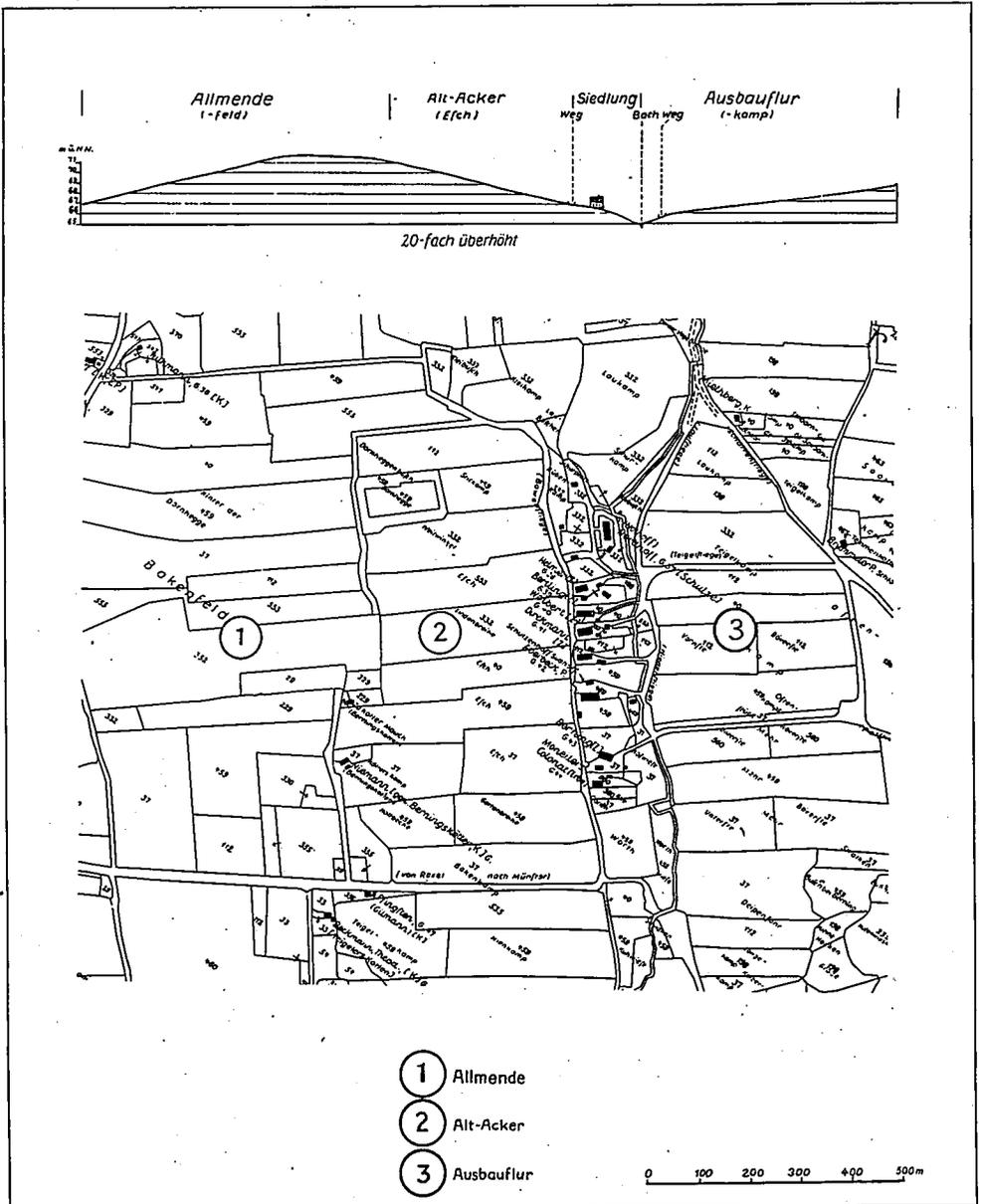


Abb. 3: Die Wirtschaftsringe

Tab.2: Naturräumliche und wirtschaftsräumliche Gliederung

Naturräume	Kleinlandschaft	Bodenfeuchtigkeit	Untergrund	Charakt. Nutzungsart	Wirtschaftsring
UNTERLAND	ALTENBERGER RÜCKEN	mäßig trocken u. feucht	Geschiebemergel	Heide, Wald	Heide-Weide-Wald-Ring
	ROXELER RIEDEL	mäßig trocken	im W: Geschiebemergel im O: Sandlöß	Heide, Wald Acker	Heide-Weide-Wald-Ring Ackerring
	HOLTRUPER LEHMEBENE	feucht	im N: Sapdlöß im S: Geschiebemergel	Acker Heide, Wald	Ackerring Heide-Weide-Wald-Ring
	UPPENBERGER GEFIRUCKEN	trocken	Kies u. Sand	Acker	läuft durch alle Ringe
TIEFLAND	WALBECKER SANDEBENE	feucht	im N: Sandlöß im S: Decksand	Acker Heide, Wald, Acker	Ackerring Heide-Weide-Wald-Ring
	HANDORFER SANDEBENE	trocken u. sehr feucht	Talsand	Heide	Heide-Weide-Wald-Ring

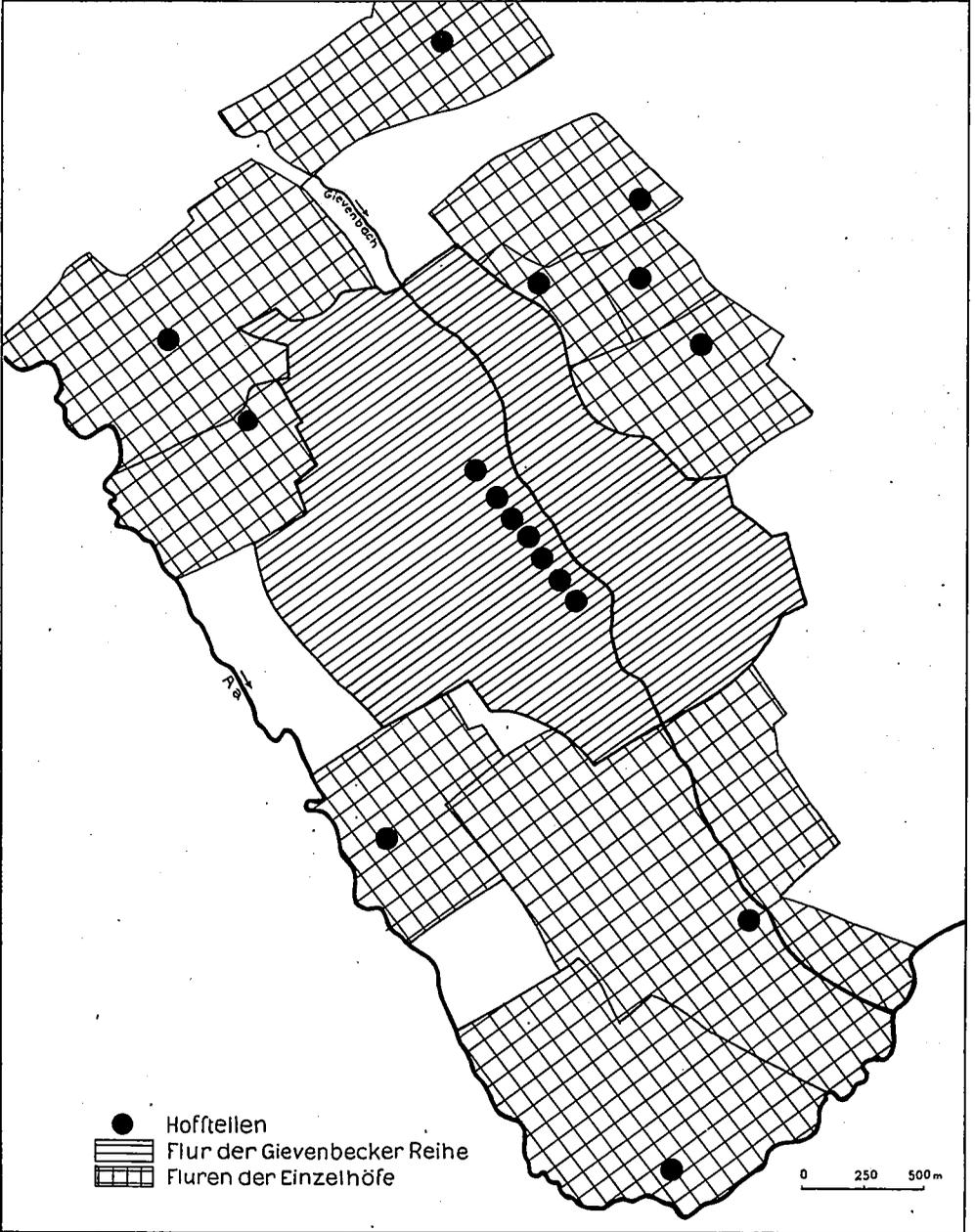




Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

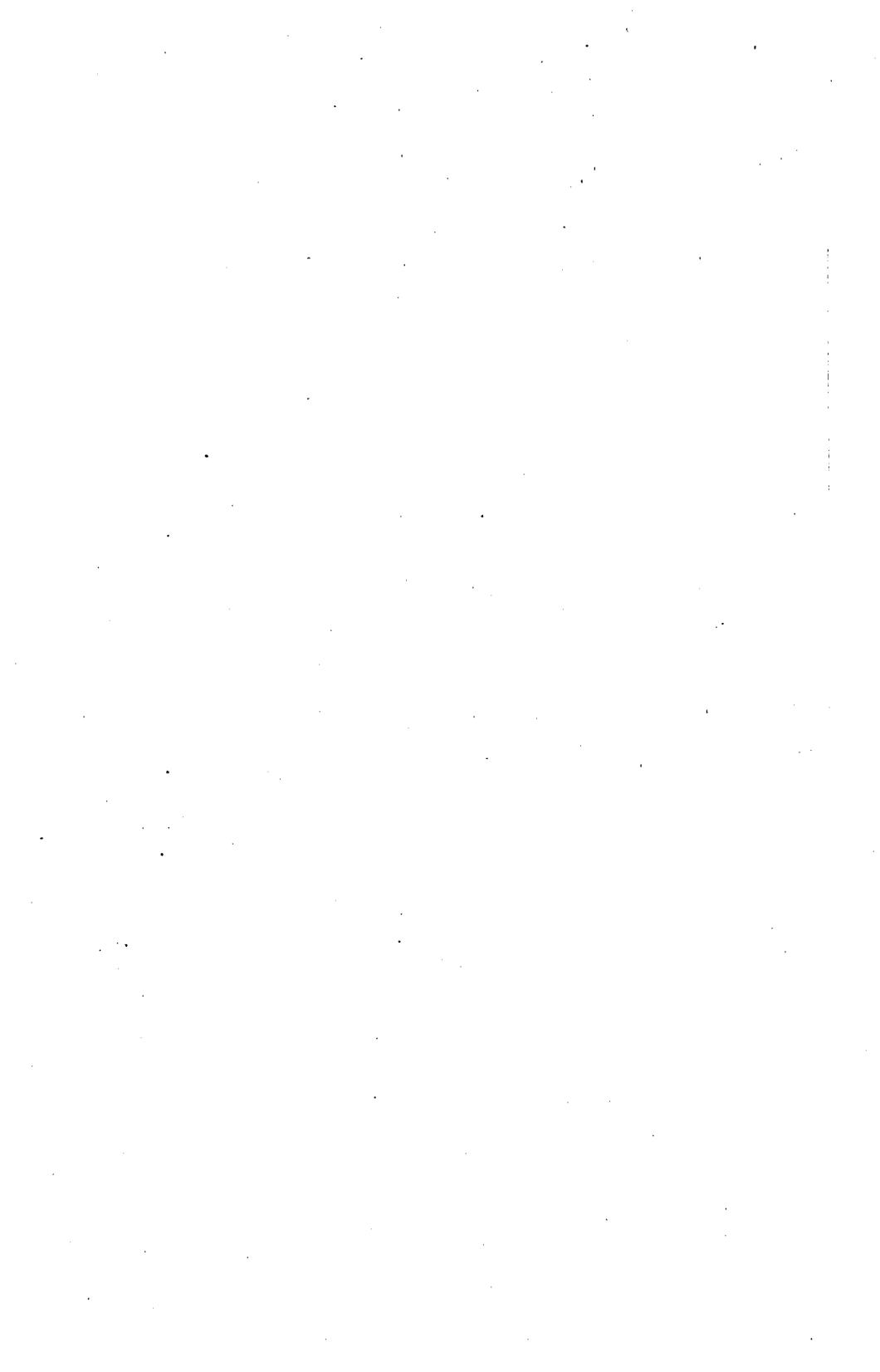
Abb. 4: Die Gievenbecker Reihe



Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 5: Die Bauerschaft Gievenbeck



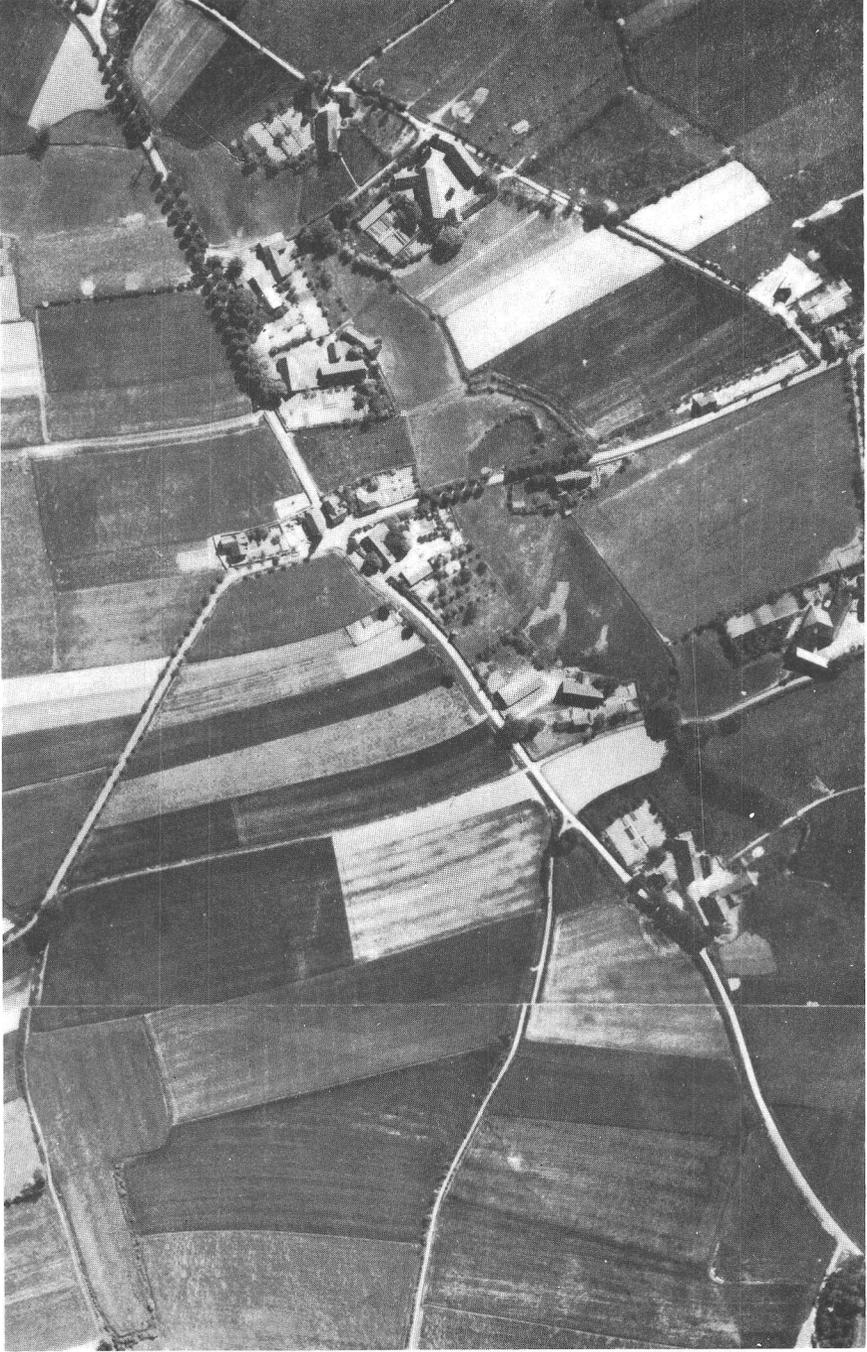
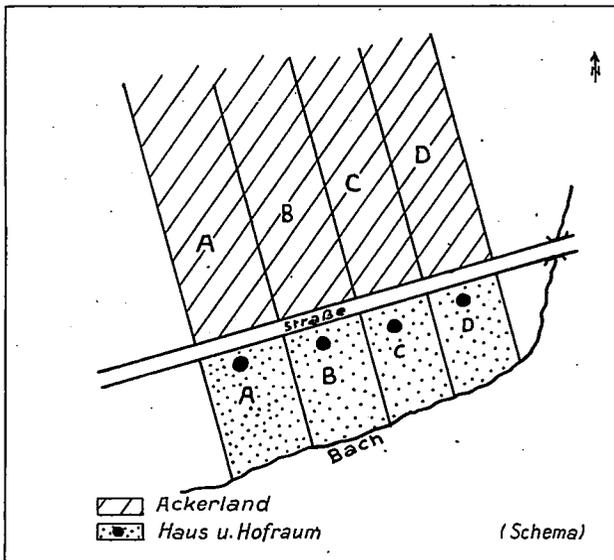


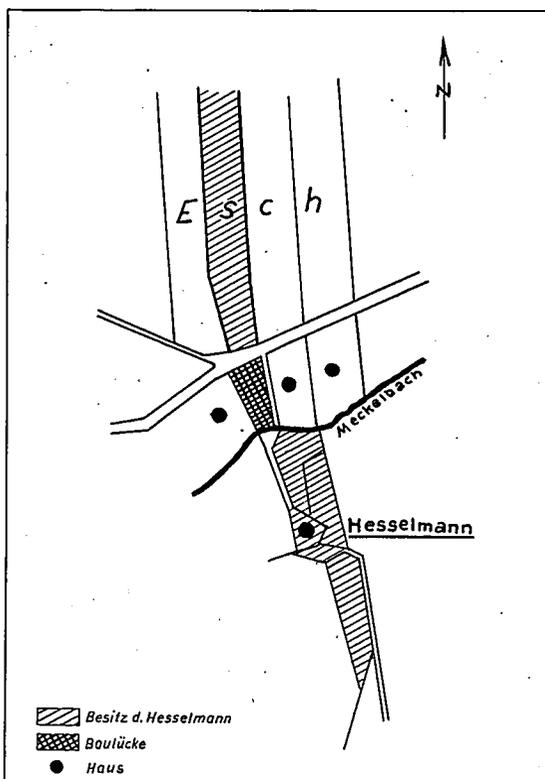
Abb. 6 : Die Mecklenbecker Siedlung und ihre Flur



Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 7: Die Mecklenburger Reihe

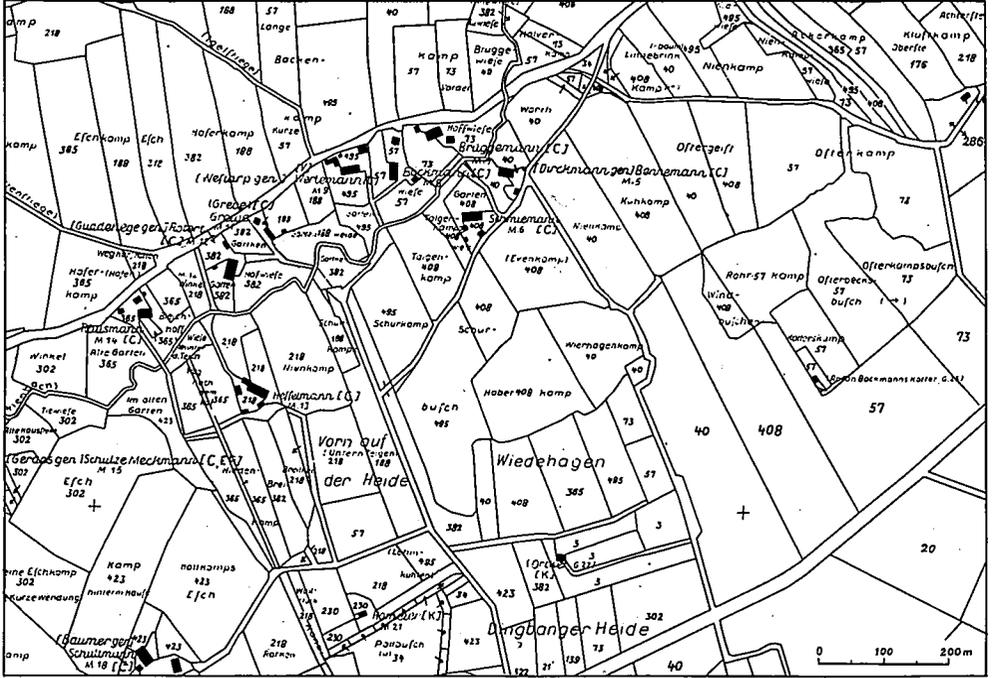


Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 8: Alte und neue Hofstelle des Hofes Hesselmann in Mecklenbeck



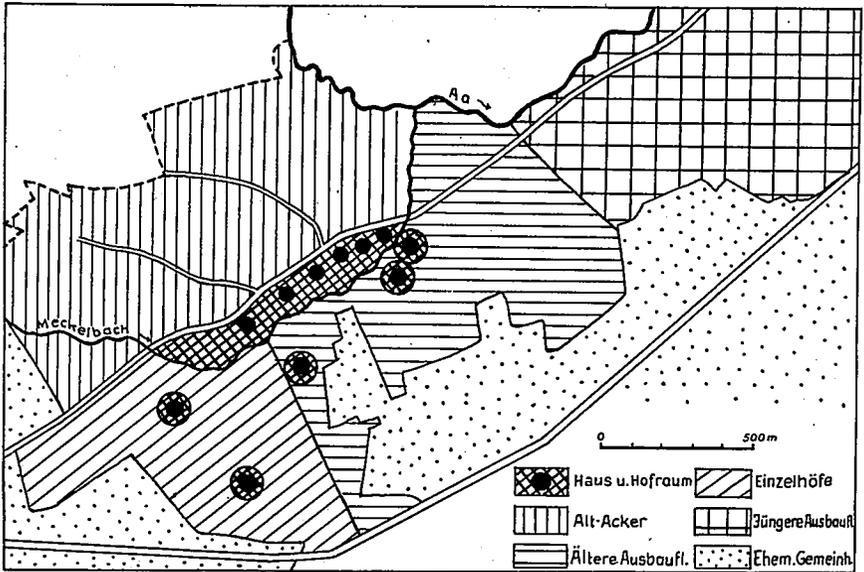


Entwurf und Zeichnung H. Pappe

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 9 : Südlicher Teil der Mecklenberger Flur



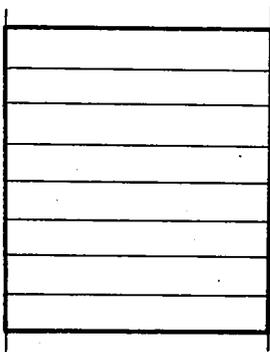


Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 10: Die Mecklenbecker Flur

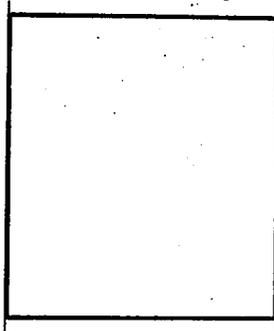
Alter Zustand



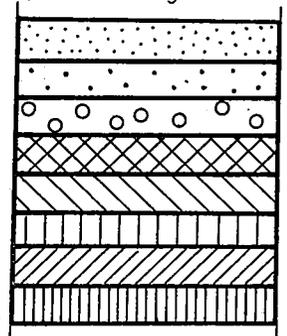
— Eigentumsgrenzen

Neuer Zustand

a) bei Zusammenlegung



b) bei Auflösung



(Schema)

Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 11: Zusammenlegungen und Auflösungen von Ackerbeet-Kämpen auf der Geist





Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

① Langstreifenflur

② Kampflur

③ Ehem. Gemeinheit

Abb. 12: Der Geister Drubbel und seine Flur

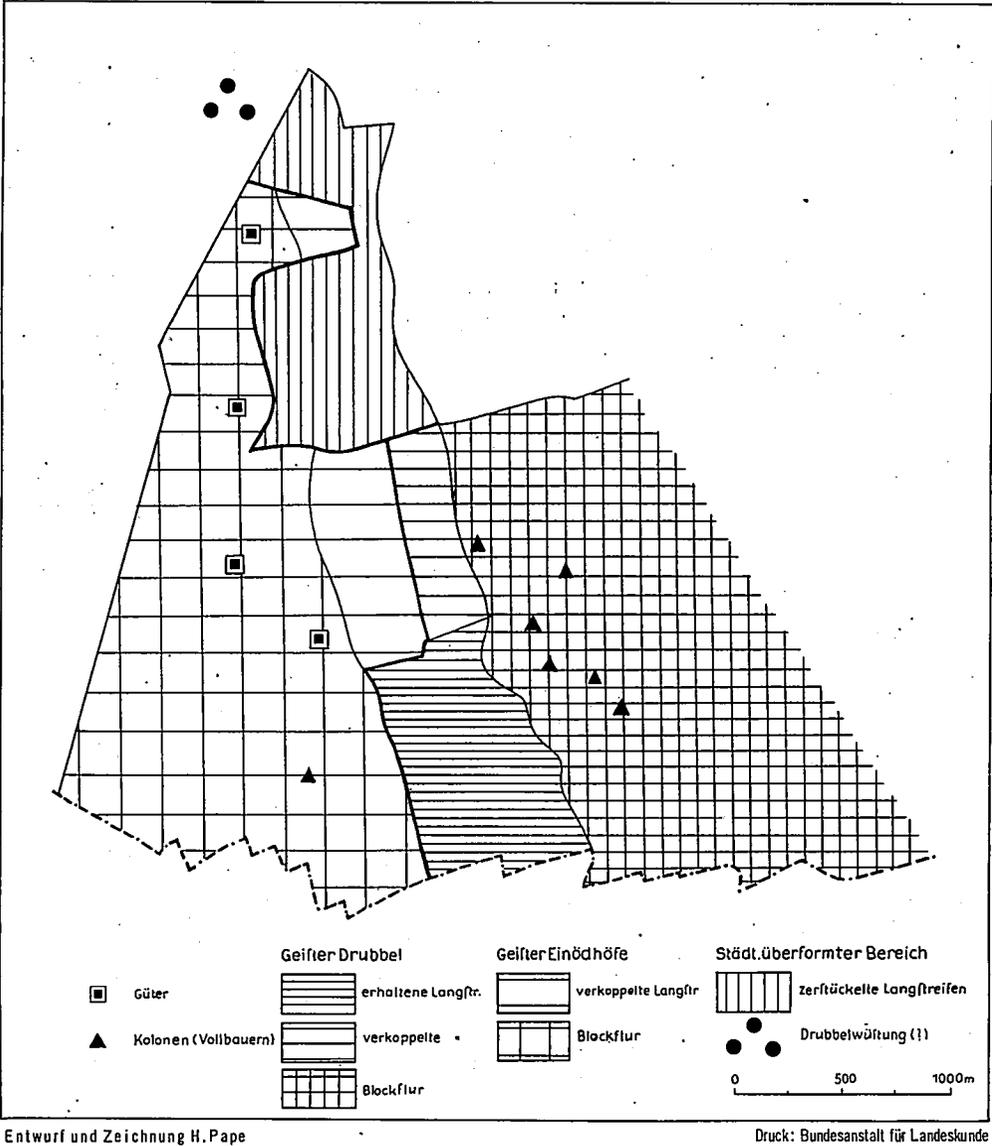
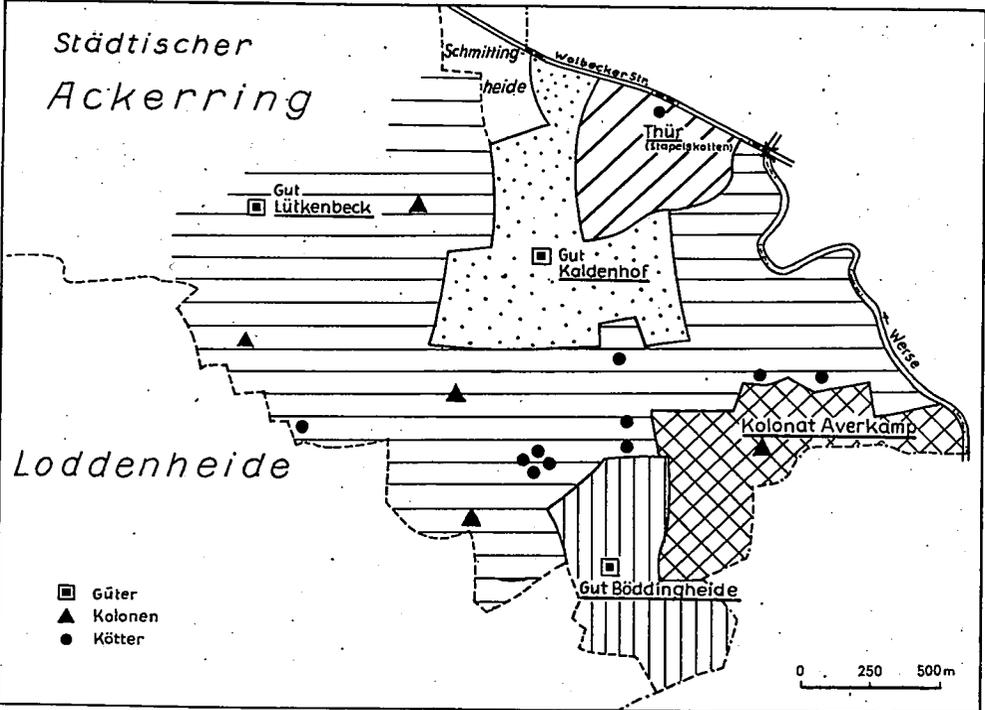


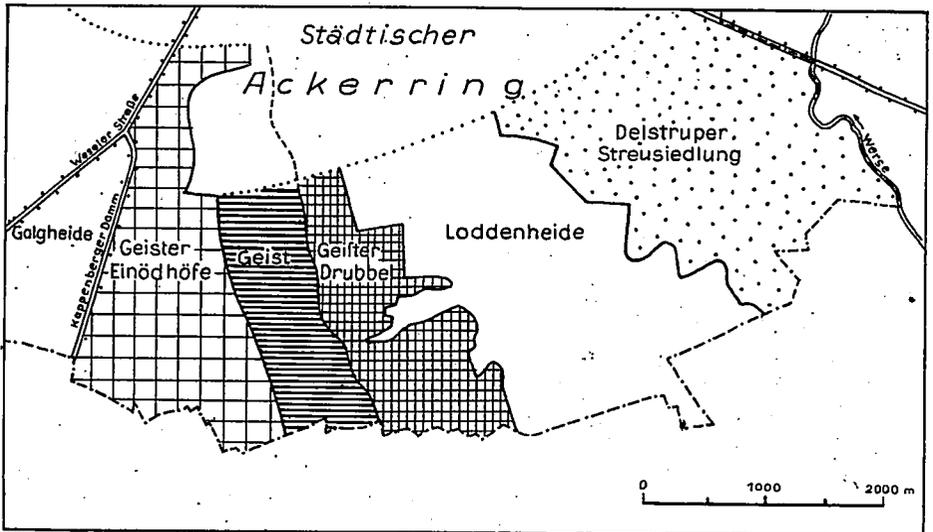
Abb. 13: Die Flurformen der Geister und die Siedlungsformen ihres Vorlandes





Entwurf und Zeichnung H.Pape

Abb. 14 Besitzrechtliche Gliederung der Bauerschaft Delstrup

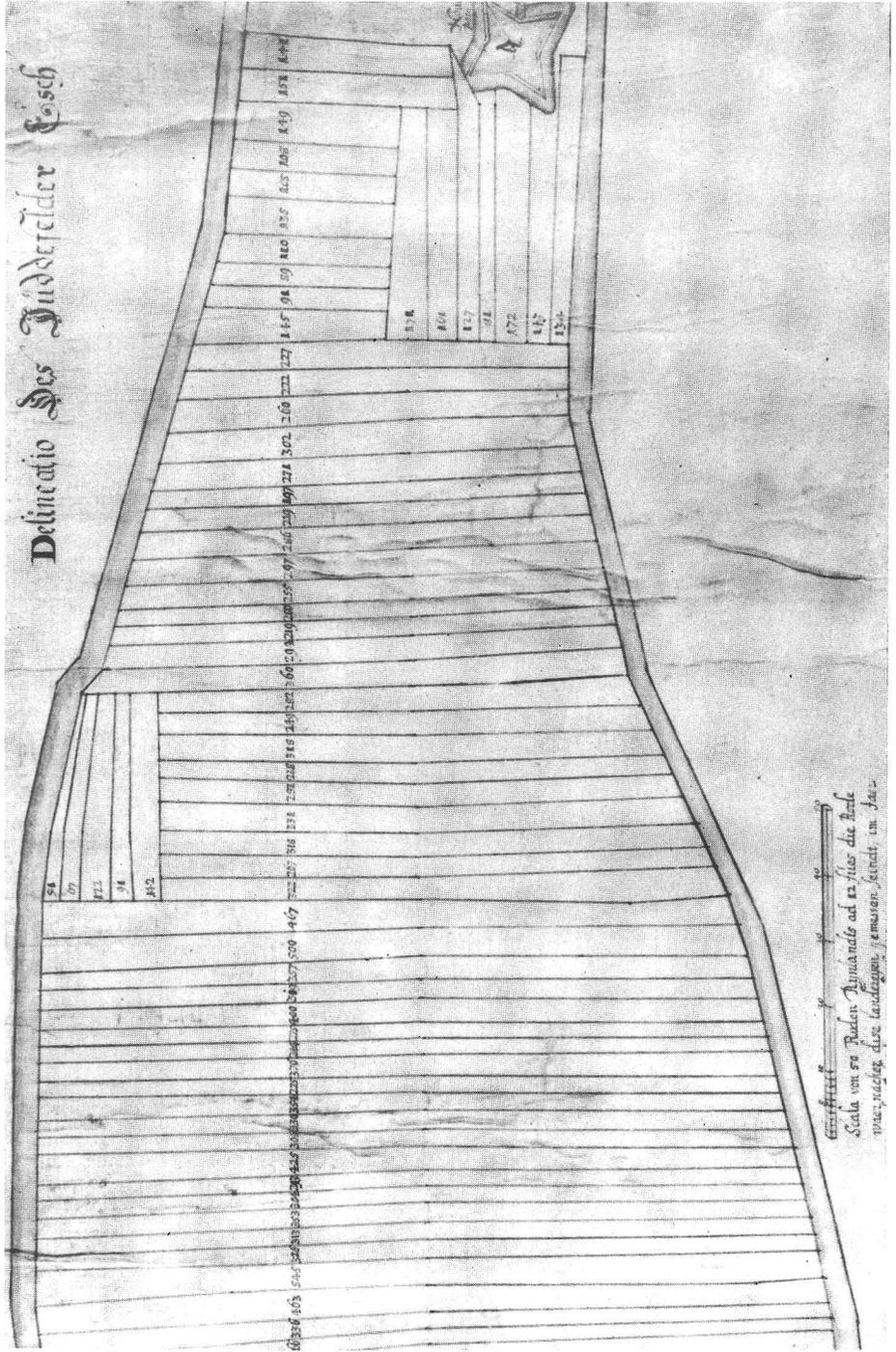


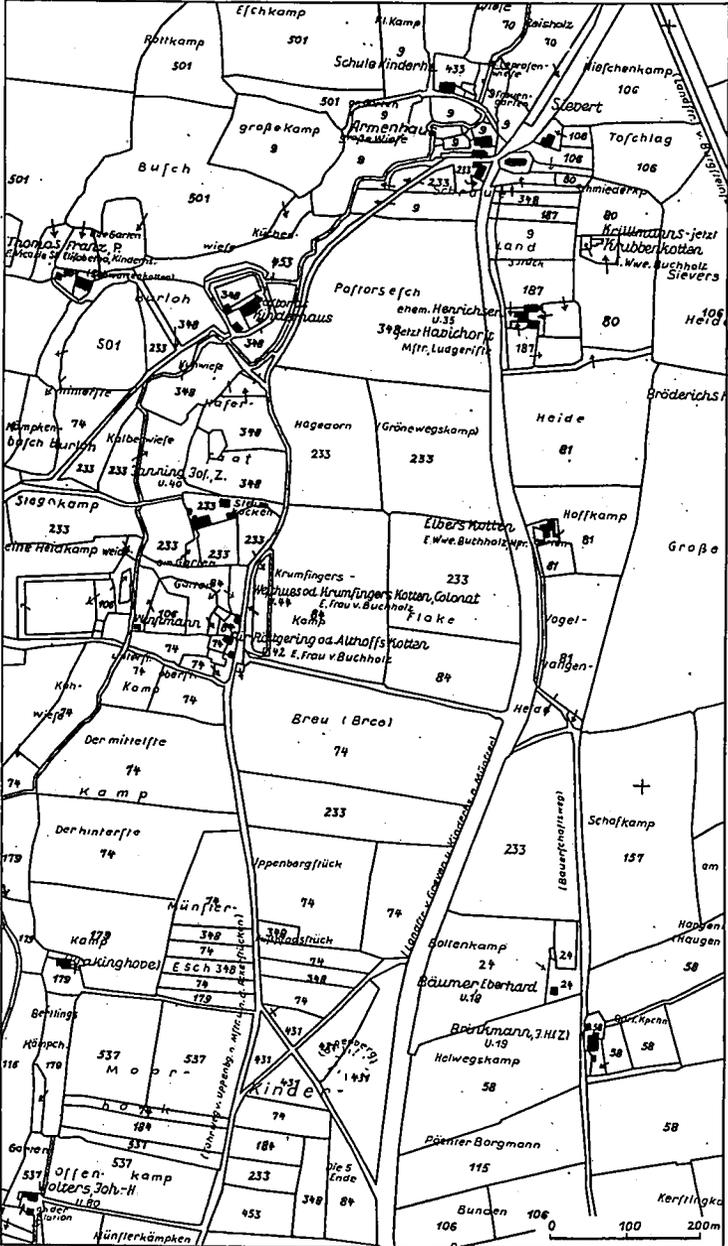
Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 15 : Die Sektoren zwischen Kappenberg Dam und Wersse





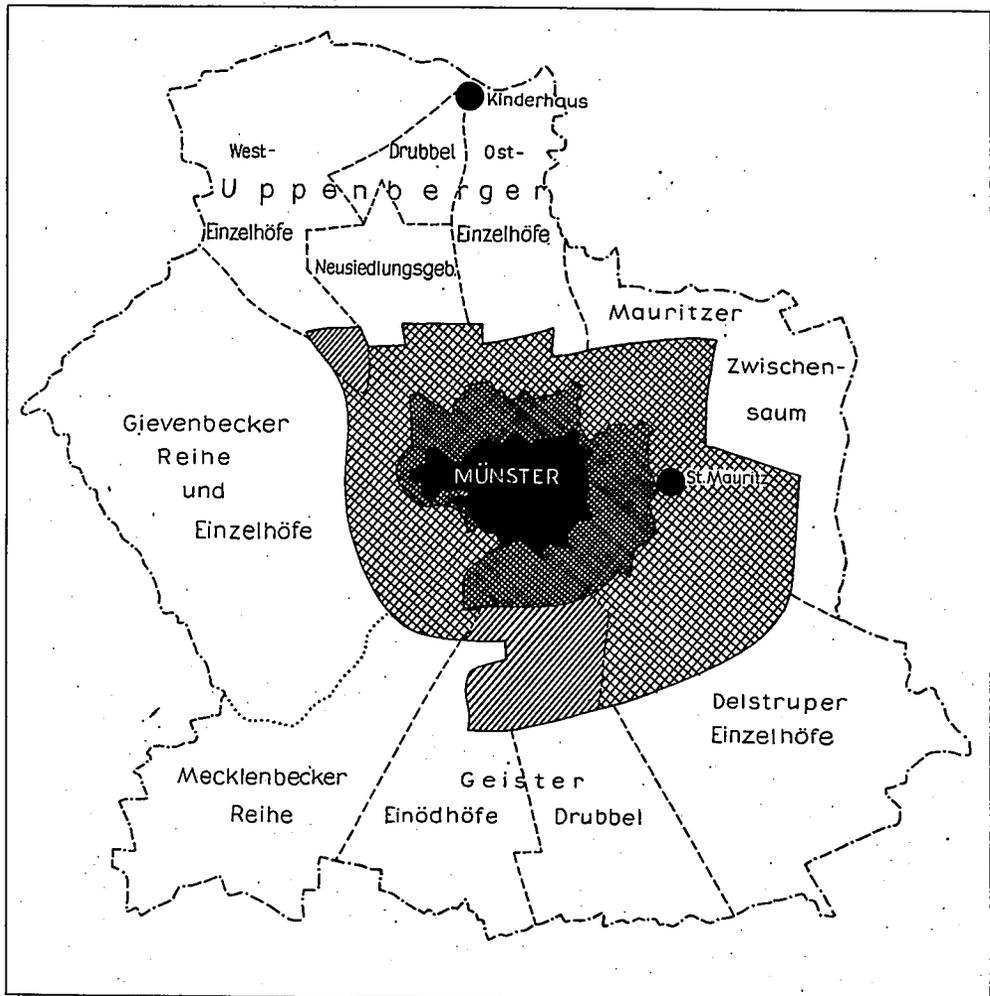


Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 17: Die überformte Altflur des Uppenberger Drubbels





Entwurf und Zeichnung H.Pape

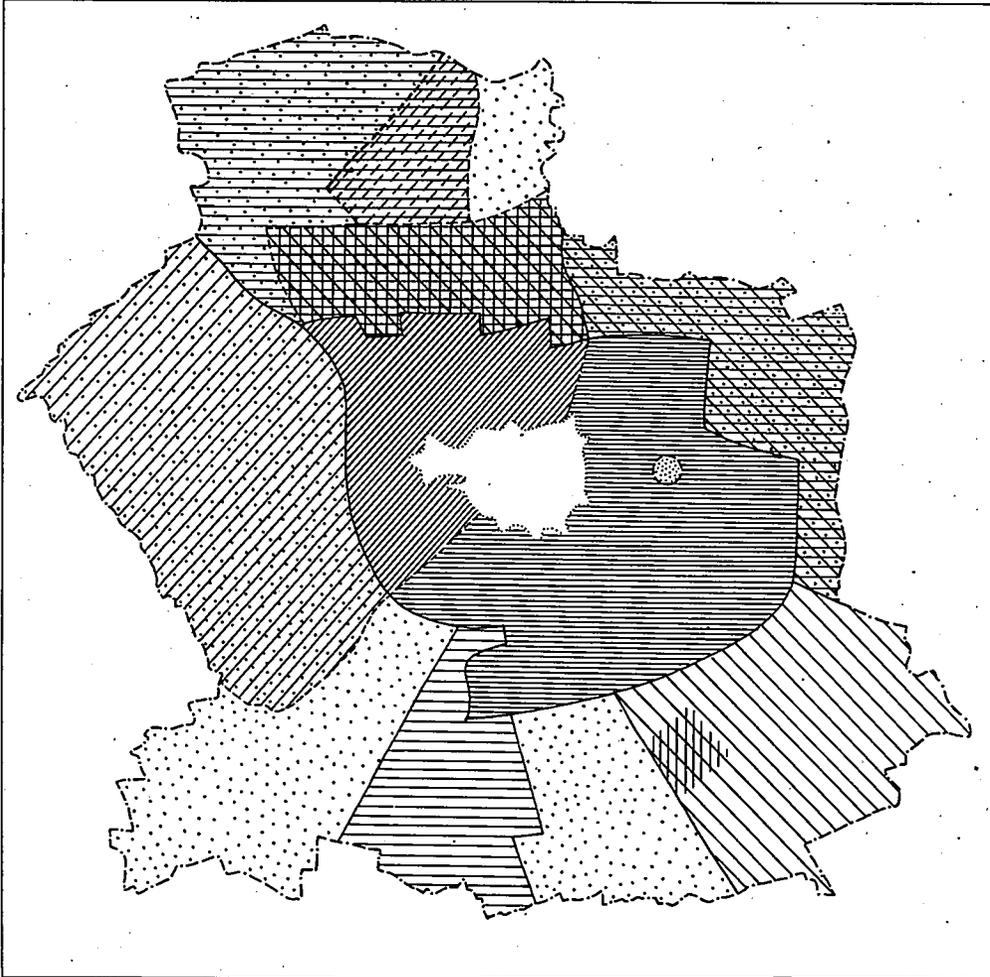
Druck: Bundesanstalt für Landeskunde



-  Gartenring
 Ackerring
 Blockgewürfel
 Langstreifen
-  Städ.überformter
 Bauerlicher Ring

Abb. 18: Gliederung des Stadtkreises Münster nach Siedlungsform und Besitzgefüge





Ringe	Dominierende Gruppe	Ortsansässige	Münsteraner	Ortsfremde	Studienfonds	Staat	Kirche
Städt. überformte Ringe							
Bäuerlicher Ring							

Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 19: Gliederung des Stadtkreises Münster nach Besitzerarten



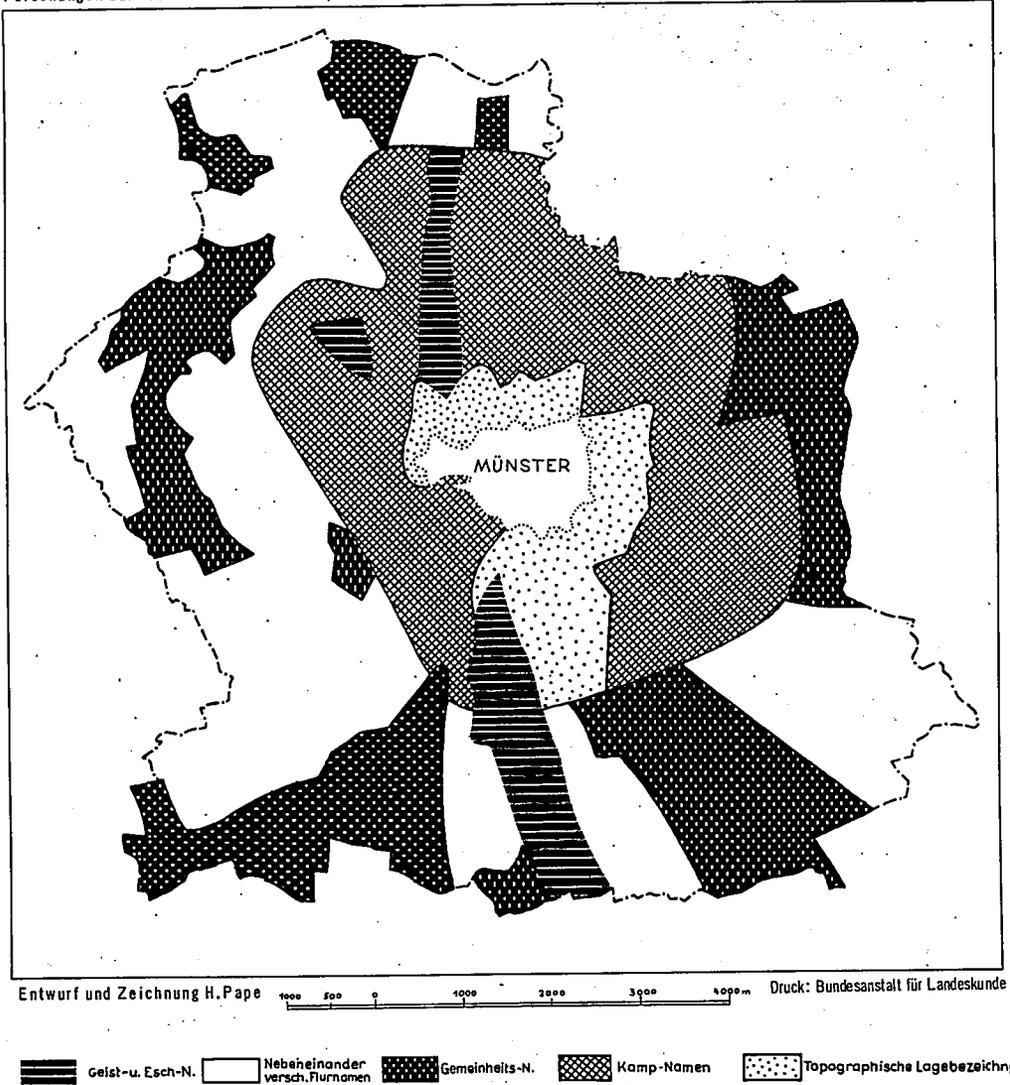
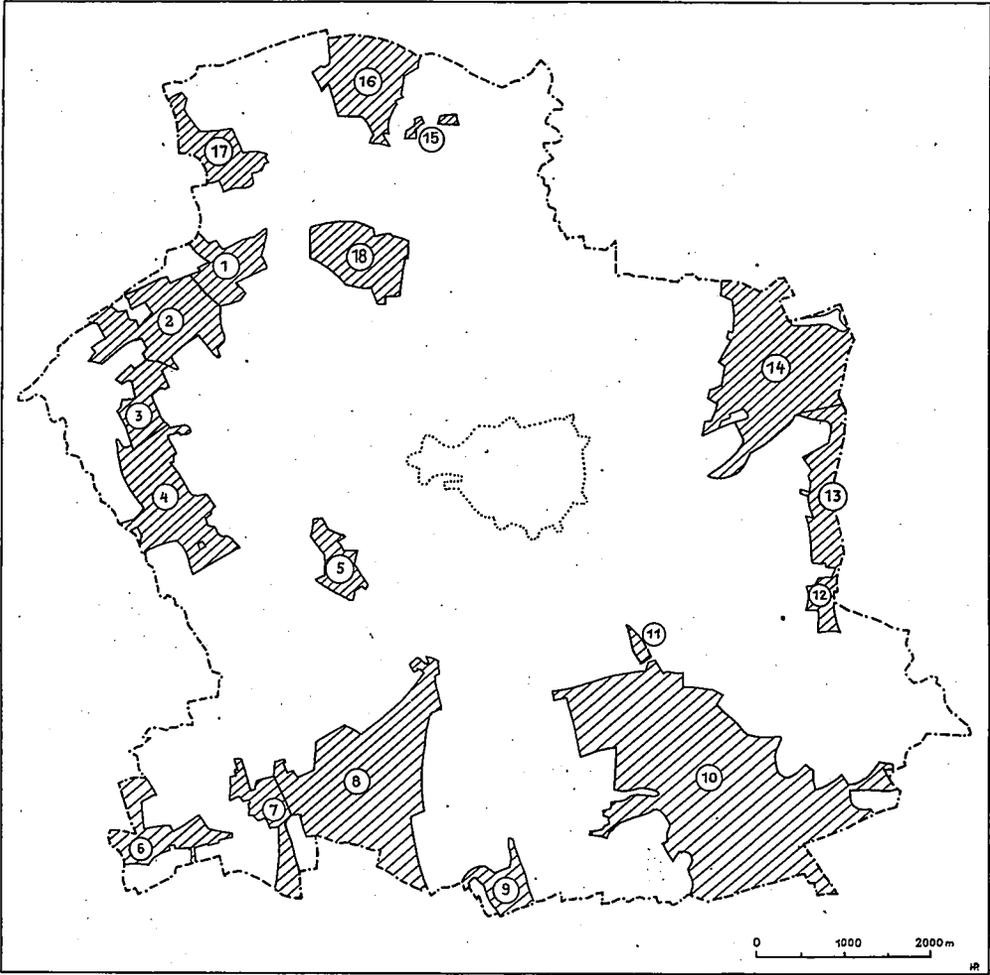


Abb. 20: Räumliche Ordnung des Stadtkreises Münster nach Flurnamen





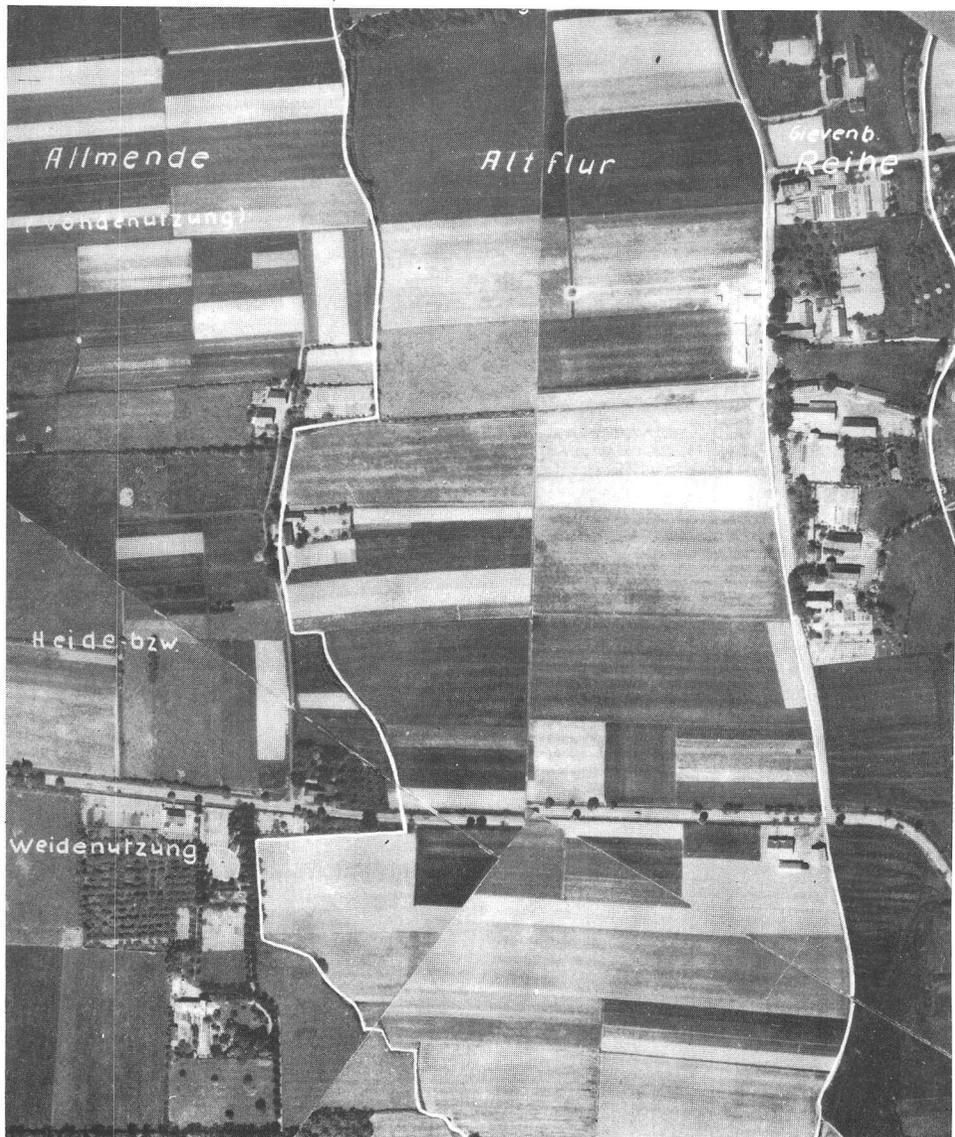
- | | | | |
|-------------------|--|---------------------|---|
| ① Neue Brock | ⑥ Mühlenf., Untiet, Havichorst-H. | ⑩ Loddenheide | ⑭ Mauritzheide |
| ② Toppheide | ⑦ Vorn a. d. Heide, Wiedehagen, Kettelf. | ⑪ Kleines Haferland | ⑮ Der Strich Landes a. d. Pörforsesch, Burlah |
| ③ Nünninger Feld | ⑧ Galgheide | ⑫ Schmiddingsheide | ⑯ Brüningsheide |
| ④ Bakenfeld | ⑨ Vennheide | ⑬ Schweringsheide | ⑰ Brünings Brock u. Braaken |
| ⑤ Sentruper Heide | | | ⑱ Struvenheide |

Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

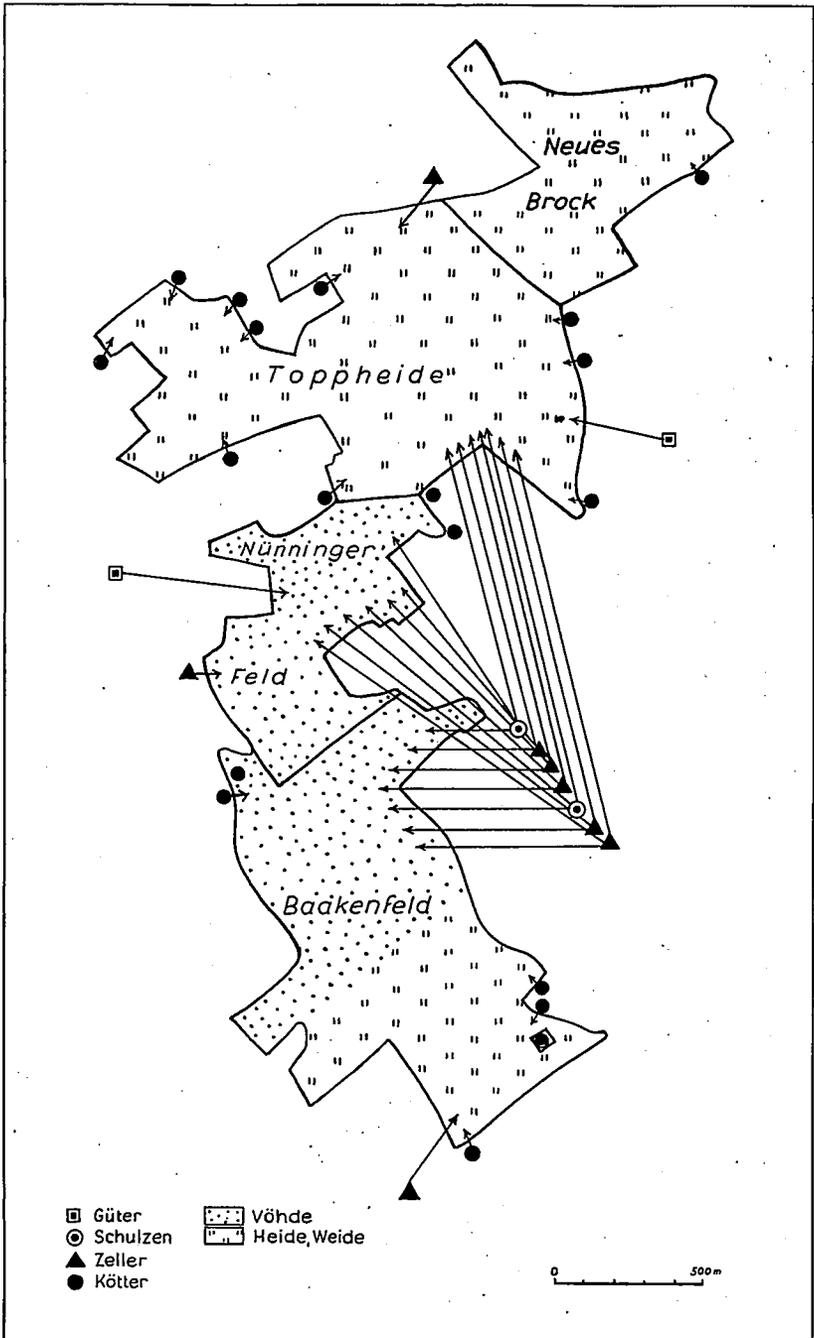
Abb. 21: Die Gemeinheitsflächen





Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 22 : Die Gievenbecker Reihe, Altflur und Allmende

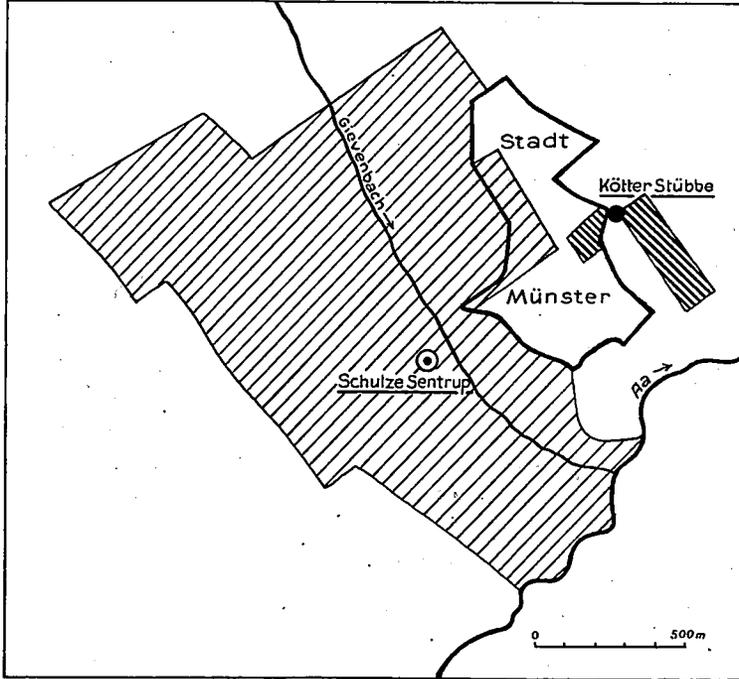


Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 23: Die Berechtigung an den westlichen Gemeinheiten



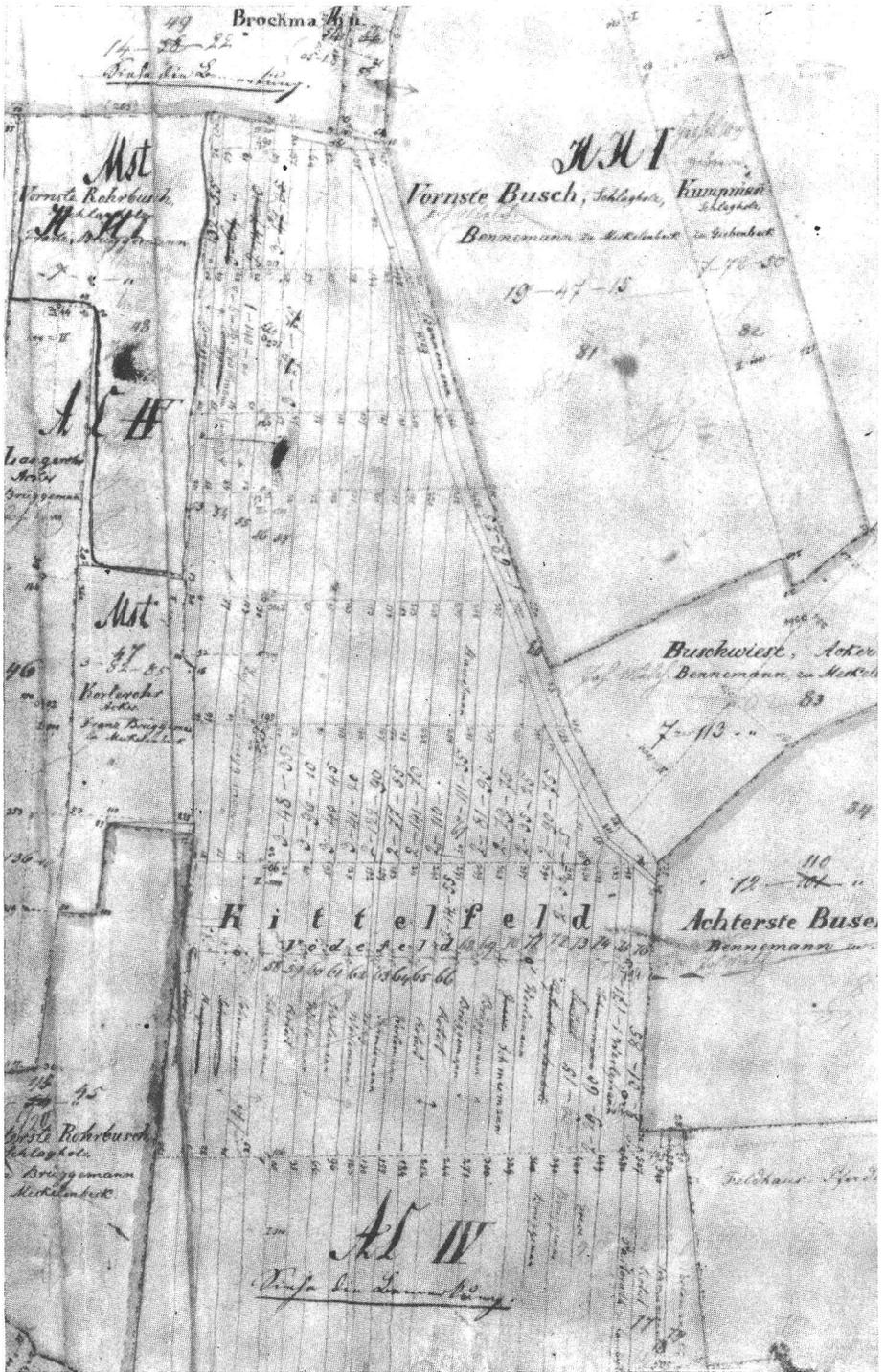


Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

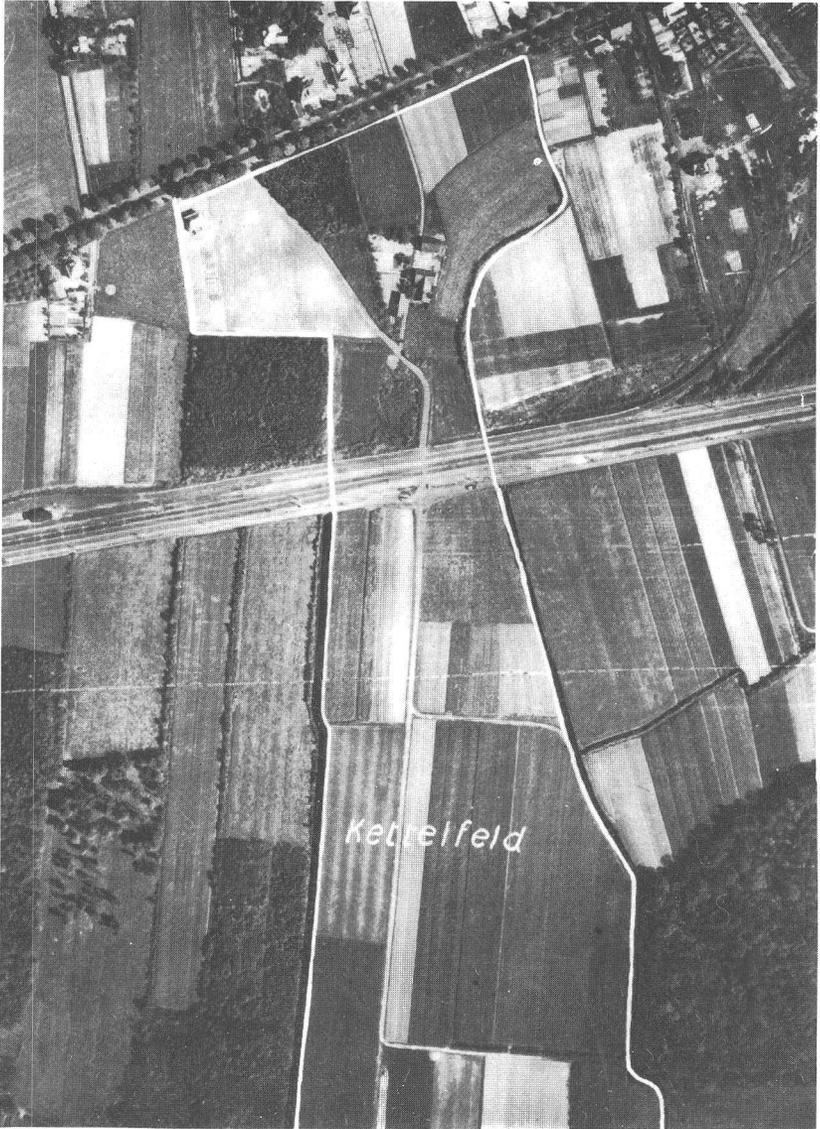
Abb. 24: Die Sentruper Heide





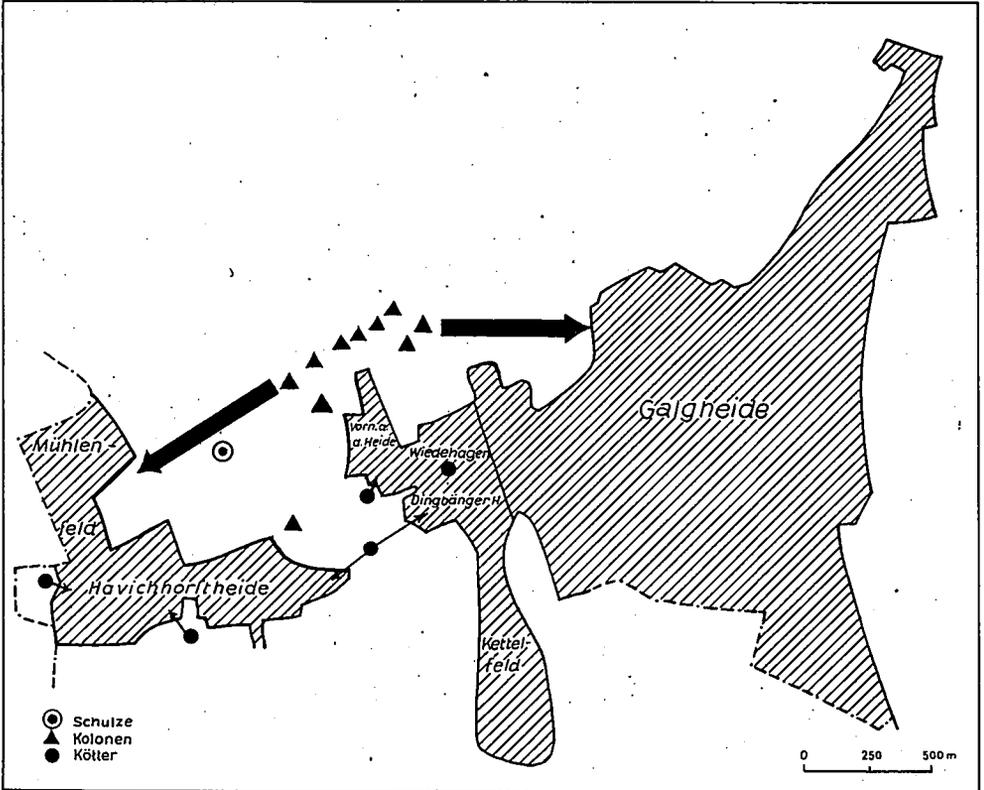
Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 25: Das Kettelfeld (Stückvermessungsriß)



Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 26 : Das Kettelfeld

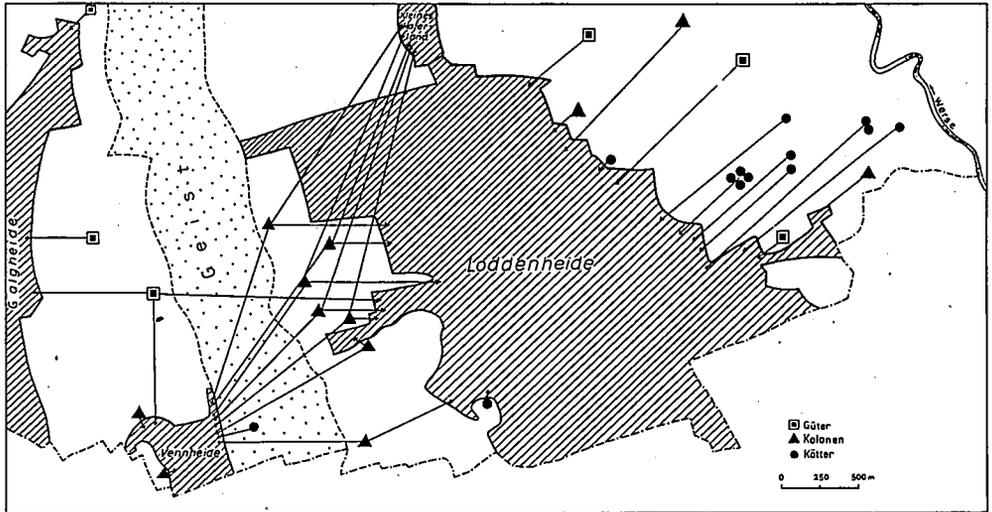


Entwurf und Zeichnung H. Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 27: Die Gemeinheiten im Südwesten und die Lage der berechtigten Höfe





Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 28: Die Gemeinden im Süden und die Lage der berechtigten Höfe

Tab.11

Die Berechtigung an der Loddeneide

Güter	Anteil	Schulzen	Anteil	Kolonen	Anteil	Kötter	Anteil	Sonderabfindungen
Lütkenbeck	30	Dernebocholt	7	Fertmann (I)	12	Bertel	7	1) Die Kirche od St.Lambertum erhält den 7.Teil d.d.Kirche u das Kirchspiel zusammen ausgeworfenen 43 3/4 Teile. 2) Die Eingesessenen d.Kirchsp.Ludgeri erhalten 1/4 der für diese Eingesessenen u. für die Kirche zus.ausgeworfenen 43 3/4 Teile. 3) Das Hs.Angelmodde als nicht zur Weide berechtigt behält den 3.Teil seines Ploggenmatts. 4) Der Freiherr v. Werkerinck zu Stapel und der Freiherr v. Herding behalten die Hälfte ihres gemeinschaftl. Pflanzgrundes. 5) Das Tilling-Kolonat als nicht zur Weide berechtigt behält den 3. Teil seines Ploggenmatts. Kötter Renzel 7 Ant.
Kaldenhof	8	Niehoff	15	Nünning	13	Twillen	5	
Böddingheide	15	Althoff	15	Heumann	13	Holtkamp	4	
Hovestadt	12			Schaepmann	12	Niemöller	9	
Althoff	15			Frerichmann	15	Thür	9	
				Heitmann	12	Schnieder	7	
				Bußmann	14	Gremme	5	
				Giesbert	15	Baumeister	5	
				Homann	12	Koneremann	5	
				Borgmann	12	Kleimann	4	
				Röttmann	12	Tombrink	4	
				Fertmann (II)	14	Holtenkötter	6	
				Averkamp	15	Kinnebrock	9	
						Bockelmann	9	
						Edelbeck	7	
						Wevers	5	
5 Güter	80	3 Schulzen	37	13 Kolonen	171	17 Kötter	107	

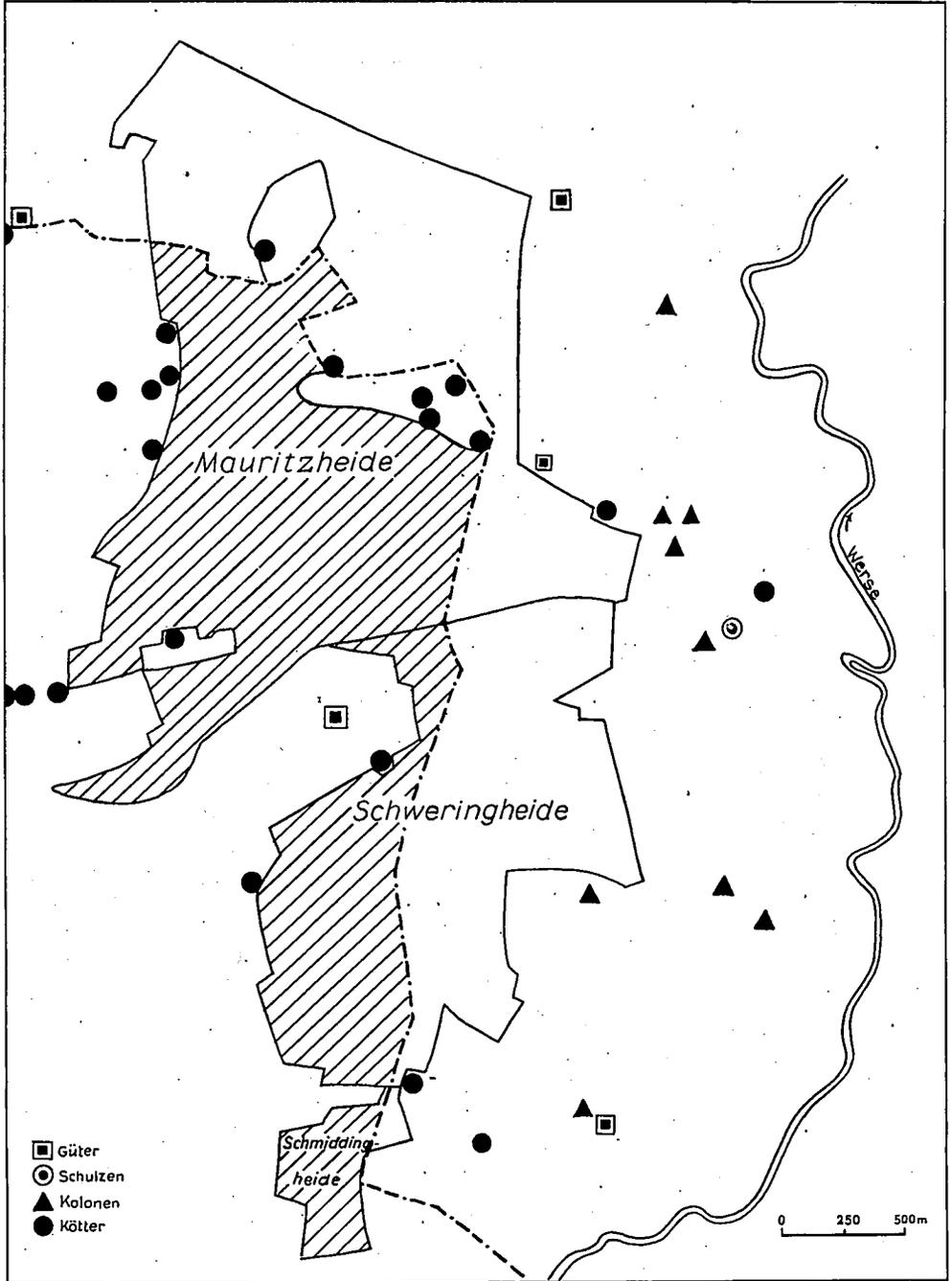
Die Anteile der Besitzerklassen:

An 1. Stelle	13 Kolonen mit	43,3% Gesamtanteilen
" 2. "	17 Kötter	" 27,0% "
" 3. "	5 Güter	" 20,3% "
" 4. "	3 Schulzen	" 9,4% "

Die durchschnittlichen Anteile der Anwesen:

An 1. Stelle die Güter	mit 160	Anteilen
" 2. "	" Kolonen	" 13,2 "
" 3. "	" Schulzen	" 12,3 "
" 4. "	" Kötter	" 6,5 "



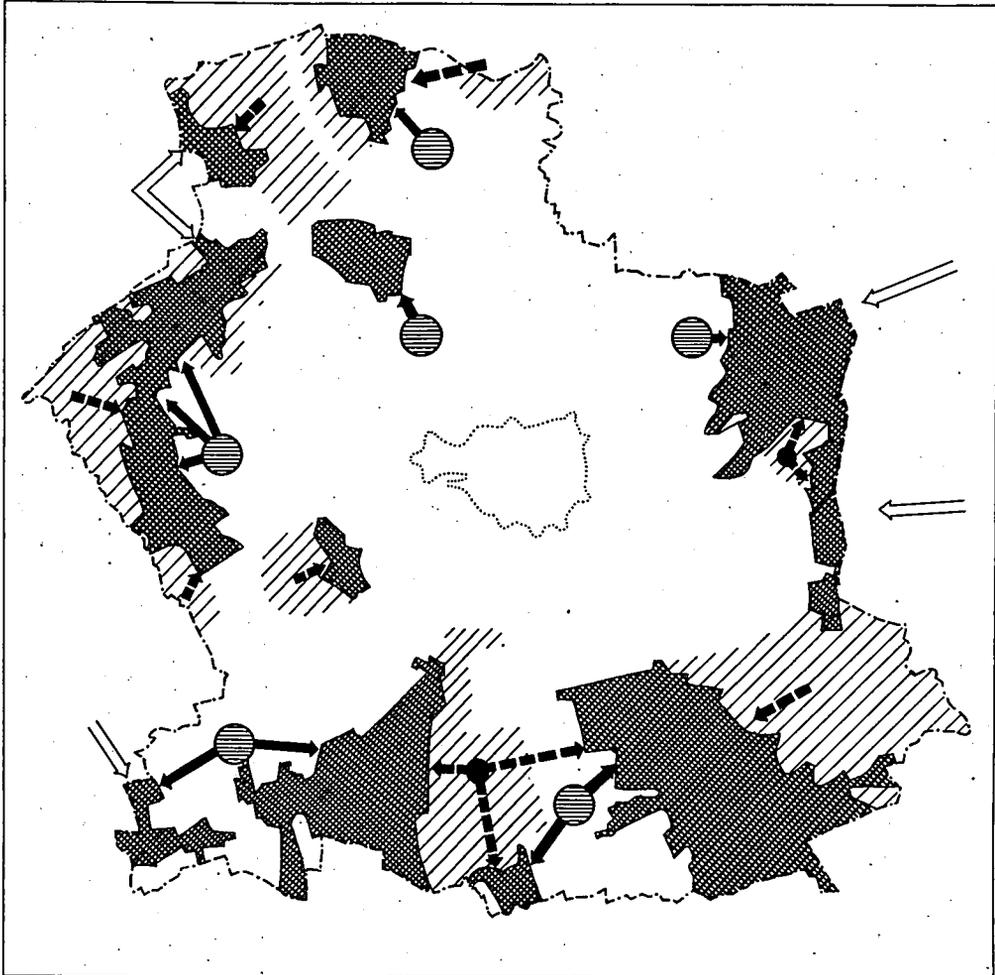


Entwurf und Zeichnung H.Pape

Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Abb. 29: Die Gemeinden im Osten und die Lage der berechtigten Höfe



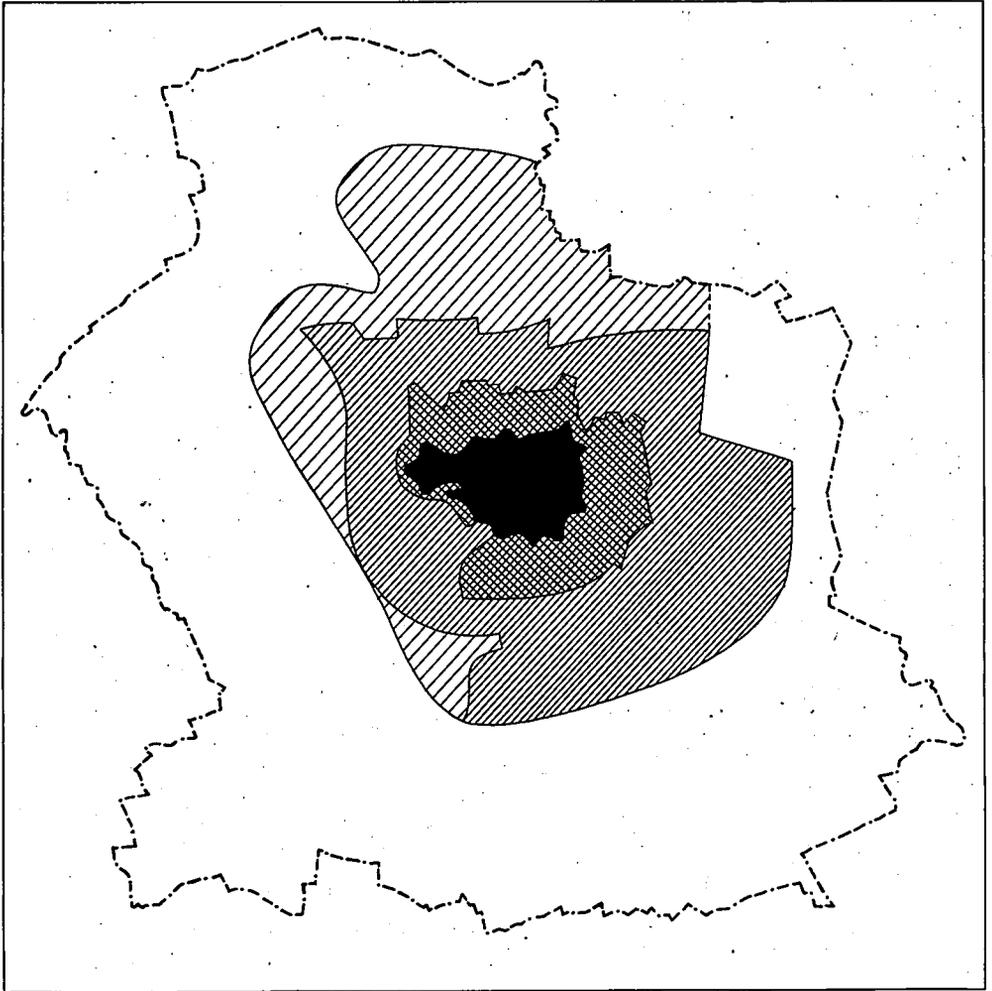


Entwurf und Zeichnung H. Pape 1000 500 0 1000 2000 3000 4000 m Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

- — Beteiligte Gruppensiedlungen
- — Beteiligte Einzelsiedlungen od. Streusiedlungen
- — Außer d. Stadtkreises liegende beteiligte Siedlungen

Abb. 30: Die an den Gemeinden berechtigten Siedlungen





Entwurf und Zeichnung H.Pape



Druck: Bundesanstalt für Landeskunde

Gartenring



Ackerring



Bäuerl. Ring



nach Nutzung u. Flurnamen zum
Ackerring hin tendierend



rein ausgebildet

Abb. 31: Die räumliche Staffelung der städtischen Überformung



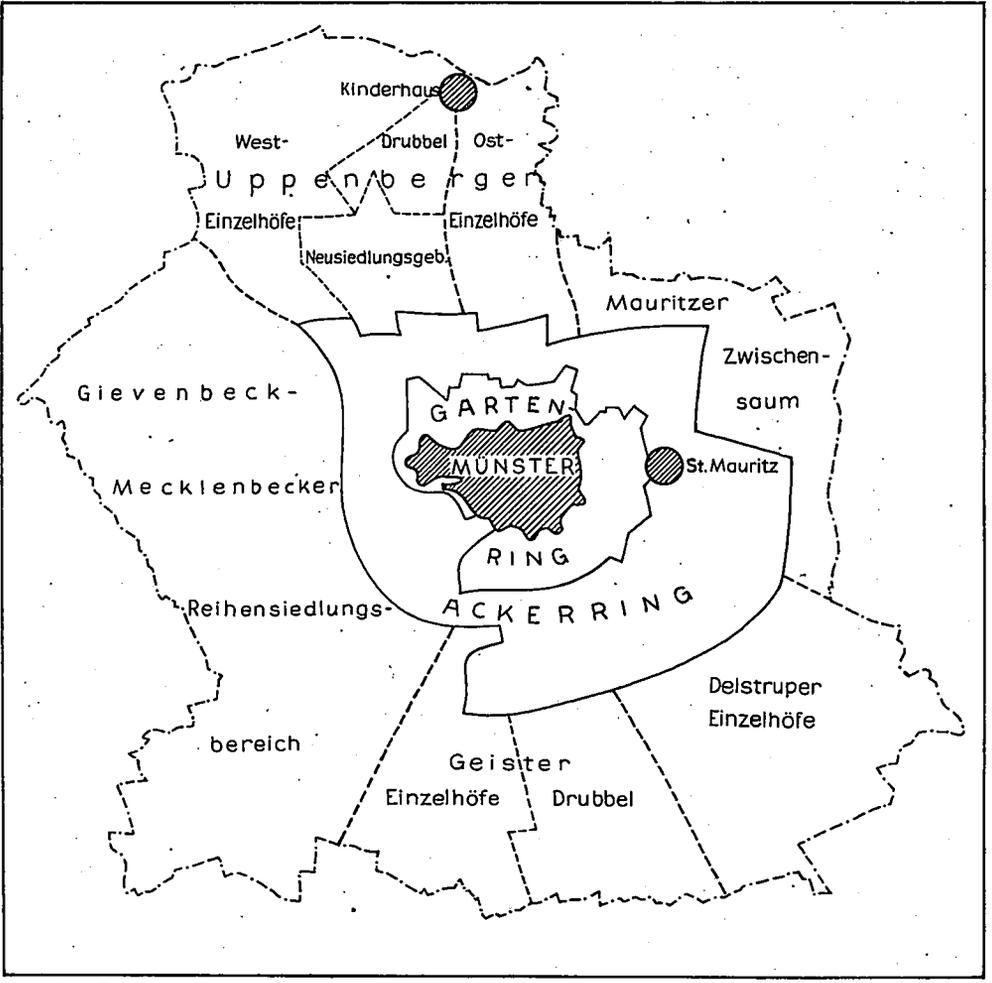


Abb. 32: Die kulturräumliche Gliederung des Stadtkreises Münster um 1828



VERÖFFENTLICHUNGEN

des Geographischen Instituts der Universität Münster und der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde

I. Arbeiten der Geographischen Kommission

1. Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Münster 1938. 140 S., 29 Skizzen, 3 Karten im Anhang. (vergriffen)
2. Krakhecken, M.: Die Lippe. Münster 1939. 103 S., 30 Abb., 1 Karte im Anhang. (vergriffen)
3. Ringleb, F.: Klimaschwankungen in Nordwestdeutschland (seit 1835). Münster 1940. 67 S., 19 Tab., 49 Abb. (vergriffen)
4. Lucas, O.: Das Olper Land. Münster 1941. 126 S., 27 Abb., 5 Karten im Anhang. (vergriffen)
5. Uekötter, H.: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818 bis 1933. Münster 1941. 93 S., 17 Tab., 27 Abb. (vergriffen)
6. Heese, M.: Der Landschaftswandel im mittleren Ruhr-Industriegebiet seit 1820. Münster 1941. 77 S., 10 Abb., 11 Karten im Anhang DM 4,00
7. Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Münster 1942. 151 S., 22 Abb., 27 Tab., 7 Karten im Anhang. DM 4,50

II. Westfälische Geographische Studien

1. Müller-Wille, W.: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) 1939—1945. Münster 1949. 118 S. DM 3,00
2. Müller-Temme, E.: Jahresgang der Niederschlagsmenge in Mitteleuropa. Münster 1949. 48 S. mit 11 Abb., 1 Karte im Anhang. DM 2,00
3. Müller, H.: Die Halterner Talung. Münster 1950. 48 S. mit 12 Abb., 1 Karte im Anhang. DM 2,00
4. Herbolt, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. Münster 1950. 86 S. mit 9 Abb. und 8 Tab., 3 Karten im Anhang. DM 3,00
5. Fraling, H.: Die Physiotope der Lahntalung bei Laasphe. Münster 1950. 62 S., 1 Karte im Anhang. DM 2,50
6. Schuknecht, F.: Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck. Münster 1952. 92 S. mit 23 Abb., 22 Tab., 1 Karte im Anhang. DM 4,80
7. Niemeier, G.: Die Ortsnamen des Münsterlandes. Ein kulturgeographischer Beitrag zur Methodik der Ortsnamenforschung. Münster 1953. 130 S. mit 8 Abb., 2 Tab. DM 5,60
8. Eversberg, H.: Die Entstehung der Schwerindustrie um Hattingen 1847—1857. Ein Beitrag zur Grundlegung der schwerindustriellen Landschaft an der Ruhr. Münster 1955. 104 S., 14 Abb., 5 Tab. und Quellen anhang. DM 6,80
9. Pape, H.: Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828 auf Grund der Katasterunterlagen. Münster/Remagen 1956. 54 S., 32 Abb., 1 Karte. DM 6,40

Im Selbstverlag des Geograph. Instituts u. der Geograph. Kommission Münster

III. Spieker

1. Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen. Anleitung für Kreisbeschreiber, bearbeitet von E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille. Münster 1950. 119 S. DM 2,00
2. Die Viehhaltung in Westfalen von 1818 bis 1948. 1. Folge: Die Viehhaltung im Westmünsterland (Kreise Ahaus, Borken, Steinfurt) von R. Wehdeking. Die Viehhaltung im Ostmünsterland (Kreise Münster, Warendorf, Wiedenbrück) von R. Wehdeking. Karten zur Entwicklung und Verteilung des gesamten Viehstapels in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1950, 59 S., 3 Tab., 21 Abb. DM 2,50
3. Natur und Besiedlung der Senne von P. Schneider. Nebst 7 Forschungsberichten von H. Müller, F. Ringleb, W. Taschenmacher, F. Runge, G. Rosenbohm, R. Schneider, F. Schuknecht. Münster 1952. 75 S., 5 Abb. DM 2,50
4. Die Viehhaltung in Westfalen von 1818 bis 1949. 2. Folge: Die Viehhaltung im Kernmünsterland (Kreise Beckum, Coesfeld, Lüdinghausen) von R. Wehdeking. Die Viehhaltung in den Hellwegbörden (Kreise Lipstadt, Soest, Unna) von R. Wehdeking. Karten zur Entwicklung der Schweinehaltung in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1953. 56 S., 3 Tab., 21 Abb. DM 4,20
5. Beiträge zur Stadtgeographie:
Die Grundrisse der städtischen Siedlungen in Westfalen von H. F. Gorki. Grundriß und Altersschichten der Hansestadt Soest von O. Timmermann. Funktionales Gefüge der Großstadt Gelsenkirchen von G. Steiner. Münster 1954. 130 S., 31 Abb. DM 5,60
6. Die Böden des Südergebirges von W. Taschenmacher, Münster 1955. 135 S., 68 Profile, 1 Karte im Anhang. DM 6,00
7. Verkehr und Industrie im Sauerland:
Die Sauerland-Höhenstraße Hagen—Siegen—Gießen von O. Lucas. Die Industrie im mittleren Lennetal von Rolf Sommer. Münster 1956. 72 S., 11 Abb. DM 3,20

IV. Die Landkreise in Westfalen

Böhlau-Verlag, Münster/Köln

In Verbindung mit Verlag Aschendorff, Münster (Westf.).

1. Der Landkreis Paderborn. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von G. von Geldern-Crispendorf. 1953. 180 S., 109 Abb., 24 Tab., 1 Karte im Anhang. DM 15,—
2. Der Landkreis Münster. Bearb. in der Geogr. Kommission u. dem Geogr. Institut der Universität Münster von W. Müller-Wille u. a., 1955. 370 S., 179 Abb., 18 Tab., 1 Karte im Anhang. DM 24,80
3. Der Landkreis Brilon. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von A. Vogedes. (Im Druck).

V. Landeskundliche Karten und Hefte

Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster

Reihe: **Bodenplastik und Naturräume Westfalens**

Kartenwerk 1:100 000 in Fünffarbendruck

(Begründet und herausgegeben von der Geograph. Kommission für Westfalen)

Leitung: Professor Dr. W. Müller-Wille

Inhalt: Relief und Höhenlage — Gewässernetz und Hochwasserauen — Verwaltungssitze und Grenzen — Naturräume und Landschaften.

1. Blatt Kreis Paderborn (1953), erläutert durch Kreisbeschreibung (s. IV, 1)
2. Blatt Kreis Münster (1953), erläutert durch Kreisbeschreibung (s. IV, 2)
3. Blatt Kreis Brilon (im Druck), 4. Blatt Kreis Unna (im Druck)

Reihe: **Siedlung und Landschaft in Westfalen**

Blatt Stadtkreis Münster 1820 bis 1955, 1:10 000 (1955).

Erläutert von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier. DM 4,20